Gemeinde Baar

Konzept für Sportanlagen und Bewegungsräume

Strupler Sport Consulting, Gesellschaftsstrasse 19d, 3012 Bern
www.struplersport.ch, consulting@struplersport.ch

Strupler Sport Consulting

Die Autoren:

Martin Strupler-Grötzinger (Jg. 1952):
Architekt ETH/SIA, Turn- und Sportlehrer II, Dozent für „Sport-Infrastruktur-Umwelt“ und „Spiel“ am Institut für Sportwissenschaft der Universität Bern. Er verfügt über vertieftes Wissen und einen weit gefächerten Erfahrungsschatz in Fragen von Bewegung und Sport sowie der Planung von Sportinfrastrukturen. Seine wichtigsten beruflichen Tätigkeiten waren Geschäftsführer eines Sportverbandes, Berufsschullehrer und, während 13 Jahren, Vorsteher des kantonalen Sportamtes Bern. Seit der Firmen-Gründung anfangs 2004 konnte die *Strupler Sport Consulting* neben vielen anderen Sportförderungs- und Sportanlagenprojekten auch sieben Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepte für Gemeinden erstellen und begleiten (vgl. Anhang Kapitel 8.7).

Steve Beutler (Jg. 1974):
lic. rer. pol, Turn- und Sportlehrer II, ist Leiter der Abteilung Betriebswirtschaft und Controlling in der Gemeinde Reinach/BL. Vorher war er als externer Berater für den Bereich Infrastruktur und Betrieb des Bundesamts für Sport (BASPO) in Magglingen tätig. Von 2002 bis 2006 arbeitete er als Berater, Ausbildner und Verfasser von Publikationen in der Fachstelle Sportanlagen des BASPO, wo er für ökonomische Fragestellungen zuständig war. An der Universität Basel dozierte Steve Beutler von 2003 bis 2006 im Bereich Sportmanagement.
Seit 2008 arbeitet Steve Beutler als freier Mitarbeiter für die Firma *Strupler Sport Consulting.*

Bern, 20. November 2010

Martin Strupler Steve Beutler

Inhaltsverzeichnis

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE 8

2. EINLEITUNG 11

2.1 Ausgangslage und Auftrag 11

2.2 Zielformulierung 11

2.2.1 Ziele des GESAK 11

2.2.2 Abgrenzung der Thematik 12

2.3 Vorgehen im Gesamtprojekt 12

2.3.1 Projektorganisation 12

2.3.2 Vorgehen 13

2.3.3 Projektplanung und Meilensteine 15

2.3.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Zug 15

2.4 Begriffe 16

3. GRUNDLAGEN 17

3.1 Sportinfrastruktur 17

3.1.1 Die verschiedenen Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung 17

3.1.2 Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur 18

3.2 Der Sport in der Gemeinde Baar 19

3.2.1 Allgemeines zur Gemeinde Baar 19

3.2.2 Die Organisation des Sports in der Gemeinde Baar 19

3.2.3 Träger des Sports 20

3.3 Rechtsgrundlagen 21

3.4 Konzeptionelle und planerische Grundlagen 22

3.4.1 Kantonale Grundlagen 22

3.4.2 Kommunale Grundlagen 23

3.5 Generelle Auswertung der Befragung 24

3.5.1 Vereinsbefragung 24

3.5.2 Bevölkerungsbefragung 25

3.5.3 Schulbefragung 26

4. STRUKTURELLE BEURTEILUNG DER NORMIERTEN SPORTANLAGEN 27

4.1 Übersicht über das Sportanlagen-Angebot 27

4.2 Übersicht über die Schulen in der Gemeinde Baar 29

4.3 Organisation des Sportanlagen-Angebots 30

4.3.1 Beurteilung der Organisation des Sports in der Gemeinde 30
4.3.2 Empfohlene Massnahmen 31

4.4 Kategorie A: Turn- und Sporthallen ... 32
4.4.1 Bestand an Turn- und Sporthallen 32
4.4.2 Bedürfnisse nach Turn- und Sporthallen 34
4.4.3 Beurteilung und Bewertung der Turn- und Sporthallen 37
4.4.4 Empfohlene Massnahmen 40

4.5 Kategorie B: Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen 42
4.5.1 Bestand an Freianlagen 42
4.5.2 Bedürfnisse nach Freianlagen 43
4.5.3 Beurteilung und Bewertung der Freianlagen 44
4.5.4 Empfohlene Massnahmen 47

4.6 Kategorie C: Schwimmanlagen ... 48
4.6.1 Bestand an Schwimmanlagen 48
4.6.2 Bedürfnisse nach Schwimmanlagen 49
4.6.3 Beurteilung und Bewertung der Schwimmanlagen 51
4.6.4 Empfohlene Massnahmen 52

4.7 Kategorie D: Eissport-, Rollsport-, Tennis- und weitere normierte Anlagen 53
4.7.1 Bestand an Eissport-, Rollsport-, Tennis- und weiteren normierten Anlagen 53
4.7.2 Bedürfnis nach Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Tennisanlagen und weiteren normierten Anlagen 55
4.7.3 Beurteilung und Bewertung der Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Tennisanlagen und weiteren normierten Anlagen 56
4.7.4 Empfohlene Massnahmen 57

5. STRUKTURELLE BEURTEILUNG DES ERWEITERTEN BEWEGUNGS- UND ERHOLUNGSRAUMES ... 58

5.1 Kategorie E: Bewegungsfreundlicher Siedlungsraum ... 59
5.1.1 Einleitung 59
5.1.2 Bestand an bewegungsfreundlichem Siedlungsraum 59
5.1.3 Bedürfnisse an bewegungsfreundlichem Siedlungsraum 62
5.1.4 Beurteilung und Bewertung des bewegungsfreundlichen Siedlungsraums 63
5.1.5 Empfohlene Massnahmen 66

5.2 Kategorie F: Radwege, Bike- und Inlinestrecken ... 67
5.2.1 Bestand an Radwegen, Bike- und Inlinestrecken 67
5.2.2 Bedürfnisse an Radwegen, Bike- und Inlinestrecken 68
5.2.3 Beurteilung und Bewertung der Radwege, Bike- und Inlinestrecken 69
5.2.4 Empfohlene Massnahmen 69

5.3 Kategorie G: Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege 71
5.3.1 Bestand an Wegen, Laufstrecken, Reitwegen 71
5.3.2 Bedürfnisse an Wegen und Laufstrecken 72
5.3.3 Beurteilung und Bewertung 72
5.3.4 Empfohlene Massnahmen 73

5.4 Kategorie H: Wassersportmöglichkeiten in offenen Gewässern 73

6. PRIORISIERUNG UND ZEITLICHE PLANUNG DER MASSNAHMEN 74
- Dieser Punkt ist noch vom Gemeinderat zu beschliessen
- Eine Information erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt

7. WEITERFÜHRUNG DES GESAK 80

8. ANHANG 81

8.1 Richtwerte aus Kant. Sportstättenplanung 1974 81

8.2 Literaturverzeichnis 82

8.3 Raumprogramm-Vorschläge Sporthallen-Neubau 83

8.4 Zusatzblatt zur Gliederung und Gestaltung des Schulhaus-Aussenraumes 86

8.5 Kosten-/Nutzenvergleich Kunst-/Naturrasen 87

8.6 Fragebogen zur Bedürfniserhebung 88
8.6.1 Fragebogen an die Bevölkerung 88
8.6.2 Fragebogen an die Schulen 91
8.6.3 Fragebogen an die Vereine 96

8.7 Referenz-Arbeiten und -Gemeinden 102

Abbildungsverzeichnis

Projektorganisation GESAK Gemeinde Baar 12
Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung 17
Einwohnerzahlen nach Altersgruppen 19
Beurteilung von Angebot und Funktionalität durch Vereine 24
Beurteilung von Material und Ausrüstung durch Vereine 24
Beurteilung von Zustand, Unterhalt und Reinigung durch Vereine 25
Benutzte Bewegungsräume durch die Bevölkerung 25
Rückmeldung der Bevölkerung zur Infrastruktur 26
Übersicht über das Sportanlagen-Angebot in der Gemeinde Baar 28
Beurteilung der Belegung der Sporthallen 36

Tabellenverzeichnis

Projektmeilensteine 15
Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur 18
Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur 20
Schulen und Anzahl Klassen, Schuljahr 2010/11, in Baar 29
Empfohlene Massnahmen „Organisation“ 31
Bestand Normalsporthallen 32
Belegung der Sporthallen 33
Bedürfnisse der Schulen nach Sporthallen 35
Empfohlene Massnahmen Kategorie A 41
Bestand an Freianlagen der Gemeinde 42
Platzbelastung Rasensportanlagen 43
Empfohlene Massnahmen Kategorie B 47
Bestand an Schwimmanlagen 48
Schwimmanlagen im Umkreis von Baar 49
Empfohlene Massnahmen Kategorie C 52
Bestand an kommunalen Anlagen der Kategorie D 53
Bestand an privaten Anlagen der Kategorie D 54
Empfohlene Massnahmen Kategorie D 57
Bestand an Spielplätzen 62
Empfohlene Massnahmen Kategorie E 66
Velo- und Bikestrecken national und kantonal 68
Empfohlene Massnahmen Kategorie F 70
Bestand Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege 72
Empfohlene Massnahmen Kategorie G 73
Überblick und Einteilung der Massnahmen ..... **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Abkürzungsverzeichnis

BASPO	Bundesamt für Sport
bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
FKJ	Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen
F/W	Finanzen / Wirtschaft (Abteilung Gemeinde Baar)
GESAK	Gemeinde-Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept
GR	Gemeinderat (Exekutive)
HPM	Human Powered Mobility
J+S	Jugend und Sport
J+S Kids	Jugend und Sport für 5 bis 10 Jährige
KASAK	Kantonales Sportanlagenkonzept
KIFU	Kinderfussball
KIGA	Kindergarten
LA	Leichtathletik
LBS	Lokales Bewegungs- und Sportnetz
L/S	Liegenschaften / Sport (Abteilung Gemeinde Baar)
NASAK	Nationales Sportanlagenkonzept
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P/K	Präsidiales / Kultur (Abteilung Gemeinde Baar)
P/B	Planung / Bau (Abteilung Gemeinde Baar)
S/B	Schulen / Bildung (Abteilung Gemeinde Baar)
SFV	Schweiz. Fussballverband
S/W	Sicherheit / Werkdienst (Abteilung Gemeinde Baar)
TSK	Turn- und Sportkommission

Hinweis zur weiblichen und männlichen Formulierung:
Im vorliegenden Text werden im Normalfall neutrale Begriffe verwendet. Ist dies nicht möglich, wird die männliche Formulierung gewählt, welche natürlich auch für das weibliche Geschlecht gilt.

1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die eiligen Leser seien auf Kapitel 6, Seite 74 verwiesen. Dort sind alle im Bericht hergeleiteten Massnahmen zusammengefasst und kurz begründet. Sie wurden in Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber nach den Dimensionen „Zeit“ und „Aufwand“ eingeteilt sowie mit den Zuständigkeiten ergänzt.

Weshalb ein GESAK?
Das Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen ist eine der zentralen Möglichkeiten einer Gemeinde, um auf das Sport- und Bewegungsverhalten der lokalen Bevölkerung einzuwirken. Damit die beachtlichen Aufwendungen für die Bewegungs- und Sportinfrastrukturen eine optimale Wirkung erzielen, ist eine umfassende Perspektive und längerfristige Vorausschau unabdingbar. Zeitgemässe Konzepte für Sportanlagen- und Bewegungsräume (GESAK = Abkürzung für Gemeinde-Sportanlagenkonzept) umfassen sowohl die Sportanlagen im engeren Sinn wie auch den erweiterten Bewegungsraum, analysieren Bestand und Bedarf in Abhängigkeit zu den kommunalen Voraussetzungen und leiten daraus gezielt Massnahmen ab. Kapitel 4 befasst sich mit den normierten Sportanlagen (Sporthallen, Freianlagen, Schwimmanlagen, Eissport- und weitere normierte Anlagen), gegliedert in 4 Kategorien (A-D). Kapitel 5 behandelt den erweiterten Bewegungsraum mit allen Sportmöglichkeiten im Freien, enthaltend u.a. Spielplätze, Rad- und Laufstrecken. Auch dieser Bereich wird in 4 Kategorien (E-H) aufgeteilt. Die vertiefte Auseinandersetzung mit dem erweiterten Bewegungsraum unterscheidet die Konzepte des Auftragnehmers von den vielerorts noch üblichen Sportanlagenkonzepten, welche sich ausschliesslich auf die normierten Schul- und Vereinsanlagen beschränken. Angesichts der Tatsache, dass heute rund die Hälfte der Sporttreibenden ihre Aktivitäten ungebunden, in nicht organisierter Form ausüben, erachten die Autoren dieses Vorgehen als zwingend.

Der Sport macht vor den Gemeindegrenzen nicht halt. Die Anlagen in der Gemeinde Baar werden auch von „Auswärtigen“ in Schulen und Vereinen sowie von Personen, die in Baar arbeiten genutzt. Der attraktive Bewegungsraum ausserhalb des Siedlungsgebiets geht auf das Gebiet der Nachbargemeinden über. Deshalb ist bei vielen Fragen des Sports und dessen Infrastrukturbedürfnissen eine regionale Zusammenarbeit sinnvoll und notwendig. Die Gemeinde Baar und die Stadt Zug haben dies erkannt und der *Strupler Sport Consulting* gleichzeitig den Auftrag zur Erarbeitung eines Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzepts erteilt. Da der Kanton Zug selbst nicht über ein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK) verfügt, fehlt ein überkommunales Koordinationsinstrument.

Die Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber war eng und die Unterstützung von Seiten der verschiedenen involvierten Verwaltungsstellen, insbesondere der Abteilung Liegenschaften/ Sport, ausgezeichnet. Dafür bedanken wir uns ganz herzlich.

Die Ergebnisse
Bei einer ganzheitlichen Betrachtung kann das Angebot an Sportanlagen und Bewegungsräumen in der Gemeinde Baar als sehr gut bezeichnet werden – dies belegen auch die vielen positiven Rückmeldungen aus der Bevölkerungs- und Vereinsbefragung. Dies hängt auch direkt mit den Leistungen der zuständigen Abteilungen zusammen, welche den täglichen Betrieb sicherstellen.

Die besonderen **Stärken** sind:

- die Erholungs- und Naherholungsgebiete von Baar und den Gemeinden mit ihren vielfältigen Bewegungsmöglichkeiten unterschiedlicher Art
- das Hallen- und Freibad Lättich mit Ganzjahres-Nutzung, auch für den obligatorischen Sportunterricht an den Schulen
- das Angebot „Halle für alle“ für die Öffentlichkeit sowie ein umfassendes Schulsport-Angebot.

Die festgestellten Defizite und Optimierungspotenziale sind unter Berücksichtigung dieses positiven Gesamtbildes zu betrachten.

Die strukturellen Mängel wurden in Kapitel 4 und 5 hergeleitet.
Die **wichtigsten Ergebnisse** sind:

Im Bereich „Organisation“:

- Verbesserung der personellen Ressourcen für den Sport und Intensivierung der Zusammenarbeit aller Interessengruppen im Sport
- Verlängerung der abendlichen Trainingsblöcke in den Hallen und Intensivierung der Hallenbelegung tagsüber.

Im Bereich „Infrastruktur“:

- Bereitstellung von zusätzlichen Trainings- und Wettspiel-Möglichkeiten in grossen Sporthallen (Koordination mit dem Kanton, der Stadt Zug sowie weiteren Nachbargemeinden; Bau einer eigenen Doppel- oder Dreifach-Halle)
- Ausbau des Angebots an Norm-Rasenspielfeldern: Bau eines neuen Norm-Rasenspielfelds mit dem Mindestmass 100x64m. Der Standort sollte im Gebiet Lättich liegen, um die örtlichen Synergien zu nutzen.
- In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (und dem Kanton) ist eine Lösung zur Verbesserung der Infrastrukturen an gedeckten Schwimmsportanlagen in der Region zu erarbeiten.

Neben diesen sportpolitischen Schwerpunkten gibt es eine Reihe von Massnahmen, welche zur Erreichung der Ziele des Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzepts (vgl. 2.2.1) ebenfalls von Bedeutung sind:

- Bewegungs- und Begegnungszonen für Jugendliche einerseits, Erwachsene und ältere Personen (demographische Entwicklung beachten) andererseits sind in die Planung der Grünanlagen einzubeziehen.
- Bei der Planung neuer bzw. dem Ausbau bestehender Spielplätze sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten vorzusehen. Kinder und Jugendliche sind bei der Ausgestaltung einzubeziehen.
- Die Schulanlagen eigenen sich ausgezeichnet als wohnraumnaher Bewegungsraum. Einerseits spielen die Aussenräume bei Schulanlagen eine wichtige Rolle für eine bewegte Pause zwischen den Unterrichtsstunden und andererseits können sie, sofern ausreichend Raum vorhanden ist, die Funktion des Quartierspielplatzes mit vielfältigen Nutzungen und Nutzergruppen von jung bis alt übernehmen. Diesbezüglich besteht bei den Schulanlagen ein Optimierungspotenzial.

- In Zusammenarbeit/Koordination mit den Nachbargemeinden sind nach Schwierigkeit abgestufte Bike-Trails zu realisieren und zu signalisieren.
- Realisierung einer kurzen und gut signalisierten Anfänger-Rundstrecke für Inline/Rollsport.
- Erstellen einer beleuchteten Finnenbahn.
- Walking- und Lauf-Rundstrecken verschiedener Längen mit km-Angaben markieren.
- Erstellen einer öffentlich zugänglichen Garderobe für den individuellen Outdoorsport.

Um eine optimale Wirkung zu erzielen, sind die Grundlagen des GESAK periodisch zu aktualisieren. Dazu wird ein Monitoring empfohlen.

Schnittstellen zum Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept für die Stadt Zug

Für die Stadt Zug wurde von der Firma *Strupler Sport Consulting* parallel ebenfalls ein GESAK erarbeitet. Dadurch konnten Synergien in der Aufarbeitung der Grundlagen und der Gestaltung des Berichts erzielt werden.

Konzeptionell jedoch konnten keine wesentlichen Synergien ausgemacht werden. Einerseits kann keine Gemeinde den ausgewiesenen Bedarf der anderen Gemeinde langfristig übernehmen, andererseits sind die Bedürfnisse teilweise zu identisch.

Eine Zusammenarbeit mit der Stadt Zug wird in folgenden Bereichen empfohlen:

- Zusammenarbeit mit der Stadt Zug und dem Kanton bei der Planung, Realisierung und Nutzung (Abende, Wochenenden) einer grösseren Sporthalle.
  Die Halle sollte mindestens als Doppelhalle mit den Massen 44x23.5m (= kleinste Hallenvariante, die die Spielfeldmasse 40x20m enthält) ausgestaltet werden.
  Der Kanton, welcher für die kantonalen Schulen noch Hallenbedarf hat, ist als Partner interessanter, weil er die aus wirtschaftlicher Sicht wichtige Tagesnutzung gewährleisten kann.
  Die Stadt Zug hat die gleichen Bedürfnisse, wie die Gemeinde Baar, nämlich mehr Nutzungszeiten abends für die Vereine.
- Koordination betreffend der Verbesserung der Angebote an gedeckten Schwimmanlagen.
- Zusammenarbeit bei der Planung und Realisierung von Verbesserungen im Bereich Langsamverkehr.
- Gegenseitige Absprachen der verantwortlichen Stellen bei Engpässen in der Belegungsplanung und bei speziellen Bedürfnissen anlässlich grösserer Veranstaltungen.

2. EINLEITUNG

2.1 Ausgangslage und Auftrag

Mit den Investitionen in Sportanlagen erfüllen Gemeinden und Städte einerseits einen gesetzlichen Auftrag, in dem die Voraussetzungen für den obligatorischen Sportunterricht an den Schulen geschaffen werden. Andererseits wird ein Beitrag zur Verbesserung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des sozialen Zusammenhalts geleistet – den Einwohnerinnen und Einwohnern stehen Möglichkeiten für Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung. Mittel- bis langfristig können dadurch die Gesundheitskosten gesenkt werden. Die Angebote unterstützen zudem auch die Standortattraktivität der Gemeinde.

Neben den Finanzmitteln ist auch der für die Anlagen benötigte Boden eine beschränkte Ressource. Das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979 verlangt von Bund, Kantonen und Gemeinden die haushälterische Nutzung des Bodens und die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten auf allen Planungsstufen.[1]

Damit die grossen finanziellen Aufwendungen für die Bewegungs- und Sportinfrastrukturen eine optimale Wirkung erzielen, ist eine umfassende Perspektive und längerfristige Vorausschau unabdingbar. Aus diesem Grund propagiert auch das Bundesamt für Sport BASPO die Entwicklung von Konzepten, welche sowohl die Sportanlagen im engeren Sinn wie auch den weiterführenden Bewegungsraum auf den Bedarf analysieren und in Abhängigkeit der kommunalen Voraussetzungen gezielte Massnahmen ableiten[2].

Der Bedarf für ein solches Planungsinstrument wurde auch in der Gemeinde Baar erkannt und die Firma *Strupler Sport Consulting* mit der Erarbeitung eines Sportanlagen- und Bewegungsraum-Konzepts (kurz: GESAK) beauftragt.

2.2 Zielformulierung

2.2.1 Ziele des GESAK

Beim Projektstart am 21.08.2009 wurde das Ziel des GESAK folgendermassen formuliert:

> Die Gemeinde Baar erhält ein den lokalen Bedürfnissen angepasstes und auf den neuesten Kenntnissen basierendes Planungsinstrument für die zukünftige Entwicklung des gesamten Bewegungsraums und der Sportanlagen. Neben der raumplanerischen Perspektive soll das Konzept für Sport- und Bewegungsräume auch ganz konkrete Anliegen auf der operativen Ebene berücksichtigen.

Es dient

- als Führungsinstrument der politischen Behörden
- zur Förderung von Bewegung und Sport ganz allgemein
- zur Sicherstellung des notwendigen Raumes/Bodens für zukünftige Infrastrukturen
- der Werterhaltung bzw. für allfällige Sanierungen und Erweiterungen von bestehenden Sportanlagen

[1] BASPO (2002), S. 3.
[2] Bundesamt für Sport (2007).

- der Modernisierung des Bewegungsraumes insbesondere in Bezug auf Nutzung und Sicherheit
- zur Koordination von planerischen und organisatorischen Massnahmen im Zusammenhang mit Infrastrukturanliegen von überkommunalem Interesse
- als Instrument des Standortmarketings
- der mittel- und langfristigen Finanzplanung

Zudem können die Resultate als Grundlage für die kommunale Richtplanung, die Nutzungsplanung sowie allenfalls für Gestaltungs- und Bebauungspläne dienen.

Das vorliegende GESAK soll sich nicht nur mit Sportanlagen im engeren Sinne auseinander setzen (vgl. Definition im Kapitel 2.4), sondern gezielt auch die Bewegungsräume für den nicht organisierten Sport einbeziehen.

2.2.2 Abgrenzung der Thematik

Obwohl gerade für Kleinkinder besonders wichtig, wird das Thema Wohnung als privater Bewegungsraum nicht behandelt. Bewegungsgerecht eingerichtete Wohnungen bilden die Grundvoraussetzung für eine gute senso-motorische und kognitive Entwicklung von kleineren Kindern und dienen ihnen als wichtigster Bewegungsraum. Diese Aspekte entziehen sich aber der direkten Beeinflussung durch die Gemeinde. Es kann hier nur über gezielte Information und Sensibilisierung eine Wirkung erzielt werden.

2.3 Vorgehen im Gesamtprojekt

2.3.1 Projektorganisation

Zur Erarbeitung des GESAK wurde untenstehende Projektorganisation gewählt:
Legende: AV = Abteilungsvorstand (Gemeinderat); AL = Abteilungsleiter; TSK = Turn- und Sportkommission; L / S = Abt. Liegenschaften/Sport; S / B = Abt. Schulen/Bildung; S / W = Abt. Sicherheit/Werkdienst

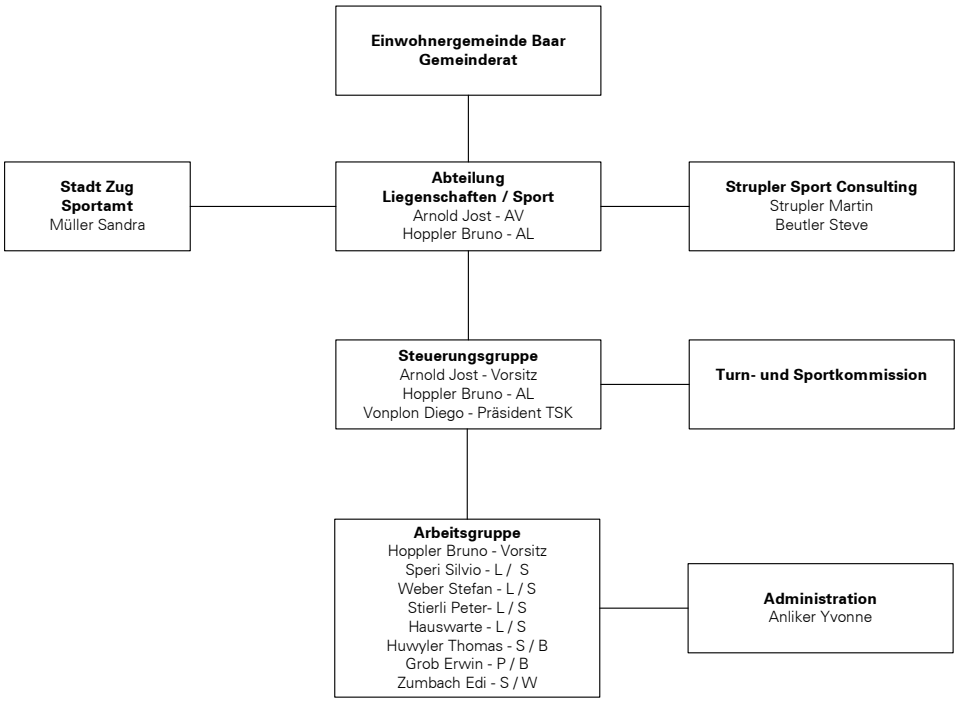

Projektorganisation GESAK Gemeinde Baar

Der Beizug der Abteilungen bzw. der zuständigen Personen erfolgte bei Bedarf und in der Regel im direkten, einzelnen Gespräch.

2.3.2 Vorgehen

Die zentrale Argumentationslinie dieses Berichts beginnt bei einer Bestandes- und Bedürfniserhebung. Aus der Analyse und Beurteilung dieser Grundlagen werden gezielt Massnahmen definiert. Die einzelnen Schritte beinhalten folgende Punkte:

Bestandeserhebung

Für die wichtigsten kommunalen Sportanlagen wurde der Gemeinde eine Objektblatt-Vorlage zugestellt, welche verwaltungsintern mit den zentralen Daten gefüllt wurde. Mit Hilfe von Besichtigungen vor Ort wurden die Angaben verifiziert, die Anlage vertiefter analysiert und beurteilt. Die Objektblätter enthalten Einzelmassnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung der entsprechenden Anlage und dienen künftig als Arbeitsinstrument innerhalb der Abteilung Liegenschaften/Sport. Sie sind im vorliegenden Bericht nicht enthalten.

Für die Spielplätze und nicht abgrenzbaren Bewegungsräume (z.B. Velonetz, Wanderwege) wurden keine Objektblätter aufgenommen. Diese Infrastrukturen werden ganzheitlich beschrieben und bewertet.

Neben der öffentlichen Hand bieten auch privatrechtliche Organisationen Anlagen für Bewegung und Sport an. Diese Organisationen wurden angeschrieben mit der Bitte, ein Objektblatt zu den betreffenden Anlagen auszufüllen und zurückzusenden (gegenüber den kommunalen Anlagen war der Umfang stark reduziert). Ziel war es, allfällige Nutzungssynergien zu erkennen und aufzuzeigen.

Bedürfniserhebung

Die Bedürfniserhebung erfolgte mittels einer schriftlichen Befragung der drei Nutzergruppen *Bevölkerung, Sportvereinen* und *Schulen*. Zur Bekanntmachung diente die öffentliche Orientierungsveranstaltung am 9. November 2009 mit entsprechenden Medienberichten. Den beiden ersten Zielgruppen wurde im November und Dezember 2009 ein Formular zur Verfügung gestellt, welches einerseits online auf der Homepage der Gemeinde, andererseits mit Hilfe eines gedruckten Fragebogens ausgefüllt werden konnte. Das Formular enthielt sowohl geschlossene wie auch offene Fragen zum Sportanlagenangebot (der Fragebogen ist im Anhang 8.3 zu finden). Die Schulen wurden direkt angeschrieben (ausschliesslich Papierform).
Mit diesem Vorgehen können wertvolle Hinweise gesammelt werden, auch wenn die Anzahl von Rückmeldungen bei der Zielgruppe „Bevölkerung“ nicht repräsentativ ist. Die pragmatische Methode zeichnet sich erfahrungsgemäss durch ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aus.

Als Orientierungshilfe wurden einerseits die Richtwerte gemäss BASPO-Norm 001 (Grundlagen zur Planung) und andererseits die kantonalen Richtwerte Bern (Anhang Kapitel 8.1) aus dem Jahre 1974 beigezogen. Diese „alten“ Werte sind die einzigen Grundlagen, welche einen Flächenbedarf pro Einwohner angeben; sie sind deshalb für IST-/SOLL-Vergleiche wertvoll. Ihre Verwendung als Planungsinstrument ist nur dann zulässig, wenn sie mit den in einzelnen Sportbereichen gewaltigen Veränderungen im Sport und den Sportgewohnheiten in den letzten 35 Jahren verknüpft werden. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsfaktoren dienen die „alten“ Richtwerte auch heute noch für eine grobe Abschätzung des Sportanlagen- und Bewegungsraum-Bedarfs.

Beurteilung und Bewertung

Bedürfnis und Bestand wurden vertiefter analysiert und beurteilt. Besteht zwischen den beiden Komponenten eine Differenz, so kann von einem ausgewiesenen Bedarf gesprochen werden.

Massnahmen

Um einen ausgewiesenen Bedarf zu beheben, müssen adäquate Massnahmen geplant werden. Das GESAK zeigt die Stossrichtung möglicher Massnahmen und quantifiziert, wo möglich, den ungefähren Finanzbedarf. Die Massnahmen basieren einerseits auf einer strukturellen Analyse des gesamten Angebots an Sportanlagen pro Kategorie, andererseits auf einer isolierten Betrachtung der einzelnen Anlagen.

2.3.3 Projektplanung und Meilensteine

Datum	Meilenstein	Beschreibung
18.06.09	Orientierung GESAK	Ziele und Umfang des GESAK werden dem zuständigen Gemeinderat, allen zuständigen Verwaltungsstellen sowie dem Präsidenten der Turn- und Sportkommission vorgestellt.
29.07.09	Beschluss GR	Der Gemeinderat von Baar beschliesst den Aufbau eines GESAK für die Gemeinde.
21.08.09	Projektstart	Gemeinsamer Projektstart der Gemeinde Baar und der Stadt Zug im Beisein des verantwortlichen Gemeinde- resp. Stadtrates. Ebenfalls vertreten ist das kantonale Sportamt.
09.11.09	Öffentliche Information	Information der interessierten Öffentlichkeit und der Vereine über das geplante GESAK (Teilnahme ca. 55 Personen)
05.02.10	1. Besichtigung der Anlagen	Besichtigung der Anlagen mit Schwerpunkt Sporthallen und normierte Aussenanlagen
18.06.10	2. Besichtigung der Anlagen	Besichtigungen Schulanlage/Halle Allenwinden; erweiterter Bewegungsraum
01.07.10	Übergabe erster Zwischenbericht 1	Verwaltungsinterne Prüfung des Zwischenberichts
16.07.10	Besprechung Zwischenbericht 1	Besprechung mit der Steuerungsgruppe
08.09.10	Übergabe Zwischenbericht 2	Überprüfung durch Auftraggeber
15.10.10	Übergabe Entwurf Schlussbericht	Zur Überprüfung durch Steuerungs- und Arbeitsgruppe
05.11.10	Besprechung Entwurf Schlussbericht	Kontrolle/Ergänzungen durch alle Beteiligten / Abteilungen der Verwaltung
21.11.10	Übergabe Schlussbericht	
07.12.10	Diskussion und Verabschiedung im Gemeinderat	Beschlüsse zum weiteren Vorgehen und betreffend Information der Öffentlichkeit

Projektmeilensteine

2.3.4 Zusammenarbeit mit der Stadt Zug

Zu erwähnen ist insbesondere die Zusammenarbeit mit der Stadt Zug. An einer gemeinsamen Projekt-Startsitzung wurde eine gleichzeitige, parallele Erarbeitung der Konzepte beschlossen.

Dieses Vorgehen hat folgende Vorteile:

1. Nutzung von Synergien bei der Erarbeitung des GESAK (Grundlagenarbeiten, Struktur des GESAK, kantonale Rahmenbedingungen)

2. Direkter Austausch über Themen der Sportinfrastruktur zwischen den beiden Gemeinden
3. Erkennen von Lösungspotenzialen über die Gemeindegrenze hinweg (wenn beispielsweise der Verein einer Gemeinde zukünftig mehr Sportfläche benötigt, die andere Gemeinde noch über freie Kapazitäten in diesem Anlagebereich verfügt).
4. Gemeinsame Realisierung und Nutzung von allfälligen neuen Anlagen, wenn der in einer Gemeinde ausgewiesene Bedarf nicht für eine Anlage in einer nutzungsmässig und betrieblich geeigneten Grösse ausreicht.

2.4 Begriffe

Für den vorliegenden Bericht sind einige Begriffe von zentraler Bedeutung:

Sportanlage

Unter dem Begriff Sportanlage sind „baubewilligungspflichtige Bauten, Anlagen und Geländeveränderungen sowie Gebiete, für deren Nutzungsänderungen eine Baubewilligung notwendig ist, zu verstehen, die für die Ausübung einer oder mehrerer Sportarten erstellt, betrieben oder benutzt werden“[3].

Werden sportliche Aktivitäten auf von der Natur gegebenem, nicht intensiv genutztem Raum betrieben (z.B. See zum Baden, Waldstück zum Laufen), dann spricht man nicht von Sportanlagen im engeren Sinne.

Nationales Sportanlagenkonzept (NASAK)

Das NASAK wurde vom Bundesrat am 23.10.1996 genehmigt. Als Konzept gemäss Artikel 13 des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist es ein Planungs- und Koordinationsinstrument, welches die Sportanlagen von nationaler Bedeutung definiert und die Kriterien festlegt, welche für die Ausrichtung von Beiträgen erfüllt werden müssen. Mit den drei bisherigen NASAK-Botschaften (NASAK 1 vom 17.12.1998, CHF 60 Mio.; NASAK 2 vom 3.10.2000, CHF 20 Mio.; NASAK 3 vom 20.09.2007, CHF 14 Mio.) bewilligte das Parlament drei Kredite von insgesamt CHF 94 Mio. für Investitionsbeiträge an den Bau namentlich bezeichneter, wichtigster und dringendst benötigter Objekte. Die Beiträge des Bundes bewegen sich im Bereich von 5% - 25% an die anrechenbaren Baukosten. Es werden keine Beiträge an den Betrieb entrichtet.

Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK)

Mit einem KASAK können Kantone die Grundlage für eine kohärente, kontinuierliche und zukunftstaugliche Sportanlagenpolitik schaffen. Über die Richtpläne können diese Grundlagen behördenverbindlich werden. Über ein KASAK verfügen beispielsweise die Kantone Bern (bereits 1992) und, in neuer Zeit, Baselland und Zürich.

[3] Vgl. BASPO (2002): S. 7.

3. GRUNDLAGEN

3.1 Sportinfrastruktur

3.1.1 Die verschiedenen Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung

Der Sport in seinen vielfältigen Ausprägungen geniesst in der heutigen Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Seine Bedeutung für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bevölkerung, den sozialen Zusammenhalt und eine sinnvolle Freizeitgestaltung werden allgemein anerkannt.

Die Ziele und Motive des Sporttreibens sind einem ständigen Wandel unterworfen, was sich auch auf die Gestaltung des Bewegungsraumes auswirkt. Die zunehmend bewegungsbewusste Freizeitgestaltung und die Tendenz zur Individualisierung des Sporttreibens stellen neue Anforderungen an den dazu benötigten Raum und die Infrastruktur. Der Umfang sportlicher Aktivitäten in einer Gemeinde steht in direktem Zusammenhang mit der Infrastruktur, der Angebotsstruktur und der Organisationsstruktur. Zwischen ihnen bestehen vielfältige Abhängigkeiten und Verbindungen.

Getragen wird der Sport einerseits von der öffentlichen Hand (Sportunterricht in der Schule – nur hier, im Schulalter - werden alle Bevölkerungsschichten erfasst) und andererseits von Vereinen und Institutionen, welche für die eingangs genannten Bedeutungsaspekte eine wichtige Rolle spielen. Zwischen den Trägerschaften von Sport und Bewegung bestehen verschiedene Verknüpfungen: Leitende aus Vereinen beteiligen sich im freiwilligen Schulsport, und Lehrkräfte engagieren sich im Vereinssport, gemeinnützige Trägerschaften werden von der öffentlichen Hand durch Beiträge oder den Erlass von Benützungsgebühren unterstützt usw.

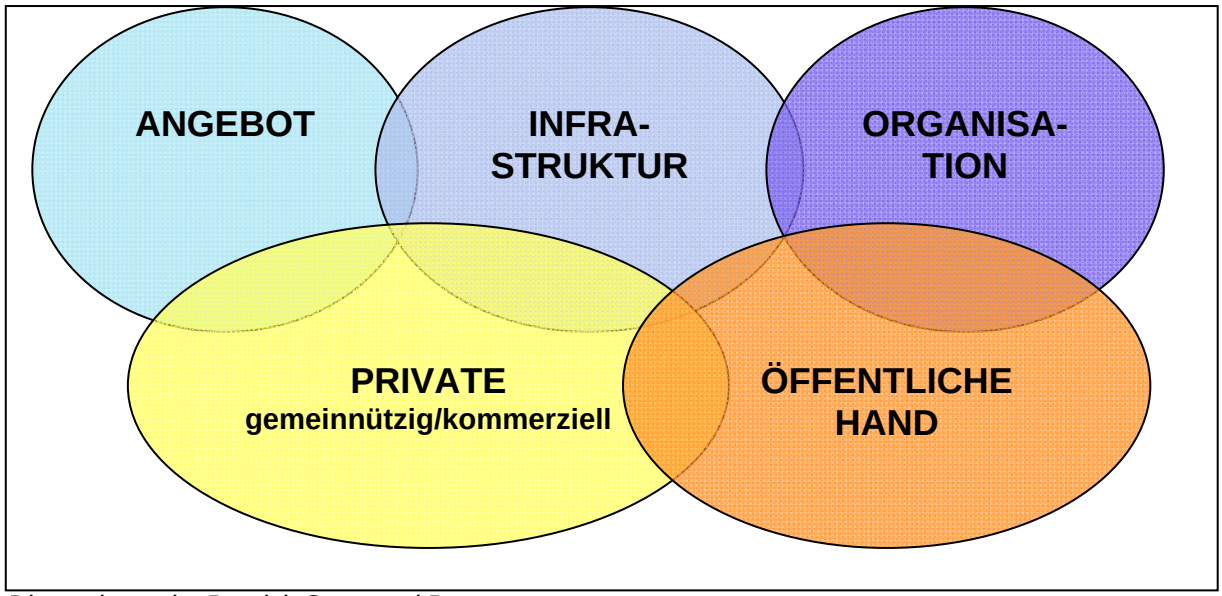

Dimensionen im Bereich Sport und Bewegung

Im vorliegenden Konzept für Sport- und Bewegungsräume der Gemeinde Baar steht das Thema „Infrastrukturen“ im Vordergrund – ohne allerdings die obgenannten Wechselbeziehungen und Zusammenhänge zu ignorieren. Die sport- und bewegungsfreundliche Gemeinde soll als lebenswerter Ort gestaltet werden, als vernetzter Bewegungsraum, der für die Bewohner aller Altersstufen in unterschiedlichen Lebensbereichen Gelegenheiten für körperliche Ak-

tivitäten bietet. Ein an neuesten Erkenntnissen orientiertes Gesamtkonzept „Bewegungsraum und Sportanlagen“ muss zum Ziel haben, ein engmaschiges und qualitativ hochwertiges Versorgungsnetz für Spiel- und Bewegungsaktivitäten aller Menschen auf- und auszubauen.

Die Knappheit des verfügbaren Bodens sowie der finanziellen Ressourcen der öffentlichen Hand, verknüpft mit den Veränderungen der Bedürfnisse betreffend Sportanlagen, zwingen alle Beteiligten dazu, die Gestaltung des Bewegungsraumes längerfristig zu planen. Vielerorts ist der Sport in den Planungsprozessen der öffentlichen Hand noch nicht seiner Bedeutung entsprechend verankert. Insbesondere die Anliegen des ungebundenen, spontanen Sporttreibens (informeller Sport) werden in den Planungsgremien meist vernachlässigt, weil diesem Teil des Sports im Gegensatz zum institutionellen (Schule) und formellen Sport (Vereine) die „offizielle“ Vertretung fehlt.

3.1.2 Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Die Sport- und Bewegungsinfrastruktur wird im vorliegenden Konzept nach folgenden Hauptgruppen gegliedert:

Normierte Sportanlagen	***Erweiterter Bewegungs- und Erholungsraum***
[A] Sporthallen	[E] Bewegungsfreundlicher Siedlungsraum z.B. mit verkehrsberuhigten Zonen, (Kinder-) Spielplätze, Bewegungs- und Sportmöglichkeiten in Grünanlagen und Parks (Pausenplätze vgl. [B]), Naherholungsgebiete
[B] Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen	[F] Radwege, Bike- und Inlinestrecken; (abgegrenzte Rollsportanlagen vgl. [D])
[C] Schwimmanlagen	[G] Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege (abgegrenzte Reitsportanlagen vgl. [D])
[D] Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Schiessanlagen, Tennisanlagen und weitere normierte Anlagen	[H] Wassersportmöglichkeiten in offenen Gewässern

Gliederung der Sport- und Bewegungsinfrastruktur

Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur wie z.B. Vitaparcours alle nicht ausschliesslich dem Sport dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde und ausserhalb des Siedlungsraums enthalten: zusammenhängende Lebens- und Streifräume (Landschaft/ Wälder/ Fluss- und Seeufer), Wege für den Langsamverkehr und Naherholungsgebiete. Sie dienen insbesondere dem nicht organisierten, informellen Sport.

3.2 Der Sport in der Gemeinde Baar

3.2.1 Allgemeines zur Gemeinde Baar

Einige Daten zur Gemeinde Baar:

- Fläche: 25 km^2
- Lage über Meer: 444 m.ü.M.
- Wohnbevölkerung: 22'305 Personen (Stand 31.12.2009)[4]
- Ausländeranteil: 28%
- Einwohnerprognose 2020[5]:23'300 Personen
- Wohnbevölkerung nach Altersgruppen[6]:

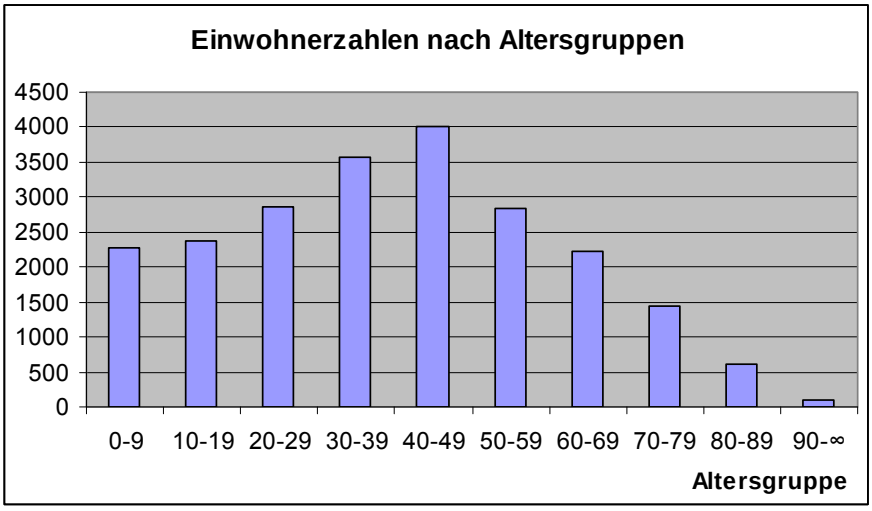

Einwohnerzahlen nach Altersgruppen

Die Einwohnerprognosen werden für die (theoretische) Bedarfsberechnung gemäss den Richtwerten 1974 verwendet, soweit deren Anwendung zweckmässig ist.

3.2.2 Die Organisation des Sports in der Gemeinde Baar

Belegung
Das Sportanlagen-Angebot ist organisatorisch in der Abteilung Liegenschaften / Sport eingegliedert, eine von sieben Abteilungen der Gemeindeverwaltung Baar. Die Abteilung ist zuständig für den Unterhalt und Betrieb der Sportanlagen, inklusive des Hallen- und Freibades sowie der Waldmannhalle.

Die Hallenbelegung am Abend (ab 18.00 Uhr) und an Wochenenden (keine regelmässigen Belegungen) wird durch die Turn- und Sportkommission (TSK) vorgenommen. Die Kommission setzt sich aus 10 Mitgliedern zusammen, von welchen max. drei vom Gemeinderat bestellt werden (derzeit: zuständiger Gemeinderat, ein Vertreter der Abteilung Liegenschaften/Sport sowie ein Vertreter der Hauswartschaft). Die restlichen 7 Mitglieder werden von der Delegiertenversammlung (aus den der TSK angeschlossenen Sportvereinen gebildet) gewählt. Diese Konstitution ermöglicht der TSK, als Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Sportvereinen zu funktionieren.

[4] Die Gemeinde ist in den 1990-er Jahren um rund 4'000 Personen gewachsen
[5] Kanton Zug (2010): S. 10.
[6] Kanton Zug, Direktion des Innern: Einwohnerstatistik 2009.

Die Belegung tagsüber (07.00 bis 18.00 Uhr, inklusive Mittagsblock) liegt in der Kompetenz der Schulrektorate. Die Abteilung Liegenschaften / Sport kann nur die Waldmannhalle über den Mittag zuteilen, da diese nicht direkt über eine Schule geführt wird.

Unterhalt
Der Unterhalt aller Bauten und Anlagen der Gemeinde Baar wird im Auftrag der Abteilung Liegenschaften/Sport durch die Abteilung Planung/Bau gewährleistet. Für die Strassen ist die die Abeilung Sicherheit/Werkdienst zuständig.

Der Unterhalt der Räumlichkeiten bei der Fussballanlagen Lättich wird durch den FC Baar gewährleistet. Für diese Arbeiten (Gebäudeunterhalt, kleiner Unterhalt, Platz zeichnen) erhält er CHF 50'000.- pro Jahr von der Gemeinde.

Raumplanung
Die Planung von Sportanlagen wird von der Abteilung Liegenschaften/Sport betreut. Die Abteilung Planung/Bau ist zuständig für siedlungs- und verkehrsplanerische Fragen. Sie projektiert und realisiert die von der Abteilung Liegenschaften/Sport gewünschten Sportinfrastrukturen.

3.2.3 Träger des Sports

Das Sportangebot in der Gemeinde Baar lässt sich aufgrund der Organisationsstruktur folgendermassen gliedern:

Gliederung nach Organisationsstruktur	Wichtigste Träger
Institutioneller Sport	Gemeinde, Schulen
Formeller Sport	Sportvereine, J+S-Gruppen, andere organisierte Anbieter
Informeller Sport	keine feste Trägerschaft; individuelles bzw. in spontanen Gruppen stattfindendes Sporttreiben

Gliederung des Sportangebots nach Organisationsstruktur

Institutioneller Sport: Sport wird durch die Schule angeboten, einerseits im obligatorischen Schulsport, andererseits durch den freiwilligen Schulsport. Ihm kommt für die Sportförderung besondere Bedeutung zu, weil nur im Schulsport alle sozialen Bevölkerungsschichten erfasst werden können.

Formeller Sport: Insgesamt rund 40 Vereine, die Sport als Haupt- oder Nebenzweck verankert haben, sind in der Gemeinde Baar erfasst. Die vorwiegend ehrenamtlichen Leistungen, welche diese Vereine für den Kinder-, Jugend- und Erwachsenensport erbringen sind beeindruckend. Diese Tätigkeit zu unterstützen – mit bedarfsgerechten Infrastrukturen, mit Unterstützungsbeiträgen und durch Anerkennung der Freiwilligenarbeit – gehört neben dem Sport in der Schule zu den Kernaufgaben der staatlichen Sportförderung.

Die Vereine und gemeinnützige Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Baar können die kommunalen Sportanlagen für ihre Trainings wochentags kostenlos benützen. Weiter werden ortsansässige Sportvereine mit jährlich wiederkehrenden Finanzbeiträgen für die Jugendförderung unterstützt, welche in der Höhe vom Gemeinderat festgelegt werden (Maximalbetrag Fr. 150.- pro Kopf).

Die Nutzung der Waldmannhalle für Sportveranstaltungen am Wochenende ist auch für die ortsansässigen Vereine kostenpflichtig. Die anfallenden Kosten können teilweise zurückgefordert werden.[7]

Auch private Anbieter nutzen die staatlichen Infrastrukturen für ihre Kurs- und Sportangebote. Die öffentliche Hand unterstützt diese Trägerschaften finanziell nicht, gewährt jedoch Benutzungsmöglichkeiten zu nicht kostendeckenden Preisen. Entsprechend sind die Beiträge der Mitglieder dieser Trägerschaften wesentlich höher als bei den Vereinen.

Informeller Sport: Die Unterstützung des informellen Sports (individuell bzw. in spontanen Gruppen) durch die öffentliche Hand kann fast nur über das Infrastrukturangebot erfolgen (Objekt-Subventionierung), da eine feste Trägerschaft fehlt. Deshalb muss im Rahmen der allgemeinen Bewegungs- und Sportförderung der Dimension „Infrastruktur" besonderes Gewicht beigemessen werden.
Die Bedeutung und der Umfang des **institutionellen und formellen Sports** sind in den letzten Jahren stabil geblieben, während der informelle Sport beachtlich gewachsen ist. Gemäss neuesten Untersuchungen[8] treiben heute etwa gleich viele Personen im formellen wie im informellen Bereich Sport. Regelmässig Aktive machen oft beides.

3.3 Rechtsgrundlagen

Für das GESAK sind insbesondere folgende Rechtsgrundlagen von Bedeutung:

Ebene Bund:
- Bundesgesetz über die Förderung von Turnen und Sport vom 17. März 1972
- Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport (Sportförderungsverordnung) vom 21. Oktober 1987
- Verordnung über "Jugend und Sport" (J+S) und den freiwilligen Schulsport vom 4. September 2002

Ebene Kanton:
- Sportgesetz vom 29. August 2002
- Sport-Toto-Gesetz vom 4. Oktober 2005
- Planungs- und Baugesetz (PBG) des Kantons Zug vom 26. November 1998
- Verordnung zum Planungs- und Baugesetz (V PBG) des Kantons Zug vom 16. November 1999

Ebene Gemeinde:
- Bauordnung vom 5. Juni 2005
- Reglement über die Vereinsförderung vom 12. Dezember 2006
- Reglement über die Turn- und Sportkommission vom 1. Januar 2008
- Richtlinien über die Jugendförderung in Vereinen vom 11. April 2007
- Weisung für die Benutzung von öffentlichen Räumen und Plätzen der Einwohnergemeinde Baar vom 24. Februar 2010

[7] Gemeinde Baar (2008).
[8] Bundesamt für Sport BASPO (2009): Sport Schweiz 2008. BASPO Magglingen.

3.4 Konzeptionelle und planerische Grundlagen

3.4.1 Kantonale Grundlagen

Der kantonale Richtplan wurde vom Zuger Kantonsrat im Januar 2004 beschlossen. Die in der Zwischenzeit beschlossenen Anpassungen wurden in Broschüren zusammengefasst und publiziert. Um die Nutzung des Richtplans zu erleichtern, wurde im Frühling 2010 ein Neudruck des Richtplans veranlasst, in welchem die Anpassungen (bis 1. Januar 2010) nachgeführt wurden[9]. Für die Sportanlagenplanung sind folgende Punkte von Bedeutung (G = Grundlagen der räumlichen Entwicklung, S = Siedlung, L = Landschaft, V = Verkehr):

- G 1.2.4: „Kanton und Gemeinden stärken die Kerngebiete der Gemeinden sowie die Gebiete um die wichtigen Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinden fördern in diesen Gebieten das Wohnen, lassen hohe Baudichten zu, setzen architektonische Akzente und konzentrieren hier verkehrsintensive Nutzungen (Einkaufen, Kultur- und Freizeitnutzungen und Sportanlagen)."
- G 1.2.7: „Kanton und Gemeinden sichern die Naherholungsgebiete für Erholung, Sport und Freizeit. Attraktive Wege verbinden die Gebiete."
- G 1.2.11: „Kanton und Gemeinden (…) setzen Schwerpunkte für die Erholung. An den Schwerpunkten konzentrieren sie neue Erholungs-, Freizeit- und Sportprojekte und bieten Möglichkeiten für weitere Entwicklungen."
- G 1.2.12: „Der Kanton entwickelt gemeinsam mit den Betroffenen und den Interessengruppen Vorstellungen für die räumlichen Bedürfnisse der Erholung, der Freizeit, des Sports, der Kultur und des Tourismus im Kanton."
- G 1.3.7: „Der Kanton und die Gemeinden fördern den Velo- und Fussgängerverkehr."
- S 5.4.1: „Die Gemeinden sorgen für attraktive Naherholungsmöglichkeiten im Siedlungsgebiet."
- S 9.1.2: „Öffentliche Bauten und Anlagen sind gut mit dem öffentlichen Verkehr sowie Rad- und Fusswegen zu erschliessen."
- L 4.4.1: „Der Wald ist frei zugänglich und dient auch Freizeitnutzungen. Der Kanton richtet den grössten Teil des Waldes auf eine extensive Erholungsnutzung aus, damit die Freizeitaktivitäten die anderen Waldfunktionen nicht übermässig beeinträchtigen."
- L 8.3.1: „Kanton und Gemeinden unterstützen im Siedlungsgebiet die Anliegen, den See für Erholung, Freizeit und Sport attraktiv zu gestalten."
- L 11.1.1: „Die folgenden kantonalen Schwerpunkte der Erholung werden festgesetzt: Zug: Zugerberg und Seeufer (…)."
- L 11.1.2: „In den Schwerpunkten konzentrieren sich neue Bauten und Anlagen für die Erholung, Freizeit und Sport.
- V 9.2: „Die neuen Radstecken sind räumlich abgestimmt und werden festgesetzt."
- V 9.3: "Der Kanton realisiert in Zusammenarbeit mit den Gemeinden das festgesetzte Radstreckennetz etappenweise und unterstützt Massnahmen zur weiteren Förderung des Velos."

Das „kantonale Konzept Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus" (Herausgeber: Baudirektion, Volkswirtschaftsdirektion und Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug, Schlussbericht vom 12. Juni 2002) dient als wertvolle Grundlage für die GESAK-Arbeit im Bereich der erweiterten Bewegungsraums (Kategorien E-H).

Das Konzept bezeichnet 14 Naherholungsgebiete – darunter auf Gemeindegebiet Baar „Lorzenebene", „Gemeinde Steinhausen-Baar", „Deinikon/Blickensdorf" und „In-

[9] Kanton Zug (2010).

wil/Arbach/Allenwinden“ – sowie sieben Erholungsgebiete – für die Gemeinde Baar relevant u.a. mit dem Gebiet „Lorzentobel-Höll“. Diese Gebiete wurden in den kantonalen Richtplan 2004 aufgenommen.

Andererseits verfügt der Kanton Zug über kein Kantonales Sportanlagenkonzept (KASAK). Ein solches KASAK könnte bezüglich der Sportanlagen im engeren Sinne (Kategorien A-D) die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und zwischen Kanton und Gemeinden verbessern. Zudem könnte der kantonale Sportanlagenbedarf evaluiert, mit den Gemeinden abgestimmt und der Betrieb der kantonalen Infrastrukturen optimiert werden.

3.4.2 Kommunale Grundlagen

Auf Grundlage der Revision des kantonalen Richtplanes wurde in der Gemeinde Baar die Ortsplanrevision eingeleitet. Die ortsplanerische Entwicklung wird auf ein qualitätsorientiertes und steuerbares Wachstum ausgerichtet, welches für das Jahr 2020 eine Bevölkerungszahl von 23'300 Einwohnern vorsieht.

Folgend werden die für das GESAK wichtigen Teile zusammengefasst wiedergegeben. Grundlage bilden der erläuternde Bericht zur Nutzungsplanung sowie die Vorlage für die gemeindliche Urnenabstimmung vom 5. Juni:

§ 9 Hindernisfreies Bauen: Bauten und Anlagen mit erheblichem Publikumsverkehr müssen für Behinderte zugänglich und benutzbar sein. Behinderte sollen die gleichen Zugänge wie Nichtbehinderte nutzen können.

§ 11 Freiflächen: Es wird eine gute Aufenthaltsqualität im Freien angestrebt, namentlich bei Spielflächen in Wohnzonen wie auch in Arbeitszonen. Es ist die Erstellung von öffentlich zugänglichen Quartierfreiflächen in noch unbebauten Baugebieten vorgesehen. Bei Bauten mit mehr als 4 Wohnungen und Arealbebauungen sind kindergerechte Spielflächen zu erstellen.

§ 17 Arealbebauungen: Anforderungen: Arealbebauungen brauchen zweckmässige arealinterne Fussgängerverbindungen und Anschlüsse an das gemeindliche Fuss- und Radwegnetz

§ 37 Zone des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen: Die Dorfmattwiese verfügt über markante Freiraumqualitäten. Auf ihr sind keine Hochbauten erlaubt.

§ 40 Zone des öffentlichen Interesses für Erholung und Freihaltung: Hier werden Zonen ausgewiesen, die explizit für Areale für Sport und Erholung sowie für Frei- und Grünflächen bestimmt sind.

3.5 Generelle Auswertung der Befragung

In diesem Kapitel werden die Rückmeldungen aus der Befragung bei Vereinen, Schulen sowie der Bevölkerung quantitativ ausgewertet. Damit sollen Tendenzen bei der Bewertung der Anlagen aufgezeigt werden. Mit diesem Vorgehen können wertvolle Hinweise gesammelt werden, auch wenn die Anzahl von Rückmeldungen bei der Bevölkerungsbefragung nicht repräsentativ ist. Im Vordergrund steht eine qualitative Integration der Rückmeldungen der Zielgruppe „Bevölkerung“ in den Bericht. Die pragmatische Methode zeichnet sich erfahrungsgemäss durch ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis aus.

3.5.1 Vereinsbefragung

Von insgesamt 43 angeschriebenen Vereinen haben 36 geantwortet, was einer Rücklaufquote von 84 % entspricht. Durchschnittlich rund 80 aktive Mitglieder und 40 Junioren haben diese Vereine.

Nachstehende Grafiken zeigen die Beurteilung durch die Vereine (die Zahlen zeigen die Anzahl Nennungen – insgesamt 63; es konnten mehrere Anlagen beurteilt werden). Etwa 87% der beteiligten Vereine bezeichnen das Angebot und die Funktionalität der Sportanlagen als gut bis sehr gut. Zudem gibt es keine ungenügenden Beurteilungen:

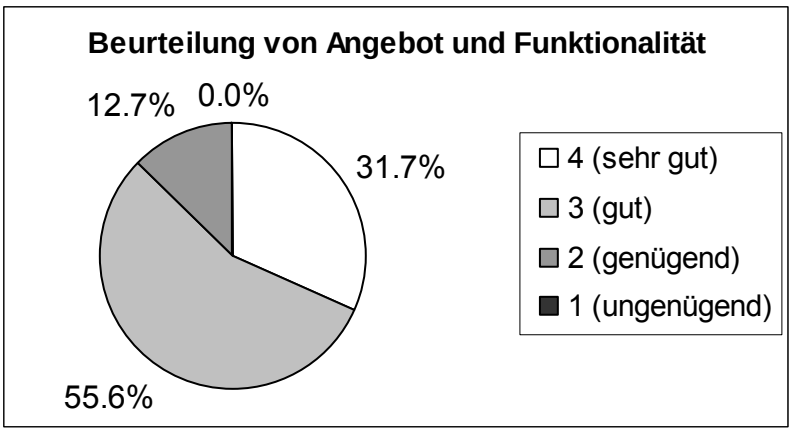

Beurteilung von Angebot und Funktionalität durch Vereine

Bei Material und Ausrüstung ist die Zufriedenheit etwas tiefer (76% gut bis sehr gut):

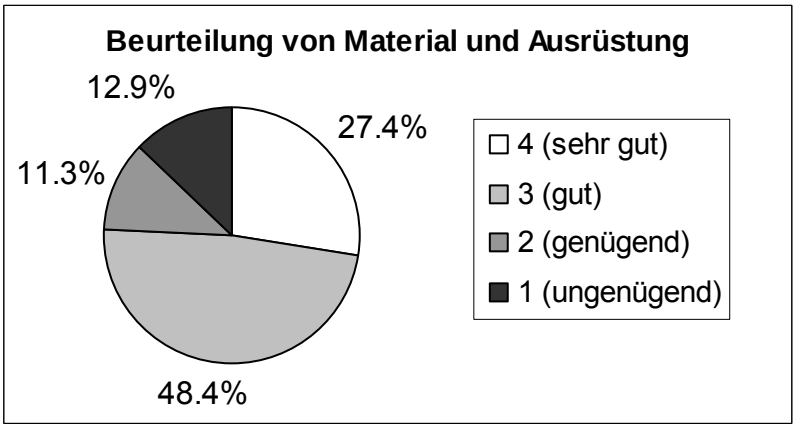

Beurteilung von Material und Ausrüstung durch Vereine

Praktisch gleich hoch ist die Zufriedenheit mit dem Unterhalt (78% gut bis sehr gut):

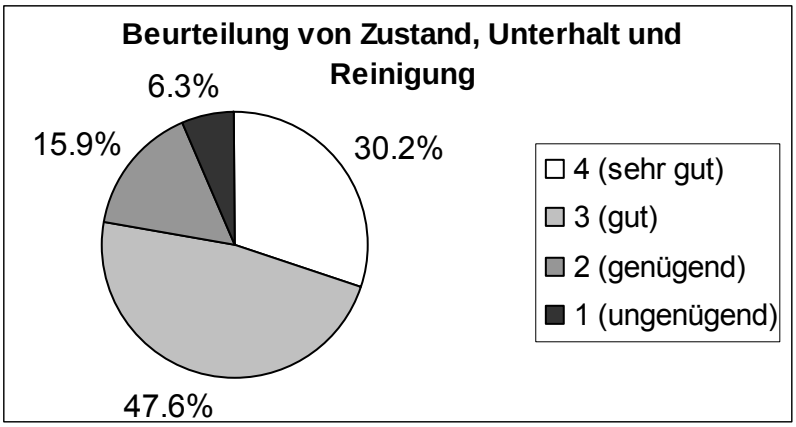

Beurteilung von Zustand, Unterhalt und Reinigung durch Vereine

Es zeigt sich, dass bei den Vereinen im Grossen und Ganzen eine sehr grosse Zufriedenheit mit den Sportanlagen herrscht, v.a. bezüglich Angebot und Funktionalität sowie Zustand, Unterhalt und Reinigung.

3.5.2 Bevölkerungsbefragung

Aus der Bevölkerung konnten insgesamt 75 Fragebogen ausgewertet werden. Dabei lag der Anteil Männer bei rund 60%, jener der Frauen bei 40%. Die Teilnehmenden hatten ein Durchschnittsalter von knapp über 38 Jahren (Spanne: 12 – 75 Jahre) und lebten in einer Haushaltsgrösse von durchschnittlich 3.25 Personen. Ein Kommentar zur Repräsentativität ist in der Einleitung zu Kapitel 3.5 enthalten.

Die beteiligten Personen nutzen im Schnitt ca. 2.5 Mal pro Woche eine Anlage zur körperlichen Betätigung oder zum Training. Untenstehen Grafik zeigt, in welchem Verhältnis die Anlagentypen genutzt werden:

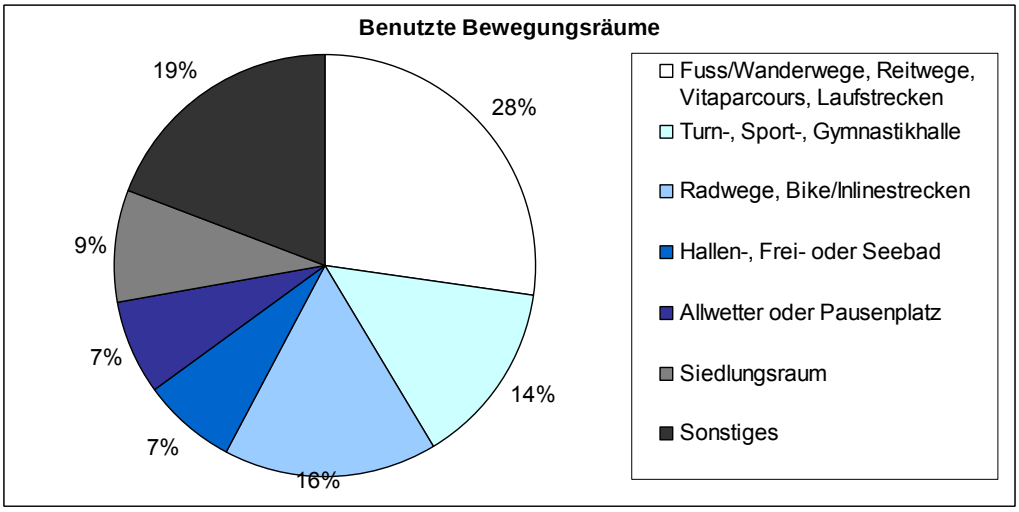

Benutzte Bewegungsräume durch die Bevölkerung

Der Vergleich mit dem Bericht „Sport Schweiz 2008“[10] zeigt eine vergleichsweise hohe Nutzung von Sporthallen. Daraus lässt sich schliessen, dass viele Vereinsmitglieder auch an der

[10] Lamprecht, Fischer, Stamm (2008): S. 16

Bevölkerungs-Befragung teilgenommen haben und deshalb Anliegen des organisierten Sports etwas übervertreten sind.

Die Frage zur Zufriedenheit mit dem räumlichen Angebot für Bewegung und Sport wurde folgendermassen beantwortet:

- teilweise zufrieden, ich wünsche Verbesserungen: 49%
- zufrieden, keine Verbesserung nötig: 51%

Eine quantitative Analyse der Dimensionen (vgl. Kapitel 3.1.1) kann v.a. für die Infrastruktur vorgenommen werden. Die Rückmeldungen beziehen sich auf folgende Hauptgruppen:

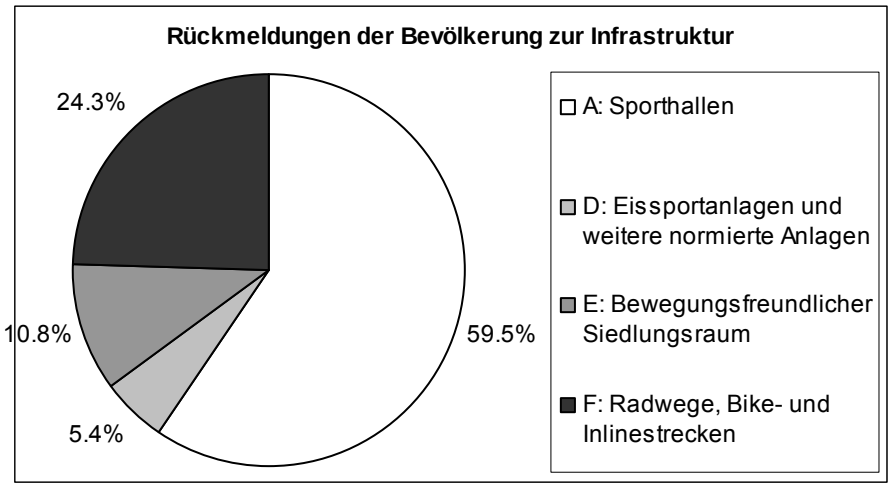

Rückmeldung der Bevölkerung zur Infrastruktur

Die spezifischen Inhalte zu den Hauptgruppen werden im jeweiligen Unterkapitel behandelt.

3.5.3 Schulbefragung

Alle aufgeführten Schulen haben an der Befragung teilgenommen und den zugestellten Fragebogen ausgefüllt (durch die Schulleitenden, den Hauswart und/oder verantwortliche Sportlehrkräfte):

- Dorfmatt
- Marktgasse
- Sennweid OS
- Sennweid PS
- Sternmatt I
- Sternmatt II
- Wiesental
- Inwil
- Allenwinden

Ergänzt wurde die Rückmeldung durch die Schulsportorganisation Baar sowie teilweise durch die Hauswarte der Schulanlagen.

Auf Grund der geringen Anzahl wird auf eine quantitative Auswertung verzichtet. Der qualitative Bezug erfolgt in der entsprechenden Anlagenkategorie.

4. STRUKTURELLE BEURTEILUNG DER NORMIERTEN SPORTANLAGEN

In diesem Kapitel werden die Sportanlagen im engeren Sinne entsprechend der Gliederung A-D (vgl. Kapitel 3.1.2) aufgeführt und strukturell analysiert. Grundlage dazu bilden:

- der Anlagen-Bestand
- der Vergleich mit den Richtwerten
- die Belegung der Anlagen
- die Bedürfnismeldungen aus der Befragung
- Entwicklungs-Faktoren wie neue Sportarten und Trends, neue Gesetze und Reglemente demografische Veränderungen oder verändertes Freizeitverhalten.

In Verbindung mit den Erkenntnissen aus den Besichtigungen kann eine umfassende Beurteilung vorgenommen werden, welche die strukturellen Mängel aufzeigt. Die vorgeschlagenen Massnahmen zur Behebung der Mängel folgen einer festgelegten Prioritäten-Reihenfolge:

1. betriebliche Optimierungen der Einzelanlage
2. Optimierung des Gesamtangebots an Sportanlagen und Bewegungsräumen
3. Einbezug der Nachbargemeinden zur Bedarfsdeckung
4. Bauliche Optimierung und Sanierung bestehender Anlagen
5. Neubau

Objektbezogene Rückmeldungen, welche zwar die Funktionalität oder Sicherheit einer Anlage verbessern, aber nicht grundlegend einen Bedarf beheben können, sind nicht Bestandteil dieses Berichts. Sie wurden in den gemeinsam mit der Abteilung Liegenschaften/Sport erarbeiteten Objektblättern aufgenommen und stehen zur internen Verwendung zur Verfügung.

4.1 Übersicht über das Sportanlagen-Angebot

Eine Übersicht über die Sportanlagen der Gemeinde Baar zeigt der Standortplan auf der folgenden Seite.

Zur besseren Lesbarkeit ist in den gedruckten Versionen des Berichts ein Plan in A3-Format eingelegt.

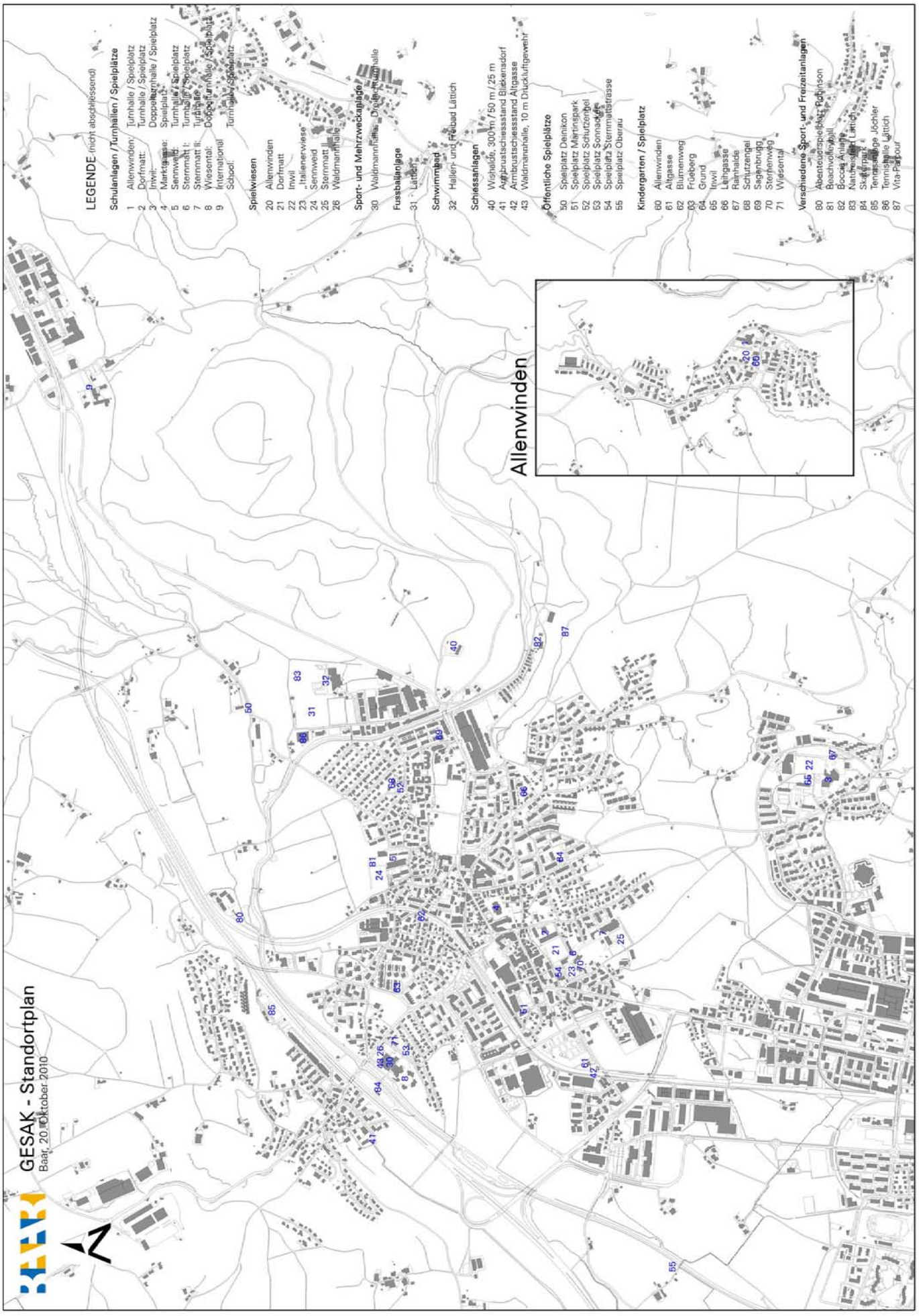

Übersicht über das Sportanlagen-Angebot in der Gemeinde Baar

4.2 Übersicht über die Schulen in der Gemeinde Baar

Die Schulen sind eine der wichtigsten Zielgruppen des öffentlichen Sportanlagen-Angebots, insbesondere bei den Sporthallen, Freianlagen und Schwimmanlagen. Untenstehende Liste gibt einen Überblick über die verschiedenen Schulen:

Schule	Kindergartenabt.	Primarklassen	Sekundarstufe I
Dorfmatt	4	12	
Marktgasse	2	10	
Sennweid PS	3	6	
Sennweid OS			14
Sternmatt I		7	
Sternmatt II			16
Wiesental	5	17	
Inwil	4	13	
Allenwinden	2	6	
Total kommunale Schulen	**20**	**71**	**30**

Schulen und Anzahl Klassen, Schuljahr 2010/11, in Baar

Von Bedeutung ist insbesondere auch die Prognose der Schulentwicklung, da diese sehr eng mit dem Infrastrukturbedarf verbunden ist. Gemäss Aussagen der Abteilung Schulen / Bildung [11] ist die Schülerzahl in Baar von 1990 bis 2004 um etwa 38% gestiegen (von 1665 auf 2300 Schüler). Seit 2004 ist die Zahl aber leicht gesunken (um rund 100 Schüler). Mittelfristig wird ein etwa gleich bleibendes Niveau erwartet (zwischen 2000 und 2250 Lernende).

In der Bevölkerungsstatistik des Kantons (31.12.2009) ist für Baar bei der Altersgruppe 0-14 J. ein gesamtschweizerisch überdurchschnittlicher Anteil von 15.5% ausgewiesen. Der Rückgang bei den Kindern zwischen 0 und 4 Jahren von 2.19% und zwischen 5 und 9 Jahren von 2.27% weist auf eine leichte Abnahme der künftigen Schülerzahlen hin.

Langfristig rechnet die Gemeinde Baar mit einem leichten Bevölkerungswachstum (vgl. Kapitel 3.2.1). Der Einfluss auf die Entwicklung der Schülerzahl ist aber noch nicht genau quantifizierbar.

Die Schulsportorganisation Baar bietet den Schulkindern die Gelegenheit, aus einem breit gefächerten Sportarten-Angebot auszuwählen und darin erste Grundkenntnisse zu erwerben. Unter fachlicher Leitung fanden im Schuljahr 2009/10 rund 20 verschiedene Trainingsblöcke statt (jeweils ein Training pro Woche). Zur Durchführung dieses freiwilligen Schulsports werden grossteils Sporthallen gebraucht.

[11] Spezifischer Erhebungsbogen zum Bedürfnis der Schulen, ausgefüllt von Herrn Urban Bossard, Rektor Schulen Baar, April 2010.

4.3 Organisation des Sportanlagen-Angebots

4.3.1 Beurteilung der Organisation des Sports in der Gemeinde

Ganz grundsätzlich sind die personellen Ressourcen für den Sport in der Abteilung Liegenschaften/Sport knapp. Die Erweiterung der Infrastrukturen, der Ausbau von Angeboten, Öffnungszeiten etc. erfordern zusätzliche personelle und finanzielle Mittel. Bei den einzelnen Massnahmen ist dies jeweils mit dem Begriff „Personalkosten“ in der Spalte „Kostenschätzung“ berücksichtigt. Zur Reduktion von Kosten können gewisse Aufgaben allenfalls an interessierte Ehrenamtliche delegiert werden.

Die Investitionen sollen sich langfristig im Sinne eines gesellschaftlichen „Gewinns“ (Gesundheit, Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit, sinnvolle Freizeitgestaltung, Standortqualität etc.) auszahlen.

Die von den Vereinen gewählte TSK gewährleistet, dass die Hallenverteilung unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Vereinswünsche möglichst zweckmässig erfolgt. Nach erfolgter Einteilung ist es für die Sportvereine ideal, dass mit der Abteilung Liegenschaften / Sport nur *ein* Ansprechpartner besteht. Die Abteilung verfügt über die entsprechenden anlagespezifischen Informationen und kann die Vereine so optimal unterstützen. Sie nimmt die Reservationen entgegen und stellt Bewilligungen aus.

Die Selbstverwaltung der Tagesnutzung der Schulsportanlagen durch die Schule ist zweckmässig. Damit übernimmt die entsprechende Abteilung einen Teil der Verwaltungsaufgaben für den Sport.

Zu verbessern ist die Vergabe der Mittagsblöcke und weiterer freier Kapazitäten durch die Schule. Zielgruppe für diese Zeitfenster sind häufig private Anbieter (Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen und weitere) oder Firmen im nahen Umkreis (Mittagssport). Hier fehlt eine zentrale Koordinationsstelle. Zudem ist der Anreiz für die Schule kaum gegeben, ihre Anlage auch über den Mittag zu belegen (zusätzlicher Aufwand für Reinigung, Material).

Für die Planung und Erstellung der Sportinfrastrukturen ist die Abteilung Planung / Bau zuständig. Die Aufsicht über die Infrastrukturen (Reinigung, Schliessen, Lichterlöschen etc.) obliegt den Hauswartschaften (z.T. unterstützt durch automatische Schliessanlagen). Das betriebliche Management wird über die Abteilung Liegenschaften/Sport geführt.

Die Belegungskontrolle, Antragstellung für Beiträge an die Sportvereine und Mitwirkung bei Neu- und Umbauten ist Aufgabe der Turn- und Sportkommission.

4.3.2 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kostenschätzung
O1	**Verbesserung der personellen Ressourcen für den Sport** Erhöhung der personellen Ressourcen für den Sport in der Gemeinde und Schaffung einer Fachstelle Sport (Sportamt/Sportkoordinator), welche für alle sport- und bewegungsrelevanten Aufgaben zuständig ist. Im Quervergleich mit anderen Gesellschaftsbereichen, welche in der kommunalen Verwaltungsstruktur ihren Niederschlag finden, wäre dies angesichts der heutigen Bedeutung von Sport und Bewegung gerechtfertigt. Neben Teilen der heutigen Aufgaben der Abteilung Liegenschaften/Sport gehören Sportförderungsprojekte, die interne Abstimmung mit anderen Fachstellen (Gesundheit, Jugend, Freizeit etc.) sowie die Zusammenarbeit mit den Sport-Fachstellen von anderen Gemeinden, dem Kanton und dem Bund zu der noch zu erarbeitenden Stellenbeschreibung. Die Zuordnung einer solchen Fachstelle bzw. die Schnittstellen mit den eingangs Kapitel 4.3 bezeichneten Abteilungen sind zu definieren. Die sport- und anlagenspezifische Weiterbildung der zuständigen Mitarbeitenden ist zu planen und zu intensivieren.	Personalkosten
O2	**Belegungen intensivieren** Die Mittagsbelegung ist zentral durch die Abteilung Liegenschaften/Sport (resp. die neu geschaffene Fachstelle Sport gemäss Massnahmen O1) vorzunehmen. Dabei werden folgende Richtlinien beachtet: • 1. Belegungspriorität hat die Schule (z.B. für freiwilligen Schulsport) • Nach Ende Belegungsfrist können auch private die Mittagsblöcke für ein Schulhalbjahr reservieren, falls diese von der Schule nicht gebraucht werden • Die Anlagen werden gemäss der „Weisung für die Benützung von öffentlichen Räumen und Plätzen“ vergeben	Einnahmen; ev. Kosten bei nicht kostendeckenden Gebühren
O3	**Zusammenarbeit verbessern** Aufbau eines lokalen Bewegungs- und Sportnetzes (LBS) zur Intensivierung der Zusammenarbeit und Verbesserung der Koordination zwischen den Schulen, Vereinen und verschiedenen Verwaltungsstellen (für Sport, Jugend, Familien, Senioren usw.).[12]	Im Rahmen der bisherigen Aufgaben bzw. ehrenamtlich

Empfohlene Massnahmen „Organisation“

[12] Vgl. www.baspo.ch > Dienstleistungen > Beratung für Kantone und Gemeinden > Bewegungs- und Sportnetz > Ein Bewegungs- und Sportnetz etablieren

4.4 Kategorie A: Turn- und Sporthallen

4.4.1 Bestand an Turn- und Sporthallen

Anzahl Sporthallen / Hallenfläche

Normalsporthallen der Gemeinde:

Halle	Anzahl Hallen	Anzahl Einheiten	Masse in m	Fläche in m^2	Bemerkungen
Waldmannhalle	1	3	54 x 30 (3x 30 x 18)	1620	Mehrzweckhalle, Höhe: 8.15m Tribüne 797 Personen Auszugstribüne 403 Personen 2 Kletterwände je 4 x 9 m Kraftraum 164 m^2 Mehrzweckraum 164 m^2
Allenwinden	1	1	23.8 x 12	286	Für Vereinsnutzung eingeschränkt betreffend Erreichbarkeit, da rund 6.5 km Wegdistanz zum Zentrum von Baar. 2007 neuer Bodenbelag
Dorfmatt	1	1	26.8 x 16.4	440	Boden: Eichen Parkett geölt, mit Foyer 155 m^2
Inwil	2	2	je 26 x 14	728	Gesamtsanierung 2010
Sennweid	1	1	28 x 16.1	451	Mit 8.6m Höhe über der Norm
Sternmatt I	1	1	23 x 12	276	Mehrzweckraum 80 m^2
Sternmatt II	1	1	28.5 x 15.6	445	
Wiesental	2	2	je 26 x 15	780	Mehrzweckraum mit Spiegelwand; 184 m^2
TOTAL	**10**	**12**		**5025**	

Bestand Normalsporthallen

Private Sporthalle, die abends teilweise für Vereinsnutzung zur Verfügung gestellt wird:

Halle	Anzahl Hallen	Anzahl Einheiten	Masse in m	Fläche in m^2	Bemerkungen
Walterswil	1	1	24 x 12	288	Erneuerungsprojekt vorhanden, derzeit aber zurückgestellt
TOTAL	**1**	**1**		**288**	

Dies ergibt folgendes Angebot an Sporthallenfläche in der Gemeinde Baar:

- Gesamte Sporthallenfläche: 5313 m^2
- Sporthallenfläche von gemeindeeigenen Anlagen: 5025 m^2

Belegung der Sporthallen

Folgend werden die Belegungspläne der Sporthallen aufgezeigt. Ziel ist es, allfällige freie Kapazitäten zu identifizieren und die Auslastung zu optimieren. Die Angaben basieren auf der Planung Schuljahr 2010/2011 und betreffen jeweils Montag bis Freitag:

Die Auslastung wird grafisch dargestellt:

- völlig ausgelastet
- wenige freie Blöcke
- viele freie Blöcke

Halle	Morgen	Mittag	Nach-mittag	Abend	Bemerkungen
Waldmannhalle 1					Belegung nur bezogen auf Dienstag, Mittwoch und Donnerstag (Freitag und Montag steht die Halle wegen Einrichtungs-, Abbau- und Reinigungsarbeiten nicht zur Verfügung)
Waldmannhalle 2					
Waldmannhalle 3					
Allenwinden					
Dorfmatt					
Inwil 1					
Inwil 2					
Sennweid					
Sternmatt I					
Sternmatt II					
Wiesental 1					
Wiesental 2					

Belegung der Sporthallen

Die Hallen sind tagsüber nicht voll ausgelastet, was stundenplantechnisch für die Schulen auch kaum zu bewältigen ist. Zudem ist Sport in Randstunden frühmorgens und gleich nach dem Mittagessen aus physiologischen Gründen ungünstig.
Für Fremdvermietungen ist die Zeit über Mittag am attraktivsten.

Die Abendbelegungen sind auch nach der Wiederinbetriebnahme der beiden Hallen in Inwil sehr dicht. Obwohl in drei Blöcken (18.00 bis 19:15 Uhr, 19:15 bis 20:30 Uhr und 20:30 bis 21:45 Uhr) trainiert wird, gibt es in den Gemeinde-Hallen keinerlei freie Kapazitäten. Lediglich die private Halle in Walterswil ist abends nicht ganz ausgelastet; die geringe Hallenfläche (24x12m), die ungenügende Ausrüstung und die dezentrale Lage machen die Halle für die Vereine unattraktiv.

Die "Mobile Jugendarbeit" der Gemeinde (Fachstelle Kinder- und Jugendfragen) führt das Projekt „Halle für Alle“ durch. Die Jugendlichen (13 bis 18 Jahre) können jeweils am Samstag die Sporthalle Sternmatt I frei benützen (unter Aufsicht der Fachstelle) – ein ausgezeichnetes Angebot! Ebenfalls wird sporadisch „Halle für Alle“ für Kinder (8 bis 12 Jahre) in der Sternmatt II angeboten.

Sporthallenböden
Der Boden gilt als wichtigstes „Turngerät" in einer Sporthalle. Er soll den Körper bei Stürzen und Landungen sowie beim Laufen und Springen schützen. Der Kraftabbau [13] liefert Informationen darüber, welcher Anteil der vertikalen Krafteinwirkungen durch den Boden gedämpft wird. Mit einer guten Dämpfung können Überlastungen des Bewegungsapparates verhindert werden. Fachleute fordern heute für neue Sporthallenböden mit üblicher Schul- und Vereinssport-Nutzung einen Kraftabbau von rund 65%. [14] Für die Sporthallen der Gemeinde Baar fehlen konkrete Angaben zum Kraftabbau des jeweiligen Hallenbodens.

Grundsätzlich nimmt der Kraftabbau bei den meisten Boden-Systemen ca. ab dem 10. bis 15. Nutzungsjahr ab. Nach etwa 20 bis 25 Jahren im Gebrauch drängt sich eine vollständige Erneuerung des Bodens auf.

4.4.2 Bedürfnisse nach Turn- und Sporthallen

a) Generelle Bedürfnisse

Zur Berechnung der Hallen-Kapazität können folgende Richtwerte beigezogen werden [15]:

- Einfachhallen: eine Halle pro 24-36 Wochenlektionen (Sportunterricht) bzw. für 10-15 Trainingseinheiten (Vereinsbelegung abends)
- Doppelhallen: eine Doppelhalle pro 48-72 Wochenlektionen bzw. für 20-30 Trainingseinheiten (Vereinsbelegung abends)
- Dreifachhallen: eine Dreifachhalle pro 72-108 Wochenlektionen bzw. für 30-45 Trainingseinheiten (Vereinsbelegung abends)

Die Richtwerte des Kantons Bern von 1974 fordern eine Sporthallenfläche von 0.15m^2/Einwohner, was für Baar eine erforderliche Fläche von 3346 m^2 (resp. 3495 m^2 für die prognostizierte Einwohnerzahl von 2020) ergibt. Das Angebot umfasst insgesamt 5025 m^2 (ohne Halle Walterswil, die für die Abendnutzung eine gewisse Rolle spielt), wäre also unter diesen Annahmen genügend. Seit den 70er Jahren hat zum einen die Nachfrage nach Sporthallen vor allem im Vereinssport stark zugenommen (hohe Wachstumsraten bei Spielsportarten wie Volleyball, Unihockey, Hallenfussball; neue Sportarten wie Rhythmische Gymnastik, Rhönrad, Chearleader; Verbreitung von Behindertensport-Angeboten), zum anderen werden in der Planung den situativen Gegebenheiten mehr Rechnung getragen (z.B. Bevölkerungs- und Vereinsstruktur in der Gemeinde). Aus diesen Gründen kann anhand des reinen Flächenvergleichs mit den alten Richtwerten keine Beurteilung vorgenommen werden.

[13] Verringerung der Rückprallkraft (Stosskraft) des Sportbodens gegenüber einem unnachgiebigen Boden in %.
[14] Vgl. „Evaluation Sportboden für die Sporthalle Bern-Wankdorf, Auftrag: Stadtbauten Bern, 2009 (Auszüge erhältlich bei M. Strupler)
[15] BASPO (2002): S. 16.

b) Bedürfnisse der Schulen

Wochenlektionen:

Die untenstehende Tabelle zeigt die Anzahl Klassen (Stand Schuljahr 2009/10) und die damit verbundene Anzahl Sportlektionen pro Woche auf der jeweiligen Schulstufe (obligatorischer Sportunterricht):

Stufe	Klassenzahl	Anzahl Sportlektionen pro Woche und Klasse [16]	Gesamtanzahl Sport-lektionen pro Woche
Kindergarten	20	2 (davon 1 Lektion Schwimmunterricht)	20
Primarschule	71	3 (davon 1 Lektion Schwimmunterricht)	142
Sekundarstufe I	30	3	90
Gesamt	**121**		**252**

Bedürfnisse der Schulen nach Sporthallen

Zur Konkretisierung des Hallenbedarf wird von folgenden Erfahrungszahlen ausgegangen (Schule von Montag-Freitag, Mittwoch-Nachmittag schulfrei):

- Auf Sekundarstufe: durchschnittlich 6 Lektionen à 5 Tage
- Primarstufe und Kindergarten: durchschnittlich 5 Lektionen à 5 Tage

Gemittelt mit den Anzahl Klassen pro Stufe ergibt dies rund 26 Lektionen pro Halle

Notwendige Anzahl Sporthallen-Einheiten für die Schule =

$$\frac{252 \text{ Lektionen}}{26 \text{ Lektionen/Halle}} = 9.7 \text{ Halleneinheiten}$$

Bedürfniserhebung bei den Schulen (Befragung):

Es wird insbesondere die Belegung der Waldmannhalle mit Anlässen kritisiert. Teilweise führen die Belegungen zu Ausfällen im obligatorischen und freiwilligen Schulsport (4 Nennungen). Gefordert wird eine Mehrzweckhalle ohne sportfremde Nutzung.

Die Sporthalle Sternmatt 1 wird zusätzlich durch andere Schulen, den freiwilligen Schulsport und Trägerschaften wie ZUWEBE (Werkstatt für Behinderte) sowie fürs Kinderturnen (KITU) genutzt; wohl deshalb wurde bei der Befragung „häufig überbelegt“ gemeldet.
Die Analyse des Belegungsplans kann diese Aussage allerdings nicht bestätigen: An vier Mittagen und zwei Nachmittagen sind freie Kapazitäten vorhanden.

c) Bedürfnisse der Vereine:

Ein wichtiges Indiz für den Vereinsbedarf liefert die Beurteilung der Hallenauslastung bei der Befragung der Vereine. Insgesamt 62 Nennungen wurden bezüglich der Sporthallen vorgenommen. Es zeigt sich folgendes Bild:

[16] gemäss Kanton Zug, Direktion für Bildung und Kultur: Stundentafeln der gemeindlichen Schulen (2009)

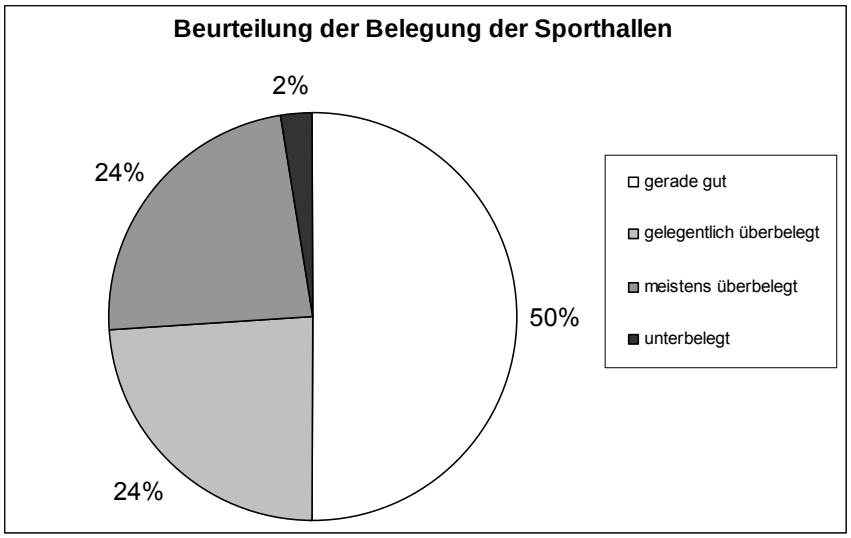

Beurteilung der Belegung der Sporthallen

Bei rund 48% der beurteilten Sporthallen wird eine Einstufung „gelegentlich überbelegt“ oder „meistens überbelegt“ durch die Vereine vorgenommen (mehr als 3 Nennungen betreffen die Waldmannhalle, sowie die Hallen Dorfmatt, Sennweid und Wiesental). Der Belegungsplan Winter 2010/2011 zeigt eine durchgehend hohe Auslastung der Hallen am Abend. Auch mit der Wiedereröffnung der beiden Hallen in Inwil auf das Schuljahr 2010/11 konnte die Situation nicht entschärft werden.

Insbesondere für Vereine in den Spielsportarten bestehen teilweise Probleme, da Heimspiele auf Grund der Nutzung der Waldmannhalle für andere Anlässe nur beschränkt möglich sind.

In Kapitel 3.5.1 wurde die allgemeine Beurteilung der Anlagen in Baar bezogen auf Angebot und Funktionalität, Material und Ausrüstung sowie Zustand, Unterhalt und Reinigung dargestellt. Konkretisiert auf die Sporthallen zeigt sich zusammengefasst folgendes Bild: Die Waldmannhalle sowie die Hallen Dorfmatt, Sennweid und Sternmatt 2 werden durchgehend als gut bis sehr gut eingestuft. Die Hallen Allenwinden und Sternmatt 1 werden je nach Verein unterschiedlich bewertet. Zu bemerken ist, dass die Halle Allenwinden für den Volleyballsport nur suboptimale Bedingungen bietet (v.a. auf Grund der Hallenhöhe). Die Wiesental-Hallen werden im Bereich Material und Ausrüstung als gerade genügend oder ungenügend bewertet. Hier besteht Handlungsbedarf. Durchgehend schlecht bewertet wird die Anlage Walterswil, welche nicht der Gemeinde gehört. Die ungünstigen Voraussetzungen der Sporthalle Walterswil (dezentrale Lage, schlechte Ausrüstung, kleines Hallenmass) sind bei der Belegung mit kommunalen Vereinen zu beachten.

d) Bedürfnisse der Bevölkerung

Wie in Kapitel 3.5.2 gezeigt, beziehen sich viele Rückmeldungen aus der Bevölkerung auf die Sporthallen-Infrastruktur. Es wird hier in vielen Fragebogen mehr Hallenkapazität gefordert, insbesondere durch den Bau einer zweiten Dreifachhalle (insgesamt 20 Nennungen). Diese Dreifachhalle soll aber im Gegensatz zur Waldmannhalle nur dem Sport zur Verfügung stehen.

Für die Bereiche Angebot und Organisation sind aus der Befragung keine so klaren Tendenzen ableitbar wie bei der Infrastruktur. Einzelne Rückmeldungen wünschen eine vermehrte Öffnung der Anlagen während den Ferien (3 Nennungen) sowie eine längere Öffnung am Abend (4 Nennungen). Diese Forderungen betreffen den Vereinssport und müssen von dieser Seite getragen und konkretisiert werden. Gemäss Aussagen der Abteilung Liegenschaften/Sport stiessen entsprechende Anfragen bei den Vereinen bisher auf wenig Interesse.

Weiter wird erwähnt, dass für Senioren und Kinder zu wenig Hallenfläche für Nutzungen am Tag zur Verfügung stehen.

4.4.3 Beurteilung und Bewertung der Turn- und Sporthallen

Sporthallen-Angebot
Der Vergleich von Bestand und Bedarf zeigt, dass Baar rein quantitativ mit 12 Halleneinheiten (exkl. Walterswil) über genügend Hallen verfügt.
Das Hallenangebot in der Gemeinde Baar ist grundsätzlich auf beachtlichem Niveau, die Benützenden bezeichnen das Angebot, die Ausrüstung und den Unterhalt in der für die Hallen relevanten Vereinsbefragung (vgl. 3.5.1) zu jeweils über 75% als mindestens „gut". Auch der bauliche Unterhalt wurde regelmässig vorgenommen. Die nachfolgend aufgeführten Verbesserungsvorschläge sind in diesem positiven Kontext zu sehen.
Für die Erfüllung des obligatorischen Sportunterrichts (Bedarf 9.7 Halleneinheiten) stehen gesamthaft genügend Sporthallen zur Verfügung. Die Analyse der Belegungspläne stützt diese Aussage für die Tagesnutzung, da hier teilweise (auch stundenplantechnisch bedingt) freie Blöcke bestehen. Neben der Schule benötigen auch der freiwillige Schulsport, J+S-Kids sowie Angebote für die Bevölkerung tagsüber (z.B. Seniorensport, Eltern-Kind-Turnen, Firmensport) Sporthallen. Für eine noch bessere Auslastung tagsüber ist die Belegung zentral zu koordinieren.

Die Problematik liegt einerseits bei den abends vollständig ausgelasteten Hallen (Vereinssport) sowie bei den teilweise die heutigen Sportbedürfnisse nicht (mehr) ausreichenden Flächen der einzelnen Halleneinheiten, also im qualitativen Bereich: Das heute empfohlene Normmass von 28x16m für Einzelhallen [17] erfüllen nur 4 Halleneinheiten (die 3 Einzelteile der Waldmann-Halle mit je 30x18m und die Sennweid mit 28x16.1m). Die beiden Hallen Sternmatt II und Wiesental kommen nahe an dieses Mass heran. Ältere Hallen orientierten sich noch am früheren Minimalmass von Einzelhalle mit 24x12m. Auch dieses überholte Minimal-Mass erreichen die beiden Hallen Sternmatt I und Allenwinden nicht ganz.

Während sich die Hallenmasse bis weit ins 20. Jahrhundert hinein an den Bedürfnissen des (Geräte-)Turnens orientierten, sind heute für den Raumbedarf die Spielfeldmasse der Spielsportarten massgebend. Die grösste Fläche beanspruchen Unihockey und Handball mit den Massen 40x20m. Für die Ausübung dieser Spielsportarten und auch für den Hallenfussball werden deshalb seit rund 20 Jahren vielerorts Doppel- und Dreifachhallen gebaut. Die aktuell gültige Fassung der BASPO-Norm 201 „Sporthallen" empfiehlt für Doppelhallen 23.5x44m, für Dreifachhallen 49x28m.

Die Entwicklung des Vereinssports in Baar verlangt zukünftig mehr Flächen in grossen Hallen mit dem Spielfeld 40x20m und den entsprechenden Sicherheitsabständen. Die Waldmannhalle ist derzeit die einzige Halle, welche diesen Flächen-Anforderungen gerecht wird. Als Mehrzweck- und Dreifach-Halle ist sie jedoch regelmässig durch aussersportliche Anlässe belegt und damit für die Schule (im Schuljahr 2010/11 Montag und Freitag ganztags gesperrt), sowie den Trainings -und Wettkampf-Betrieb der Vereine nur eingeschränkt nutzbar. Die Unzufriedenheit mit dieser Situation kommt in der Befragung bei allen Nutzergruppen (Schulen, Vereine, Bevölkerung) zum Ausdruck.

Der ausgewiesene Vereins-Bedarf könnte kurzfristig durch eine bessere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden (Vergabe gegenseitiger Nutzungsrechte) gedeckt werden. Der Kanton ist mit 9 Spielhallen (Dreifachhallen) für rund 110'000 Einwohner eigentlich gut versorgt (Baar, Cham, Hünenberg, Menzingen, Oberägeri, Risch, Steinhausen, Unterägeri, Stadt Zug) und erfahrungsgemäss ist davon auszugehen, dass in verschiedenen Gemeinden freie Kapazitäten vorhanden sind. In der Stadt Zug ist dies nicht der Fall, weil die Stadt ebenfalls für den

[17] Bundesamt für Sport (2008).

Vereinssport und in den Abendstunden Engpässe hat. Abhilfe könnte allenfalls der Bau einer gemeinsamen Halle im Grenzgebiet zwischen den beiden Gemeinden leisten, welche von den Vereinen beider Gemeinden genutzt würde. Da bei dieser Lösung die Abendzeiten geteilt werden müssen und die Tagesnutzung offen bleibt, ist eine Zusammenarbeit mit dem Kanton (Tagesnutzung durch kantonale Schulen) wohl der Weg, der mehr Erfolg verspricht.

Fazit:
Aus diesen Überlegungen wird der Gemeinde Baar der Neubau einer Halle mit der minimalen Grösse von 44x23.5m (Doppelhalle) empfohlen.
Damit auch das Durchführen von kleineren Wettkämpfen und Turnieren möglich ist, soll sie mit einfachen Zuschauermöglichkeiten und einem grosszügigen Foyer mit kleiner Küche ergänzt werden. Als grosszügigere Alternative wäre eine Dreifachhalle von der Grösse 49x28m (oder allenfalls etwas reduzierten Massen) für die Vereine wünschenswert. Als Diskussionsgrundlage sind Raumprogramm-Vorschläge für beide Varianten im Anhang 8.3 angefügt.

Schon vor mehr als 30 Jahren wurde die Idee einer grossen, mobil unterteilbaren Sporthalle im Zusammenhang mit einer Schulanlage in Baar diskutiert. Bei der Planung der neuen Schulanlage Sternmatt II wurde deshalb 1977 ein Projekt ausgewählt, welches eine seitliche Erweiterungsoption um zwei Halleneinheiten vorsah. Gewisse Vorarbeiten bei der Fundation wurden bereits realisiert. Zwei Jahre später scheiterte ein Antrag der Turn- und Sportkommission zur Realisierung der beiden zusätzlichen Hallenteile in der Urnenabstimmung vom 18. Februar 1979 deutlich, nachdem der Einwohnerrat aus finanzpolitischen Gründen Ablehnung empfohlen hatte. Ob eine Wiederaufnahme dieser Option zum heutigen Zeitpunkt (Alter der bestehenden Bausubstanz, seither wesentlich veränderte Bedürfnisse bezüglich Nebenräumen, Geräteräumen und Infrastrukturen für kleinere Sportanlässe) sinnvoll ist, müsste im Rahmen einer Machbarkeitsstudie geprüft werden.

Die bei der Planung der Oberstufenschule Sennweid (eröffnet 2001) als Erweiterungsoption angedachte zweite (Einfach-)Sporthalle war stirnseitig angeschlossen als autonome Halle konzipiert. In dieser Form könnten die Bedürfnisse nach grösseren Hallenflächen nicht erfüllt werden.
Wenn sich die Gemeinde Baar für die bei Massnahme A1 enthaltene Option „Neubau einer eigenen Sporthalle“ entscheidet, sollte die Machbarkeit insbesondere an den beiden Standorten „Sennweid“ (14 Klassen der Oberstufe) und „Sternmatt II“ (16 Klassen der Oberstufe) geprüft werden. Auch wenn das Bedürfnis nach grösseren Hallen primär von Seiten der Vereine kommt, wäre auch für den Sportunterricht der Oberstufen eine Doppel- oder Dreifachhalle sehr attraktiv.

Organisation
Die Aufteilung der Abendbelegung auf drei Trainingsblöcke von je 75 Minuten ist aus sportfachlicher Sicht ungünstig. Für ein zweckmässiges Training sollten 90 Minuten zur Verfügung stehen. Als Lösungsvarianten stehen ein Vorverschieben des 1. Blockes auf 17.30 Uhr oder ein Verlängern der Trainingszeiten bis 22.30 Uhr zur Diskussion. Da die Angebote des freiwilligen Schulsports (600 bis 700 Teilnehmende) im Winterhalbjahr von Montag bis Freitag jeweils von 16.30 bis 18.00/18.30 Uhr stattfinden, ist eine Vorverschiebung höchstens punktuell möglich und sinnvoll.

Damit grosse Sporthallen effektiv für Spiele genutzt werden können, dürfen sie durch regelmässige Nutzer nicht zu dicht dreifach belegt werden. Für die Spielsport-Vereine und ab Mittelstufe des Schulsports sollte mindestens für eine der drei obligatorischen Sportstunden pro Woche ist eine Benutzung von 2/3 oder der ganzen Halle möglich sein. Die Überlegungen sind bei der Belegungsplanung für die Waldmannhalle und die vorgeschlagene neue Halle zu berücksichtigen.
Das Angebot „Halle für Alle“ könnte einerseits auf weitere Hallen und andererseits auf für die ganze Familie, z.B. jeweils Samstag- und Sonntagvormittag, ausgeweitet werden.

Sporthallenboden
Ab dem 15. Lebensjahr nimmt die Dämpfungseigenschaft eines Sportbodens ab. Dadurch kann die Qualität einer Sporthalle direkt betroffen sein. Für die Hallen Wiesental ist 2010 (Halle 2) und 2011 (Halle 1) ist eine Bodensanierung geplant. In der Halle Sternmatt 1 könnte eine Erneuerung des Bodens ebenfalls angezeigt sein. Genauere Angaben über den Kraftabbau sind nur mit einer speziellen Überprüfung zu erhalten. Werden die empfohlenen Werte unterschritten (vgl. 4.4.1), ist eine Sanierung des Bodens angezeigt.

Der Parkett-Boden in der Dorfmatt-Halle ist wegen seinen Dämpfungseigenschaften für die Primarschule eigentlich nicht geeignet. Die träge auf Belastung reagierende Schwingboden-Konstruktion braucht ein Körpergewicht von ca. 60 kg, damit sie ihre dämpfende Wirkung entfalten kann. Andererseits bietet die flächenelastische Konstruktion mit dem nicht dämpfenden Oberbelag für gewisse Vereins-Nutzungen wie Rhönrad, Tanz/Ballett, Rollsport oder Rollstuhl-Sport ideale Voraussetzungen. Darum macht es durchaus Sinn, über eine Halle zu verfügen, welche die Bodenanforderungen dieser Sportarten erfüllt. Aus diesen Überlegungen werden keine Massnahmen vorgeschlagen.

Behindertentauglichkeit
Die gesetzlichen Anforderungen für hindernisfreies Bauen öffentlicher Anlagen (vgl. 3.4.2 Bauordnung, basierend auf dem entsprechenden Bundesgesetz), sind ganz allgemein bei Um- und Neubauten zu beachten, nicht nur bei den Sporthallen. Sportanlagen, insbesondere Sporthallen, stellen auch für Menschen mit Behinderungen wichtige Räume für Bewegung und Sport dar. Diese sollen gut zugänglich sein (auch wichtig für Zuschaueranlagen) und die spezifischen Anforderungen der entsprechenden Sportarten berücksichtigen, z.B. flächenelastischer Boden für Rollstuhlsport.

4.4.4 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kostenschätzung
A1	**Bereitstellung zusätzlicher Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten in grösseren Sporthallen** Für die Sportvereine in Baar sind mehr Nutzungszeiten in Hallen mit einen Minimalmass von 44x 23.5 m (kleinste Hallenvariante, die die Spielfeldmasse 40x20 m enthält) zur Verfügung zu stellen. Die Halle soll ausschliesslich dem Sport dienen und über einfache Zusatzeinrichtungen für Zuschauer (Turniere, Wettkämpfe/-spiele) verfügen. Folgende Optionen sind zu prüfen: • Kurzfristig: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zur allfälligen Nutzung von Kapazitäten in deren bestehenden Hallen • Zusammenarbeit mit dem Kanton, welcher für kantonale Schulen Hallenbedarf hat • Gemeinsame Realisierung einer neuen Sporthalle mit der Stadt Zug, wobei auch dort primär das Bedürfnis nach Hallenkapazität am Abend besteht • Neubau einer eigenen Sporthalle gemäss Raumprogramm-Vorschlägen im Anhang 8.3. Tagesnutzer könnten einerseits die Oberstufen der eigenen Schulen (Sennweid, Sternmatt II) und andererseits private Schulen sowie Gesundheits- und Fitnessanbieter sein. Mögliche Standorte sind im Rahmen einer separaten Machbarkeitsstudie zu evaluieren	Für Variante Hallen-Neubau ist mit mind. CHF 8 Mio. zu rechnen
A2	**Verlängerung der abendlichen Trainingsblöcke in den Hallen** Die Dauer der einzelnen Trainings ist auf 90 Minuten auszudehnen. Als Lösungsvariante steht primär eine Verlängerung der Trainingszeiten bis 22.30 Uhr zur Diskussion, da der Schulsport Angebote bis 18.00/18.30 Uhr im Programm hat.	Verwaltungsintern Personalkosten
A3	**Intensivierung der Hallenbelegung tagsüber** Für Sportangebote für Senioren, Kinder, Firmen oder andere zeitlich nicht an die Abendbelegung gebundene Gruppen sollen die Hallen auch tagsüber nutzbar sein. Dazu sind diesen Trägerschaften auch Mittagszeiten oder Leerzeiten während der Schulnutzung zugänglich zu machen (vgl. Massnahme O1).	Verwaltungsintern gemeinsam mit TSK Zusätzliche Einnahmen

A4	**Evaluierung und allenfalls Ausbau des Angebots „Halle für Alle“** Die bisherigen Erfahrung sind auszuwerten (Bedürfnis / Anzahl Teilnehmende, Regelmässigkeit des Besuchs, Fachkompetenz der Leitenden etc.). Je nach Resultat ist das „Halle für Alle“-Angebot auf weitere Hallen, auf die Ferienzeit und auf die Zielgruppe „Eltern/Kind“ auszubauen.	Verwaltungsintern Personalkosten (allenfalls Delegation an interessierte Anwohner mit kl. Entschädigung)

Empfohlene Massnahmen Kategorie A

4.5 Kategorie B: Freianlagen bei Schulen, Rasensport- und Leichtathletikanlagen

4.5.1 Bestand an Freianlagen

Freianlagen der Gemeinde:

Anlage	Art	Masse in m	Bemerkung
Allenwinden	Schul-Rasenplatz Allwetterplatz 80m-Bahn Weitsprunganlage Kugelstossanlage	58.2 x 28 40 x 18	 Kunststoff
Dorfmatt	Schul-Rasenplatz	90 x 77	„Spielwiese“ – wichtig für Öffentlichkeit Geräteraum 10m^2
Lättich	Norm-Rasensportfeld Norm-Rasensportfeld Norm-Kunstrasensportfeld	106 x 70 106 x 70 107 x 70	Tribüne 300 Plätze Stehtribüne
Inwil	Schul-Rasenplatz 80m-Laufbahn Weitsprung Allwetterplatz	88 x 67 49.3 x 28.2	 Kunststoff Geräteraum 60m^2
Sennweid	Schul-Rasenplatz Allwetterplatz Beachvolleyball 100m-Bahn Weitsprunganlage Dreisprunganlage Kugelstossanlage	70 x 64 67 x 35 44 x 21.5	Geräteraum 142 m^2 Kunststoff
Sternmatt 1	Schul-Rasenplatz	30 x 30	
Sternmatt 2	Schul-Rasenplatz Allwetterplatz 4x 100m-Bahn	67 x 32 50 x 30	 Kunststoff
Waldmannhalle	Schul-Rasenplatz Allwetterplatz Weitsprunganlage Streetfootballfeld 4 x 100m-Bahn	60 x 32 45 x 30 23 x 14	Geräteraum 76m^2 Sitzstufen für 240 Pers. Kunststoff Asphalt, mit Banden

Bestand an Freianlagen der Gemeinde

Weitere Freianlagen:

Walterswil	Kunstrasensportfeld Allwetterplatz	60 x 28 58 x 47	Teppichrasen Auch als Parkplatz genutzt

Die Platzbelastung[18] der Rasensportanlagen der Gemeinde zeigt folgendes Bild für die Saison 2010:

Platz	Normalbelastung pro Woche
Rasensportfeld 1 Lättich	15.5 Stunden
Rasensportfeld 2 Lättich	19.5 Stunden

Platzbelastung Rasensportanlagen

Da für die Schul-Rasenplätze keine Belegungs-Angaben zur Verfügung stehen, wurde die Belastung der durch den FC Baar genutzten 4 Anlagen auf Grund der Trainingspläne (Anzahl Trainings pro Woche), der Heimspiele (inkl. 20% Zuschlag für Vorbereitungsspiel und Turniere) sowie der durchschnittlichen Saisondauer (25 Wochen, Sperrungen im Sommer eingerechnet) geschätzt. Sie beträgt 27.25 Stunden pro Woche und liegt deutlich über den Empfehlungen von 18 Stunden pro Woche. Beim Kunstrasen gilt diese Belastungsgrenze natürlich nicht, nur nützt dies dem FC Baar nichts, weil er seine Trainings nicht oder nur ausnahmsweise tagsüber durchführen kann.

Die Rasensportfelder sind wegen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten im Sommer rund 2 Monate und im Winter 5½ Monate gesperrt.

4.5.2 Bedürfnisse nach Freianlagen

a) Generelle Bedürfnisse

Es gelten folgende Richtwerte[19]:

- Rasensportfelder: pro Feld 12-18 Std. wöchentliche Nutzungsdauer
- Leichtathletikanlagen: eine Rundbahn 400m pro 50'000 Personen Einzugsgebiet

Kunstrasenplätze, Allwetterplätze und Sandbeläge (Beachsport) haben keine eigentlichen Belastungsgrenzen. Die Grenzen setzen in der Regel die Witterung, allfällige Beeinträchtigungen der Anwohnerschaft (z.B. wegen Flutlicht, Verkehr, Lärm) und die notwendige Zeit für den Unterhalt. Richtwerte bestehen nicht.

Die Richtwerte von 1974 können für die Schulsportanlagen im Freien und die Leichtathletikanlagen auch heute noch als Orientierungsgrösse angewendet werden, da sich die entsprechenden Ansprüche nicht grundsätzlich verändert haben. Mit ca. 30’200 m^2 erreichen die Schul-Freianlagen die geforderten 1.5 m^2/Einwohner nicht ganz (total 34’950 m^2 für die Bevölkerungsprognose von 2020). Werden bei den Schul-Aussenanlagen die ausschliesslich der Leichtathletik dienenden Flächen (Laufbahnen, Sandgruben etc.) ebenfalls integriert, dürfte die Differenz zum Sollwert gering ausfallen.

Die für die Rasensportfelder, die Leichtathletik-Anlagen und die Schul-Freianlagen zusammen geforderten 4.0 m^2/Einw. (total 93’200 m^2 für die Bevölkerungsprognose von 2020) werden mit 52’550 m^2 deutlich nicht erreicht (ebenfalls mit Einbezug der nicht erfassten Schul-Leichtathletikanlagen).
Diese Tatsache verbunden mit dem seit der Publikation dieser „alten“ Richtwerte anhaltenden

[18] Trainings und Spiele
[19] Bundesamt für Sport (2002): S. 15.

Wachstum im Fussball zeigen, dass bei den Rasensportfeldern Handlungsbedarf besteht. Genauere Aufschlüsse über den Bedarf liefern die nachfolgenden Analysen.

b) Bedürfnisse der Schulen

Die Richtwerte für die Bedürfnisse an Freianlagen durch die Schulen lauten:

- 12 Klassen pro Schulsportanlage
- 108 Klassen pro Leichtathletikanlage mit Rundbahn (Annahme: 3 Klassen nutzen die Anlage gemeinsam; jede Woche wird eine der obligatorischen Sportstunden der Leichtathletik gewidmet)

Aus der Umfrage bei den Schulen können keine strukturellen Bedürfnisse identifiziert werden.

c) Bedürfnisse der Vereine

Der wichtigste Nutzer von Rasensporteldern ist der Fussballverein FC Baar (150 aktive Mitglieder, 450 Junioren). Gemäss der Vereinshomepage[20] sind aktuell 9 Aktivteams, 9 Juniorenteams A-C, inkl. 2 Juniorinnen-Equipen sowie 13 Kinderfussball-Gruppen (KIFU), davon 2 für Mädchen, gemeldet. Ausgehend von der Empfehlung des Schweizerischen Fussballverbandes, dass für 4 Mannschaften idealerweise 1 Norm-Spielfeld zur Verfügung stehen sollte, heisst das, dass der FC Baar 4.5 Norm-Plätze benötigen würde, die KIFU-Teams, welche auf kleineren Feldern spielen, nicht eingerechnet.
Die vom Verein benutzten Rasenflächen Lättich und Sennweid werden bezüglich Angebot und Funktionalität, Material und Ausrüstung sowie Zustand, Unterhalt und Reinigung als gut bewertet.

Um entsprechend der Grösse des Vereins einen qualitativ guten Trainings- und Wettkampfbetrieb anbieten zu können, verlangt der Verein nach zusätzlich mindestens einem Kunstrasenplatz und einem Naturrasenplatz. Die Nachfrage wird als stetig steigend bezeichnet. Bei steigenden Interessenten-Zahlen kann es zu Wartelisten kommen oder zum Ausschluss von auswärtigen Spielern. Inwiefern die grosszügigen Jugendförderungsbeiträge von Baar zur Nachfrage beitragen, lässt sich nicht quantifizieren.

Interesse besteht auch von Seiten des Firmensports für Fussballtrainings im Lättich (3-4 Firmen). Auf Grund der nachgefragten Zeiten und der Auslastung durch die Vereine zu diesen Zeiten müssen die Anfragen negativ beantwortet werden. Wichtig ist zudem, dass heute nicht bekannte Bedürfnisse bisheriger und neu aufkommender Sportarten frühzeitig erkannt werden (z.B. Baseball, Softball, Rugby, Korbball, Ultimate, Grossfeldgymnastik).

d) Bedürfnisse der Bevölkerung

Aus der Bevölkerungsumfrage können keine strukturellen Bedürfnisse identifiziert werden.

4.5.3 Beurteilung und Bewertung der Freianlagen

Freianlagen bei Schulen

Gesamthaft betrachtet kann die Ausstattung an Freianlagen bei Schulen in Baar als derzeit genügend bezeichnet werden. Die Schulen nutzen die Freianlagen nicht regelmässig und hauptsächlich im Sommerhalbjahr. Da die Schulfreianlagen tagsüber ausschliesslich den Schulen zur Verfügung stehen, können die Bedürfnisse gedeckt werden. Zudem wird auf der Primarstufe eine der Sportstunden für den Schwimmsport verwendet, was die Freianlagen zusätzlich entlastet.

Rasensportfelder für den Vereinssport

Der Fussballverein ist Hauptnutzer der Rasensportfelder. Dem Verein stehen derzeit Rasenflächen im Lättich und Sennweid (3 Naturrasen- und 1 Kunstrasenfeld) zur Verfügung. Weder im Richtwert-Vergleich noch bezüglich den Empfehlungen des SFV befriedigt das Angebot die Bedürfnisse; dabei sind beim Bedarf die anderen Sportarten, welche ebenfalls auf Rasen aus-

[20] www.fcbaar.ch, Internetabfrage vom 29.6.2010

geübt werden, noch nicht berücksichtigt. Das Kunstrasenfeld bietet dank seiner nahezu uneingeschränkten Nutzungsdauer eine wesentliche Entlastung.

Mit den 3 bestehenden Norm-Rasensportfeldern im Lättich und dem Spielfeld in der Sennweid kann der FC Baar keinen qualitativ optimalen Trainingsbetrieb gewährleisten. Von den Erfahrungswerten (für Trainingsbetrieb) ausgehend, dass

- die 18 Teams, welche ihre Spiele auf einem Normspielfeld austragen, auch auf einen Gesamt-Spielfeld trainieren sollten
- für 13 Teams (Jun. D und Jüngere) ein halbes Spielfeld (quer) ausreicht, müsste jeden Abend auf allen 4 Plätzen durchgehend von 17.45 bis 22.00 Uhr trainiert werden.

Die geschätzte Durchschnittsbelastung des Spielbetriebs am Wochenende (inkl. Trainingsspiele und Turniere), verteilt auf die 3 Plätze im Lättich, rund 6 Stunden pro Wochenende und Platz, ist tragbar.

Die geschätzte durchschnittliche Belastung der 4 durch den FC Baar genutzten Anlagen von 27.25 Stunden pro Woche liegt deutlich über den Empfehlungen. Der Kunstrasen, bei dem diese Belastungsgrenze natürlich nicht gilt, kann die Belastungsspitzen nur teilweise auffangen.

Fazit: Baar benötigt ein weiteres Norm-Rasensportfeld im Areal Lättich, weil insbesondere für einen guten Trainingsbetrieb zu wenig Platz zur Verfügung steht und weil mit einem weiteren Zuwachs im Fussball, insbesondere bei den jüngsten Knaben, den Mädchen und den Frauen, gerechnet werden darf.
Auf ein zweites Kunstrasenfeld ist aus ökonomischen und ökologischen Überlegungen zu verzichten. Die Kosten eines Kunstrasen-Normspielfelds betragen ca. CHF 1.25 Mio. und die Lebensdauer ist nach den in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen meist wesentlich kürzer als die angenommen 12 bis 15 Jahre. Kunstrasenfelder sind vor allem dort sinnvoll, wo eine Tagesnutzung gefordert wird (Trainingszentren im Spitzenfussball, Kurszentren und Ausbildungsstätten) oder die klimatischen Bedingungen dies notwendig machen.
Auf einem mit fachgerechtem Bodenaufbau erstellten Naturrasenfeld kann rund 900 Std./Jahr gespielt werden. Eine Vollkostenrechnung (vgl. Anhang 8.5) ergibt pro Nutzungsstunde Fr. 130.-. Der reguläre Vereinsbetrieb des FC Baar kann mit diesem Nutzungsangebot problemlos abgedeckt werden – in 34 Nutzungswochen (inkl. Sommer) von Mitte März bis Mitte November stehen jeden Abend 4 Std. und am Wochenende 6 Std. zur Verfügung (Summe: 886 Jahres-Nutzungsstd.). Ökonomisch vergleichbar wird ein Kunstrasen erst bei rund 1300 Nutzungsstunden.
Die Ausweichmöglichkeit auf dem Kunstrasen besteht bereits.

Falls nach der Erstellung eines neuen Norm-Rasensportfelds (1. Priorität) die Belastung der Spielfelder in den Frühlings- und Herbstmonaten immer noch zu hoch sein sollte, so ist eine Ergänzung mit einem sogenannten Winter-Rasensportfeld (Nutzung von Oktober bis April) zu prüfen. Es kann in den witterungsbedingt „schwierigen“ Jahreszeiten die anderen Spielfelder entlasten (Ansaat im Frühling – alljährliche Kosten ca. CHF 5000.-, keine Nutzung im Sommer). Ein guter Bodenaufbau/Drainage für rasche Entwässerung ist zwingend; Beleuchtung und Schneeräumung müssen gewährleistet sein. Die Erstellungskosten betragen weniger als die Hälfte eines Kunstrasensportfelds.

Nicht alle Aktivitäten der Junioren D-F, welche auf kleineren Spielfeldern spielen, müssen zwingend im Lättich abgedeckt werden. Einige Rasenplätze bei den Schulen könnten intensiver genutzt werden, das Ausweichpotenzial ist allerdings relativ gering. Zudem ist es für den FC organisatorisch einfacher, wenn alle Teams auf der gleichen Anlage trainieren und spielen.

Die nachstehenden Empfehlungen des Schweizerischen Fussballverbandes betreffend Nettoflächen ohne Sicherheitsabstände erklären die vorgenommene Differenzierung nach Alter bzw. Bedarf nach Spielfeld-Massen:

- Oberste 2 Spielklassen: 105x68m
- Jun. C bis A und Aktive bis 1. Liga: 100x 64m – nur auf der Fussballanlage Lättich möglich
- 9er-Fussball (Jun. D, 11-12 Jahre): 67x50m – Sennweid (70x67m) und Inwil (80x60m) verfügen über die notwendige Fläche.
- 7er-Fussball (Jun. E, 9-10 Jahre) 60x50m – keine weiteren Ausweichmöglichkeiten
- 5er-Fussball (Jun. F, 7-8 Jahre) 35x25m – Rasenfeld Waldmannhalle (60x32 m), Sternmatt 2 (67x32m), Allenwinden (58x28m). Die Schulanlage Allenwinden ist allerdings wegen der Distanz nur beschränkt als Ausweichmöglichkeit geeignet.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass insbesondere das Rasensportfeld Sennweid für den Juniorenfussball eine valable Alternative bietet. Die Schul-Rasenplätze Waldmannhalle und Sternmatt sind nur für die F-Junioren eine Option. Die Problematik allenfalls fehlender Garderoben ist gerade bei den Jüngsten (7-8 Jahre) einfacher lösbar, weil sie meist zuhause duschen.
Die Dorfmatt-Wiese wurde nicht berücksichtigt, weil deren Bedeutung als multifunktionaler Bewegungs- und Begegnungsort erhalten werden soll.
Zur intensiveren Nutzung der Schul-Rasenplätze müssten dort die notwendigen qualitativen Verbesserungen geschaffen werden. Der Bodenaufbau ist zu überprüfen, allenfalls mit Schlitzdrainagen zu verbessern; zudem muss ein fachgerechter, intensiver Unterhalt sichergestellt werden. Von diesen Verbesserungen würden neben den Vereinen natürlich auch die Schulen profitieren, welche nach Regenfällen rascher wieder ihre Rasenplätze benützen könnten. Die Garderobenkapazitäten für die zusätzlichen Nutzergruppen sind zu überprüfen.

Heute nicht bekannte Bedürfnisse bisheriger und neu aufkommender Sportarten sind frühzeitig zu erfassen. Diese Sportarten haben eigene Ansprüche an Rasensportfelder (Spielfeldgrösse, Markierungen usw.). Aus den Umfragen sind derzeit keine solchen Bedürfnisse erkennbar. Dies kann sich aber schnell ändern. Auf den bestehenden Rasenfeldern bei den Schulanlagen scheinen ausreichend Reserven vorhanden um gewisse zusätzliche Nutzungen unterzubringen (Abendnutzungen).

Die Sperrung der Rasenplätze während 2 Monaten im Sommer ist nicht mehr zeitgemäss und zu verkürzen. Rollrasen kann je nach Art der Gräser nach maximal 3 Wochen wieder genutzt werden. Neu angesäte Felder sind auch nach 2 Monaten noch nicht belastbar. Die Sanierungen sind gestaffelt und je nach Bedarf vorzunehmen und die Sperrungen entsprechend flexibler zu handhaben.

Leichtathletikanlage
Die Gemeinde Baar verfügt über keine grössere Leichtathletikanlage mit einer 400m-Rundbahn. In unmittelbarer Nähe, auf der Ostseite der Stadt Zug (Herti), befindet sich das Leichathletik Stadion, welches einerseits über freie Kapazitäten verfügt und andererseits für jedermann zugänglich ist. Die Leichtathletik-Angebote auf den Schul-Aussenanlagen genügen den lokalen Bedürfnissen; deren regelmässiger Unterhalt ist sicherzustellen.

4.5.4 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kosten-schätzung
B1	**Ausbau des Angebots an Norm-Rasensportfeldern** Bau eines neuen Norm-Rasensportfelds mit dem Mindestmass 100x64m. Der Standort sollte im Bereich des Lättich liegen, um die örtlichen Synergien zu nutzen.	ca. CHF 500'000 bis 600'000.-
B2	**Intensivere Nutzung von Schul-Rasenplätzen** Für die Junioren F bis D ist die Rasensportfläche Sennweid, für die F-Junioren zusätzlich die Waldmannhalle und Sternmatt 2 zu nutzen. Dadurch kann die Anlage Lättich entlastet werden. Eine vorgängige Boden-Analyse ist zu empfehlen.	je nach Resultat der Bodenaufbau-Überprüfung
B3	**Sperrzeiten für die Natur-Rasensportfelder optimieren** Die fixe Schliessung der Natur-Rasensportfelder von 7½ Monaten pro Jahr, davon 2 Monate im Sommer, ist nicht notwendig. Die Schliessung ist auf eine Dauer zu limitieren, welche den ordentlichen Unterhalt ermöglicht (abhängig von den Belastungs- und Witterungsverhältnissen).	verwaltungsintern
B4	**Jugendförderungsbeiträge regional koordinieren** Damit vermieden werden kann, dass sich der Andrang in die Baarer Vereine aus umliegenden Gemeinden nur wegen der Jugendförderungsbeiträge unverhältnismässig erhöht, sind die Beiträge regional unter den Gemeinden abzustimmen und anzugleichen.	verwaltungsintern
B5	**Leichtathletikanlagen bei den Schulen sicherstellen** Der regelmässige Unterhalt der Anlagen ist sicherzustellen. Gleichzeitig ist die Einhaltung der in den Lehrplänen für den Sportunterricht vorgesehenen Gewichtung der Leichtathletik (Laufen, Springen, Werfen als motorische Grundlagen) im Sportunterricht auch zukünftig sicherzustellen.	verwaltungsintern

Empfohlene Massnahmen Kategorie B

4.6 Kategorie C: Schwimmanlagen

4.6.1 Bestand an Schwimmanlagen

Schwimmanlagen der Gemeinde:

Anlage	Art	Masse in m	Bemerkung
Lättich	Hallenbad	25 x 16.6	Homologation A Hubboden 0.45 – 1.8m
	Kinderplanschbecken	7.5 x 6.5	2 Becken auf 2 Ebenen
	Nichtschwimmerbecken	12 x 7	Tiefe: 0.55 – 1.4m
	Freizeitbecken	25 x 11.5	
	Sprungbucht	11 x 9	2 x 1m; Tiefe: 3.5m
	Whirlpool		∅ 2m
	Dampfbad		
	Mehrzweckraum		30 Sitzplätze
	2 Solarien		Geleast
			Inkl. Restaurant 100 Plätze
Lättich	Freibad	50 x 16	Tiefe: 2m; 6 Schwimmbahnen Wasserball Nat. A
	Sprungbucht	13 x 12	5/3/1m; Tiefe: 4m
	Nichtschwimmerbecken	27 x 18.5	Tiefe: 0.6 – 1.35m
	Kinderplanschbecken	16 x 10	Mehrere Becken
	Rutschbahn		103m Länge
			Spielwiese 6'000m^2 Liegewiese 9'000m^2

Bestand an Schwimmanlagen

In der Gemeinde Baar stehen dem Schwimmsport im Hallen- und Freibad Lättich 2550 m^2 Wasserfläche zur Verfügung (1615 m^2 im Freibad, 935 m^2 im Hallenbad).

Im Schwimmsport muss eine etwas differenziertere Bestandesanalyse vorgenommen werden. Für den Schul- und Vereinssport sind lokale, gut erreichbare Anlagen erwünscht. Die Anfahrtswege, insbesondere für den Schulschwimmunterricht, müssen aus sicherheitstechnischen, organisatorischen und ökologischen Gründen kurz gehalten werden.

Für die Öffentlichkeit gilt insbesondere für Erholungs- und Vergnügungsbäder eine weiträumigere Betrachtung. Hier werden auch etwas grössere Distanzen in Kauf genommen.

Die hier aufgeführte Liste zeigt eine Auswahl von wichtigen gedeckten Schwimm- und Badeanlagen im Umkreis der Gemeinde Baar:

Ort	Anlage	Angebot	Routen-dis-tanz [21]
Zug / ZG	Hallenbad Herti Hallenbad Loreto	Je 25m Becken	3 km
Cham / ZG	Hallenbad Röhrliberg	25m-Becken innen, Nicht-schwimmerbecken, 1m-Brett	9 km
Gattikon / ZH	Hallenbad Schweikrüti	25m-Becken, Rutschbahn	15 km
Wädenswil / ZH	Hallenbad Untermo-sen	25m-Becken, Sprungturm 1/3m	17 km
Kilchberg / ZH	Hallenbad Hochweid	25m-Becken	20 km
Adliswil / ZH	Hallenbad im Tal	25m-Becken, Sprungbecken	18 km
Luzern / LU	Hallenbad Luzern	25m-Becken, Rutschbahn, Wellnessbereich	30 km
Pfäffikon / SZ	Alpamare	Erlebnisbad	30 km
In Planung: Ägeri	Hallenbad	25m-Becken	11 km

Schwimmanlagen im Umkreis von Baar

Öffnungszeiten:

- Hallenbad: Mo. 6.30 – 21.15 Uhr / Di. – Fr. 7.30 – 21.15 Uhr / Sa. und So. 9.00 – 18.00 Uhr (19.00 Uhr Sommer)
- Freibad: Mo. und Mi. 7.30 – 21.00 Uhr / Di. und Do. CHF 7.30 – 20.00 Uhr / Sa. und So. 9.00 – 19.00 Uhr

Belegung der Schwimmanlage:

Das Hallen- und Freibad Lättich ist sehr gut besucht. Die Anlage zählt pro Jahr rund 380'000 Eintritte (2009). Dies ergibt bei 345 geöffneten Tagen einen Tagesschnitt von rund 1'100 Eintritten. Betrachtet man nur die Monate mit Hallenbad-Betrieb, liegt die Zahl der Besucher immer noch knapp unter 1'000.

Der Schule stehen unter der Woche jeden Morgen und an drei Nachmittagen Nutzungsblöcke im Hallenbad für das Nichtschwimmerbecken und das Freizeitbecken zur Verfügung. Punktuell werden im Sommerhalbjahr auch Wasserflächen im Freibad genutzt.

4.6.2 Bedürfnisse nach Schwimmanlagen

a) Generelle Bedürfnisse

Im Vergleich mit anderen Sporteinrichtungen sind Bäder, insbesondere Hallenbäder, bezüglich Errichtung und Betrieb sehr kostenintensive Bauten und erfordern deshalb eine besonders sorgfältige, alle Einflussfaktoren berücksichtigende Bedarfsabklärung.

Gemäss BASPO-Empfehlung [22] gelten für den allgemeinen Bedarf an Schwimmanlagen:

[21] Distanz auf Strasse für Auto gemäss www.search.ch.

- Freibäder: ein Freibad pro 20'000 Personen
- Hallenbäder: ein Hallenbad pro 50'000 Personen in städtischen Verhältnissen

Die Richtwerte des Kantons Bern von 1974 (vgl. Anhang 8.1) fordern 2.0 m^2 Freibadfläche pro Einwohner (davon ca. 10% effektive Wasserfläche, d.h. 4660 m^2 für Baar) und 1.0 m^2 für Hallenbäder/Lehrschwimmbecken pro Einwohner. Dies entspricht für Baar, berechnet auf die Bevölkerungsentwicklungsprognose 2020, einem Hallenbad Typ III (ab 20'000 Einwohner für Zentren überregionaler Bedeutung) mit Schwimmer-, Sprung- und Nichtschwimmerbecken.
Die „alten" Richtwerte können im Bereich „Bäder" auch heute noch als Orientierungshilfe verwendet werden, da der Schwimmsport nichts an seiner Bedeutung (Gesundheit, Freizeit, für alle Altersgruppen geeignet etc.) eingebüsst hat. Verändert haben sich lediglich die Ansprüche betreffend die ergänzenden Angebote für Wellness und Plausch (Rutschbahnen, Strömungsbecken etc.).
Der effektive Bedarf wird wesentlich vom Angebot (Menge und Qualität) selbst beeinflusst[23]. Zudem hängt er von verschiedenen Faktoren, z.B.

- Konkurrenz/Angebot in Nachbargemeinden
- Altersstruktur der Bevölkerung
- Attraktivität anderer Freizeit- und Sportartenangebote – in Baar gilt es, diesbezüglich die Seebäder am Zugersee in die Überlegungen einzubeziehen
- Wirtschaftskraft und wirtschaftliche Entwicklung
- Bedeutung und Aktivität der Vereine (Schwimmklubs, Sektionen der Schweiz. Lebensrettungsgesellschaft)

b) Bedürfnisse der Schulen
Für die Bedürfnisse der Schulen können folgende Richtwerte beigezogen werden:

- Lehrschwimmbecken: 36 Klassen
- Hallenbad mit 3 Becken: 108 Klassen
- Freibad mit 3 Becken: 108 Klassen

In den Schulen wird auf Kindergarten- und Primarstufe eine der 3 obligatorischen Sportstunden durch Schwimmunterricht gewährleistet. Auf Grund der Nähe zum See und der damit verbundenen Bedeutung der Schwimmfähigkeiten ist dies sicherlich eine sinnvolle Vorgabe.

c) Bedürfnisse der Vereine
Bezüglich Angebot und Funktionalität, Material und Ausrüstung sowie Zustand, Unterhalt und Reinigung wird das Hallen- und Freibad Lättich von den benutzenden Vereinen (Schwimm- und Triathlonsport) als sehr gut bewertet.

Bei den Belegungsmöglichkeiten werden insbesondere mehr Trainingsmöglichkeiten zu früher Zeit (Morgentraining) gewünscht. Bisher kann nur am Montag schon ab 6.30 Uhr trainiert werden.

c) Bedürfnisse der Bevölkerung
Für die Öffentlichkeit bietet das Hallen- und Freibad Lättich grundlegend gute Voraussetzungen für die Ausübung von aktivem Schwimmsport oder für Freizeitgestaltung und Erholung.

In den Fragebögen wird kritisiert (je 3 Nennungen):

- zu hohe Auslastung des Hallenbades
- zu hohe Eintrittspreise für die Bevölkerung von Baar.

[22] Bundesamt für Sport (2002).
[23] Bundesamt für Sport (2005).

4.6.3 Beurteilung und Bewertung der Schwimmanlagen

Für die Öffentlichkeit steht mit der bestehenden Anlage im Lättich nicht genügend Wasserfläche im Freien zur Verfügung (effektiv 1616 m^2, theoretisch nach Richtwerten 4660 m^2). Relativiert wird dieses Defizit einerseits dadurch, dass das Hallenbad ganzjährig geöffnet ist und sich damit die gesamthaft verfügbare Wasserfläche wesentlich erhöht sowie die Tatsache, dass für Personen, welche im Bad vor allem Abkühlung und Plausch suchen, ein grosses Angebot an Seebädern besteht.
Das Verhältnis von Spiel- und Liegewiesen-Fläche (15'000 m^2) zur Wasserfläche im Freien (1616 m^2) ist angemessen; wenn jedoch im Sommer auch die Hallenbad-Wasserfläche hinzugezählt wird, liegt das Angebot Spiel- und Liegewiesen unter den Empfehlungen.

Für das Erlernen der wichtigsten schwimmsportlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Schulschwimmunterricht bietet das Lättich ein gutes Angebot. Zudem verfügen die Schulen über klar geregelte Nutzungsblöcke. Die Schwimmschule des SV Baar ist ausserordentlich aktiv und beliebt. Es wird eine breite Palette von Kursen angeboten, in welchen 12 Festangestellte und 10 Teilzeit-Angestellte engagiert sind [24].

Keine Ausweichmöglichkeiten bestehen ausserhalb der Freibadsaison. Der Kanton Zug und die angrenzenden ausserkantonalen Gebiete (Ausnahme Kanton Zürich) sind mit Hallenbädern nicht gut versorgt. Das Hallenbad in Baar hat deshalb eine überregionale Bedeutung und zieht viele Besucher aus der näheren und weiteren Umgebung an.
Deshalb wird der Stadt Zug im Rahmen des gleichzeitig laufenden GESAK-Projektes empfohlen, den Bau eines Hallenbades zusammen mit den Gemeinden Cham und Steinhausen zu prüfen. Ein solches Bad würde dasjenige in Baar entlasten.

Eine Lösung zur Verbesserung der Infrastrukturen an gedeckten Schwimmsportanlagen muss zwingend in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden gesucht werden. Wenn sich im gesamten Einzugsgebiet keine einvernehmliche Lösung finden lässt, wäre eine Traglufthalle über dem bestehenden 50m-Aussenbecken für Baar die Alternative – von der Verteilung und der Erreichbarkeit her sowie aus energetischen und ökologischen Überlegungen allerdings nicht die beste Lösung. Es wäre mit Investitionskosten von rund CHF 1.2 Mio. und Betriebskosten von rund CHF 140'000.- pro Jahr zu rechnen.
Zu lösen wären dabei u.a. die Abtrennung vom Sprungbecken, die diversen baulichen Massnahmen zur Verankerung und die Verbindung zu den Garderoben. Bei einem Neubau – wie als Alternative im GESAK der Stadt Zug vorgeschlagen – können diese Probleme bereits bei der Planung gelöst werden. Der Energieverbrauch ist auch bei den neusten mehrschichtigen Hüllen relativ gross; die Konformität mit dem Label „Energiestadt“ wäre deshalb vertiefter abzuklären.

Zur Verbesserung der Trainingsmöglichkeiten (Morgentrainings ab 6.00 bzw. 6.30, wie sie in vielen grösseren Schweizer Städten üblich sind) für den auch national renommierten Schwimmverein Baar sind zu prüfen:

- Nutzung eines der beiden Kleinhallenbädern der Stadt Zug. Vorteile: vermutlich näher bei den Schulen liegend, welche die Jugendlichen nach dem Training besuchen; betrieblich einfacher, da kleiner und übersichtlicher.
- Benützung des Hallenbades Lättich, sofern die Aufsicht an den verantwortlichen Trainer delegiert werden kann (ein regelmässiges Öffnen des gesamten Bades, wie zur Zeit am Montag ab 6.30, mit den entsprechenden Personalkosten, ist nicht zu empfehlen).

[24] www.schwimmschule-baar.ch, Internetabfrage vom 18. Juli 2010

4.6.4 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kosten-schätzung
C1	**Infrastruktur an gedeckten Schwimmanlagen verbessern** In Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden (und dem Kanton) ist eine Lösung zur Verbesserung der Infrastrukturen an gedeckten Schwimmsportanlagen in der Region zu erarbeiten. Die Lösungsansätze sind unter 4.6.3 beschrieben.	Projektabhängig
C2	**Optimierung der Öffnungszeiten für den Leistungssport** Mit den nutzenden Vereinen ist eine vertiefte Bedarfsanalyse bezüglich der Nutzungszeiten frühmorgens vorzunehmen. Aufgrund der Ergebnisse sind die beiden Varianten „Nutzung Hallenbäder Stadt Zug“ und „Öffnen des Bades in Verantwortung der Trainer“ gemäss 4.6.3 zu prüfen.	Lösungsabhängig

Empfohlene Massnahmen Kategorie C

4.7 Kategorie D: Eissport-, Rollsport-, Tennis- und weitere normierte Anlagen

4.7.1 Bestand an Eissport-, Rollsport-, Tennis- und weiteren normierten Anlagen

In der Kategorie D sind sehr unterschiedliche Sportanlagentypen aufgeführt. Es haben sich über die Zeit auch eine Vielzahl von Betriebs- und Eigentumsmodellen herausgebildet, die hier grob skizziert werden:

- Eigentum und Betrieb durch die öffentliche Hand (z.B. Beachsportanlagen)
- Eigentum und Betrieb durch eine gemeinnützige Organisation (z.B. Armbrustschützen-Anlage an der Altgasse, Tennisanlagen), wobei diese teilweise ein zinsloses Baurecht erhalten und/oder für die Realisierung der Anlage mit (zinslosen) Darlehen unterstützt werden bzw. wurden
- Eigentum und Betrieb durch eine private Organisation (z.B. Fitnesscenter)

Die Gemeine Baar verfügt über folgende Anlagen der Kategorie D:

Anlage	Art	Masse in m^2	Bemerkung
Bedarfsparkplatz	Skaterpark mit Halfpipe, Stufen, Rampen und Geländer		Neben AktionsHaus „cube“ (Jugendtreff)
Bedarfsparkplatz	Elektro Minicar Bahn	900	Betreiber: Minicar Racing Club; Gemeinde stellt Platz kostenlos zur Verfügung
Sennweid	Beachvolleyballanlage	946	3 Felder
Waldmannhalle	Schiessanlage	126	10m-Anlage für Luftgewehr und Armbrust, 8 Schiessstellen
Wishalde	Schiessanlage		300m-Anlage mit 12 Schiessstellen 50m-Anlage mit 12 Schiessstellen 25m-Anlage mit 10 Schiessstellen
Lättich	Natureisfeld		Auf Weiher in Naturschutzzone. Durch Abteilung Sicherheit/ Werkdienst betreut

Bestand an kommunalen Anlagen der Kategorie D

Untenstehende Übersicht zeigt **privat betriebene** Anlagen
Aufgeführt sind jene Anlagen, von denen ein Objektblatt eingereicht wurde. Es besteht keine Gewähr für Vollständigkeit.

Anlage	Art	Grösse in m^2	Bemerkung
ASV Blickensdorf (H.Waldmann-Str.)	Armbrustschützen-stand		30m-Anlage 5 Scheibenzüge; Anlage sanie-rungsbedürftig
ASV Baar (Altgasse)	Armbrustschützen-stand		30m-Anlage 9 Scheibenzüge; Ende März bis Mit-te Oktober geöffnet
Boccia Halle am Lorzendamm	Boccia Anlage	700	2 Bahnen
Cherry Bowl	Freizeit- und Sportanlage	1300	Bowling, Billard, Dart
Dirty Hands	Breakdance-Schule	72	In altem Bürogebäude; Anlage ist morgens immer frei
Fuji San Judo-schule	Judohalle	110	freie Kapazitäten am Morgen und Nachmittag
GymStudio Notter	Gymnastikstudio	152	Freie Kapazitäten am Mittag, Nach-mittag, Wochenende
Medigym	Medizinische Trai-ningstherapie	100	
Benefit	Medizinisches Trainingszentrum	180	Im Zuger Kantonsspital; freie Kapa-zitäten 10.00 bis 17.00 Uhr
Sheng San Wu Bewegungs- und Kampfkünste	Kampfkunst Trai-ningscenter	487	2 Trainingsräume
TC Trainingscenter	Fitnesscenter	1800	Keine freien Kapazitäten
Tdc dance compa-ny	Tanzschule	160	Freie Kapazitäten Mo, Do, Fr bis 15.00 Uhr
Tennishalle Lät-tichstrasse	Tennishalle		3 Tennisplätze
Tennisplatz Jöch-ler	Tennisplätze		6 Sandtennisplätze, Traglufthalle über 2 Plätze im Winter. An Kapazi-tätsgrenzen
Yogaraum	Yogaraum	64	
Reitanlagen	Stallung, Reitplätze		3 private Reitanlagen auf Gemein-degebiet

Bestand an privaten Anlagen der Kategorie D

4.7.2 Bedürfnis nach Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Tennisanlagen und weiteren normierten Anlagen

a) Bedürfnis der Schulen
Für die Anlagen der Kategorie D existieren keine Richtwerte zur Anlagenausstattung von Seiten der Schulen. Die in diesem Kapitel analysierten Anlagen haben in der Regel ergänzenden Charakter zur Basisausstattung (Sporthallen, Freianlagen, Schwimmanlagen) und sind abhängig vom lokalen Bedarf und der Bedeutung einzelner Sportarten.

b) Bedürfnisse der Vereine
Eine Vielzahl von Vereinen ist auf sehr spezifische Infrastrukturen angewiesen. Sie haben nicht die Möglichkeit, ihre Trainings und Wettkämpfe in einer Sporthalle oder auf einem Rasensportfeld durchzuführen. Teilweise historisch bedingt, haben sich unterschiedliche Finanzierungssysteme herausgebildet. In der Regel sind die Anlagen und der Betrieb über Mitgliederbeiträge und Eintrittspreise finanziert, einzelne können einen operativen Gewinn erwirtschaften (z.B. Fitnesscenter). Die Betreiber dieser Anlagen stellen nur in Ausnahmefällen Ansprüche gegenüber der öffentlichen Hand. Eine kontroverse Diskussion wird allenfalls darüber geführt, ob die öffentliche Hand ebenfalls solche Anlagen (z.B. Fitness- und Wellnessangebote in Hallenbädern) führen soll. Sie kann damit andere Angebote quersubventionieren, konkurrenziert aber direkt private Initiativen.
Für verschiedene der nachstehenden Anlagen hat das BASPO zusammen mit Fachspezialisten Empfehlungen zur Infrastruktur und zur Ausrüstung erarbeitet[25], verzichtet jedoch i.d.R. auf Empfehlungen zur Versorgungsdichte.

Anlagen für Kugelspiele
Die Halle des Boccia Clubs ist nur an 4 Abenden und am Sonntagmorgen geöffnet. Es bestehen freie Kapazitäten. Bedürfnisse wurden keine gemeldet.

Eissportanlagen
Im Eissportbereich (Eishockey, Eislauf, Eisschnelllauf, Curling, Eisstockschiessen) sind in Baar keine spezifischen Ansprüche gemeldet worden. Dies ist sicherlich mit der Nähe zur Stadt Zug zu erklären, welche über gute, z.T. ganz neue Infrastrukturen verfügt und den regionalen Bedarf decken kann.
Orientiert an der Empfehlung 001[26] wäre auch für Baar die Erstellung einer Kunsteisbahn vorgesehen.

Rollsportanlagen
Die Skatinganlage ist in gutem Zustand und enthält verschiedene Rampen, Geländer und eine Halfpipe. Einfache Zusatzangebote auf den Schul-Aussenräumen für die beliebten Rollsportarten (Rollbrett, Inline) mit Rampen, Stufen und Geländern sind gemäss Abteilung Liegenschaften/ Sport wegen den Lärm-Emissionen nicht erwünscht. Andererseits könnte durch eine einfache Überdachung und Beleuchtung der Skatinganlage deren Nutzungszeiten wesentlich erweitert werden.

Beachsportanlagen, Golfanlagen
Zu diesen Anlagentypen konnten vereinsseitig keine zusätzlichen Bedürfnisse erhoben werden, da keine entsprechenden Organisationen bestehen. Im östlichen Gemeindegebiet ist im Zonenplan für die Erstellung eines Golfplatzes Raum reserviert. Ein privates Projekt liegt vor.

Tennisanlagen

[25] www.basposhop.ch , Download „Dokumente Sportanlagen“
[26] BASPO (2002), S. 17

Für den Betrieb der Tennisvereine stehen zwei private Anlagen zur Verfügung (Jöchler, Lättichstrasse). Der Tennisclub Baar nutzt zusätzlich die Waldmannhalle einmal wöchentlich. Bei einer weiteren Zunahme der Mitgliederzahlen des Vereins (in Abhängigkeit der allgemeinen Bevölkerungszunahme) würden die zur Verfügung stehenden Platzkapazitäten an ihre Grenzen stossen. Es wurde bereits ein Projekt für einen weiteren Tennisplatz erarbeitet, welches aber aus Kosten- resp. Finanzierungsgründen für die nächsten 8-10 Jahre verschoben werden musste.

Schiesssportanlagen
Der ASV Blickensdorf (H. Waldmann-Str.) meldet in der Befragung, dass seine Anlage in schlechtem Zustand ist. In den nächsten Jahren bestehe grösserer Sanierungsbedarf. Da Eigentum und Betrieb in den Händen des Vereins sind, ist dieser selbst für die notwendigen Massnahmen verantwortlich. Die Gemeinde als Baurechtgeberin kann auf Gesuch hin Unterstützung leisten. Die Notwendigkeit von zwei in unmittelbarer Nähe gelegenen Armbrust-Schiessanlagen ist in diesem Zusammenhang zu prüfen.

Der Schiesstand Wishalde erfüllt alle vorhandenen Bedürfnisse der Schützen.

c) Bedürfnisse der Bevölkerung
Generelle Richtwerte zur Versorgungsdichte gibt es wenige in der Kategorie D. Eine Ausnahme bilden:

- Kunsteisbahnen: ein Eisfeld pro 25'000 Personen in städtischen Verhältnissen
- Tennisanlagen: ein Platz im Freien pro 40 bis 50 Spielende, ein Platz in Halle pro 7'000-10'000 Einwohner

In der Bevölkerungs-Umfrage wurden keine spezifischen Bemerkungen zur Kategorie D geäussert. Ausnahme bildet der Wunsch nach Anlagen für den Rollsport, insbesondere Inlineskating (vgl. Kap. 5.2).

4.7.3 Beurteilung und Bewertung der Eissportanlagen, Rollsportanlagen, Tennisanlagen und weiteren normierten Anlagen

Wie oben erwähnt, nimmt im Eissportbereich die Stadt Zug eine regionale Funktion ein. Für die umliegenden Gemeinden ist darum der Bedarf nach eigenen Eissportanlagen beschränkt. In Baar wird nur ein Natureisfeld im Lättich angeboten. Da sich dieses Eisfeld auf einem Weiher bildet, ist es nur beschränkt nutzbar. Zudem befindet sich der Weiher in einer Naturschutzzone.
Die beliebten Angebote von Natureisbahnen z.B. auf Schulhaus-Pausenplätzen würden allerdings mit Gewissheit rege benützt. In den letzten Jahren wurden keine solchen Anlagen zur Verfügung gestellt. Je nach Witterung lässt sich mit vertretbarem Aufwand auf einem geeigneten Asphalt- oder Kunststoffplatz ein zeitlich limitierter, jedoch attraktiver wohnraumnaher Bewegungs- und Begegnungsort schaffen. Notwendig für den Betrieb wären Wasseranschluss, Banden und Tore.
Die sich in Entwicklung befindenden neuen Alternativbeläge auf Kunststoff- bzw. Wachs-Basis könnten die Chance eröffnen, mit mobilen Eissport-Einrichtungen näher an die Bevölkerung heran zu kommen und neue Erlebnisse zu ermöglichen. Eine intensive technische Entwicklung ist im Gange.

Dem Rollsport steht die Skateranlage beim AktionsHaus „cube“ zur Verfügung. Die Anlage ist mit geeigneten Hindernissen ausgerüstet und in gutem Zustand. Durch eine Überdachung inkl. Beleuchtung könnte die Nutzungszeit der Anlage deutlich verlängert werden.

Tennisanlagen werden vielerorts durch private Organisationen betrieben. Das Angebot an 4 gedeckten Plätzen im Winter kann im Vergleich mit den Referenzbeispielen und der

BASPO-Empfehlung 001 als ausreichend beurteilt werden. Der Tennisclub Baar nutzt für seinen Betrieb seine eigene Anlage im Jöchler. Derzeit deckt die Anlage den Bedarf.

Kugelspiele (Pétanque, Boccia) können vielerorts im öffentlichen und privaten Raum durchgeführt werden. Es ist grundsätzlich zu empfehlen, Möglichkeiten für Kugelsportarten im Freien bei der zukünftigen Gestaltung von Pärken und Grünanlagen einzubeziehen. Diese Sportart entspricht der Sportentwicklung: Wachstum beim nicht organisierten Sport sowie höherer Anteil älterer Personen, welche „ruhigere“ Sportarten bevorzugen.

Weiterer Handlungsbedarf bei der Anlagekategorie D besteht nicht. Die Bedürfnisse der verschiedenen Nutzergruppen sind aber regelmässig neu zu beurteilen.

4.7.4 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme	Kostenschätzung
D1	**Erarbeitung von Unterstützungs-Grundsätzen** Die Abteilung Liegenschaften / Sport erarbeitet gemeinsam mit der Turn- und Sportkommission Grundsätze, nach welchem Beitragsgesuche von Vereinen und gemeinnützigen Organisationen beurteilt werden, welche eigene Infrastrukturen erstellen, erweitern bzw. betreiben (wollen). Die Gemeinde ist damit vorbereitet auf allfällige Beitragsgesuche und kann eine vergleichbare Unterstützung der verschiedenen Sportarten gewährleisten.	projektabhängig
D2	**Skatinganlage beim AktionsHaus „cube“ optimieren** Überdachung inkl. Beleuchtung prüfen.	projektabhängig
D3	**Betreiben von gemeindeeigenen, ungedeckten Eisbahnen** Bei entsprechenden Temperaturen ist auf einem der geeigneten Allwetterplätze bei den Schulen eine Natureisbahn herzurichten. Findet das Angebot regen Zuspruch, ist eine Ausweitung z.B. auf die dezentralen Dorfteile Inwil und Allenwinden empfohlen. Mittelfristig ist ein Versuch mit mobilen Alternativbelägen auf Kunststoff- bzw. Wachs-Basis interessant sein.	2 Tore ca. CHF 10'000.- Banden: je nach Produkt Arbeits-Aufwand verwaltungsintern (ev. ehrenamtlich)
D4	**Privatinitiative zur Erstellung eines neuen Golfplatzes unterstützen** Die Interessen der Öffentlichkeit sind im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens durch die Gemeinde wahrzunehmen.	projektabhängig

Empfohlene Massnahmen Kategorie D

5. STRUKTURELLE BEURTEILUNG DES ERWEITERTEN BEWEGUNGS- UND ERHOLUNGSRAUMES

In Kapitel 3 wurde dargelegt, weshalb sich ein zeitgemässes Sport- und Bewegungsraumkonzept nicht ausschliesslich auf die normierten und traditionellen Sportanlagen beschränken darf. Kapitel 4 bezieht sich auf die normierten Sportanlagen (Kategorien A – D). Im Kapitel 5 werden die Bereiche E bis H des „erweiterten Bewegungs- und Erholungsraums“ analysiert (vgl. Übersicht Seite 18).

Im erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum sind – neben spezifischen Sportinfrastrukturen in der Natur wie z.B. Vita-Parcours oder ein Pétanque-Spielfeld – alle *nicht* ausschliesslich dem Sport dienenden bzw. für den Sport erstellten Bewegungsmöglichkeiten in der Stadt und ausserhalb des Siedlungsraums enthalten: zusammenhängende Lebens- und Streifräume (Landschaft/ Wälder/ Fluss- und Seeufer), Wege für den Langsamverkehr und Naherholungsgebiete z.B. für Sport in der Natur. Sie dienen insbesondere dem nicht organisierten, informellen Sport.

In einer Gesellschaft, die geprägt ist von stark reduzierter körperlicher Aktivität im Alltag (Automatisierung, Mechanisierung, Motorisierung) einerseits und zunehmender Individualisierung (zeitlich, teils auch örtlich ungebundenes Sporttreiben allein oder in spontanen Gruppen) andererseits, sind Sport- und Bewegungsangebote für den ungebundenen Sport von zunehmender Bedeutung. Für diesen informellen Sport (Definition vgl. 3.2.3) spielt vor allem der erweiterte Bewegungs- und Erholungsraum eine wichtige Rolle.
Da diesem Teil des Sports eine Trägerschaft fehlt, welche als solche unterstützt werden könnte (Subjekt-Subventionierung), ist er für seine Weiterentwicklung auf die Unterstützung über ein gutes Infrastrukturangebot angewiesen (Objekt-Subventionierung).

Bei den im vorliegenden Kapitel analysierten Bewegungsräumen handelt es sich teilweise um nicht klar abgegrenzte, nicht normierte oder in sich geschlossene Räume, welche in der Landschaft im Siedlungsraum oder am Wasser situiert sind. Oft überschneiden sich diese Bewegungsräume mit anderen Nutzungen (z.B. Verkehr, Landwirtschaft, Erholung) und Interessen (z.B. Natur- und Landschaftsschutz). Veränderungen und Verbesserung bei diesen Sport- und Bewegungsräumen sind mit den anderen Nutzergruppen bzw. -interessen abzustimmen.

Der Bewegungsraum kann wie folgt gegliedert werden[27]:

1. Unmittelbares Wohnumfeld:
Raum um das Wohnhaus, Garten und Wege; dazu gehört auch der Raum für Bewegung und Sport in der Siedlung, also Strassen, Wege, Plätze, Parks usw. In den letzten Jahrzehnten wurde vor allem der Bewegungsraum auf Strassen, Wegen und Plätzen durch den stark wachsenden Verkehr zurückgedrängt. Der Autoverkehr dominiert heute diese Flächen und aus Sicherheitsgründen sind aus diesem ursprünglichen Bewegungs- und Begegnungsraum (fast) ausschliesslich Verkehrsflächen geworden.

2. Sportgelegenheiten:
Flächen und Plätze (z.B. nur sporadisch genutzte Parkplätze, Wochenendnutzung von Aussenflächen bei Fabrikarealen), die zeitlich begrenzt einer sportlichen Sekundärnutzung zugeführt werden. In der Stadt Zug sind keine solchen Sportgelegenheiten bekannt.

3. Quartierbezogene Spiel- und Sporträume:

[27] Dietrich, K. (2001).

Spielplätze, Pausenplätze bei Schulanlagen und Streifräume, welche als Bewegungsraum genutzt werden..

4. Räume in Natur- und Landschaft für Bewegung- und Sport:
Damit sind die Gebiete gemeint, die entweder im Siedlungsgebiet liegen (z.B. Seen und Flüsse) oder ausserhalb in Natur- und Landschaft (z.B. Fuss- und Radwegnetze; Flüsse, Seen, Wälder und Berge). Zu diesen Themen liefern die Kapitel zu den Kategorien F-H eine Angebotsübersicht und eine Beurteilung.

Beim erweiterten Bewegungs- und Erholungsraum wurde angesichts dessen Komplexität und der genannten vielfältigen Überschneidung auf die Aufnahme von Objektblättern (wie bei den Kategorien A-D) verzichtet. Analyse und Beurteilung erfolgten auf Grund ausgewählter Beispiele, bereits bestehender Grundlagen, den Rückmeldungen von Mitgliedern der GESAK-Arbeitsgruppe sowie der Bevölkerung (Befragung) und enthalten deshalb z.T. allgemein gültige und deskriptive Aussagen und Massnahmen-Vorschläge.

Angesichts des Wachstums der Gemeinde Baar in den letzten Jahrzehnten (allein in den 1990er-Jahren ist die Gemeinde um rund 4000 Einwohner gewachsen) ist der Erhalt bzw. die Verbesserung der für die Lebens- und Wohnqualität wichtigen Bewegungs- und Erholungsräume von besonderer Bedeutung. Die Ortsplanungsrevision 2005 berücksichtigt dieses Anliegen und setzt auf ein qualitätsorientiertes Wachstum).

5.1 Kategorie E: Bewegungsfreundlicher Siedlungsraum

5.1.1 Einleitung

Bewegungsmangel hat, gerade bei Kindern, teilweise dramatische Auswirkungen auf die Gesundheit und die geistige, soziale und körperliche Entwicklung. Dessen sind sich Politik und Behörden heute bewusst und setzen meist auf Massnahmen in den Schulen und bei den Eltern; die Bedeutung des Wohnumfeldes und der Strassenraumgestaltung bleiben oft unbeachtet. Wichtig wären möglichst zusammenhängende, mit einem strassenunabhängigen Fusswegnetz verbundene Streif-, Spiel- und Bewegungsräume. Sie sind nach Möglichkeit mit anderen Erholungs- und Freiflächen zu verbinden bzw. darin zu integrieren. Die Grünraumgestaltung soll spielfreundlich und möglichst durchlässig sein.
Die Bewegungsräume sind nur solange intakt, als ihre Qualität gewährleistet ist. Der Trend zur Siedlungsverdichtung – diesbezüglich hat Baar mit der Ortsplanungsrevision 2005 die notwendigen Massnahmen getroffen – schmälert die privaten Gärten und der zunehmende Verkehr, auch auf kleinen Quartierstrassen, verunmöglicht deren Nutzung als Spiel-, Bewegungs- und Begegnungsort.

5.1.2 Bestand an bewegungsfreundlichem Siedlungsraum

Auf dem Gemeindegebiet von Baar liegen

- das kantonale Erholungsgebiet „Lorzentobel – Höll“

sowie vier attraktive Naherholungsgebiete[28]:

- Die Lorzenebene als unverbauter Landschaftsraum (Gemeinden Zug, Steinhausen und Baar)
- Der Steinhauser Wald mit dem südlichen Kulturland (Gemeinden Steinhausen und Baar)
- Das Gebiet Birst - Deinikon - Aberen - Blickensdorf
- Das Gebiet Inwil - Arbach - Allenwinden

[28] Kantonales Konzept Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus vom 12. Juni 2002.

Das Siedlungsgebiet selbst ist relativ dicht bebaut und enthält Bewegungs- und Spielmöglichkeiten auf

- Pausenplätzen, welche teilweise auch als Spielplätze ausgestaltet sind
- Begegnungszonen – bisher erst im Zentrum beim Bahnhof – auf welchen Fussgänger eine Nutzungspriorität geniessen
- Parkanlagen (Martinspark, Fellmannpark)
- öffentlichen Spielplätzen und Spielplätzen bei Kindergärten
- verkehrsberuhigten Quartier-Strassen (Tempo 30) – allerdings nur in beschränkter Form.

Die möglichst freie Zugänglichkeit dieser Anlagen ist wichtig und in Baar mit Ausnahme der Kindergarten-Spielplätze gewährleistet.

Bestand an Spielplätzen

Art	**Lage / Grösse** **(Bemerkungen nur bei Besonderheiten)**	**Bemerkung** **(die Angaben basieren auf den Kontrollblättern des Werkdienstes und den Besichtigungen)**
Abenteuerspielplatz Robi	3500 m^2 Bei Werkhof; etwas dezentral, für Kinder jedoch mit dem Fahrrad über Nebenstrassen erreichbar	Geöffnet Mittwoch und Samstag 13.30 – 17.00 Trägerschaft: Verein Abenteuerspielplatz Baar
Öffentlicher Spielplatz Martinspark	250 m^2	3 Geräte, Sandkasten
Öffentlicher Spielplatz Sonnacker	Neben KIGA 550 m^2	2 Geräte, gepflästertes Wasserbecken, Spielwiese, Sandkasten
Öffentlicher Spielplatz Sternmattstrasse/Kino Lux	1000 m^2	6 Geräte; Sandkasten (wird durch Werkdienst überprüft; bfu-Bericht)
Öffentlicher Spielplatz Schutzengel/Drachen	1100 m^2	4 Geräte (wird durch Werkdienst überprüft; bfu-Bericht)
Öffentlicher Spielplatz Oberau	Attraktive Lage neben Wander-/Veloweg 800 m^2	3 Geräte, Feuerstelle
Öffentlicher Spielplatz Deinikon	Nur für Dorfteil Deinikon zentral 40 m^2	2 Geräte
Öffentlicher Spielplatz	340 m^2	3 Geräte, Sandkasten

Tagesheim Heimatstr.		
Fussballplatz Lättich	200 m^2	3 Geräte
KIGA-Spielplatz Allenwinden	Nur für Dorf Allenwinden zentral 240 m^2	2 Geräte und Sandkasten
KIGA-Spielplatz Früeberg	400 m^2	2 Geräte, Sandkasten mit Sonnensegel, Erweiterung geplant
KIGA-Spielplatz Grund	360 m^2	3 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Inwil	Nur für Dorf Inwil zentral 450 m^2	6 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Leihgasse	900 m^2	2 Geräte, Sandkasten, grosses Raumangebot mit naturnaher Wiese
KIGA-Spielplatz Rainhalde	1200 m^2	4 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Schutzengel	800 m^2	5 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Altgasse	800 m^2	4 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Blumenweg	250 m^2	2 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Sagenbrugg	400 m^2	2 Geräte
KIGA-Spielplatz Sternenweg	800 m^2	6 Geräte, Sandkasten
KIGA-Spielplatz Wiesental	850 m^2	3 Geräte, Sandkasten
Schulhaus-Spielplatz Allenwinden	1500 m^2	7 Geräte, Sandkasten, Gerätehaus; gute Verbindung mit Pausenplatz
Schulhaus-Spielplatz Dorfmatt	320 m^2	3 Geräte
Schulhaus-Spielplatz Inwil	500 m^2	Aktuelles Projekt in Umsetzung

Schulhaus-Spielplatz Marktgasse	300 m^2	3 Geräte
Schulhaus-Spielplatz Sennweid	800 m^2	3 Geräte, Sandkasten
Schulhaus-Spielplatz Sternmatt I und II	450 m^2	2 Geräte
Schulhaus-Spielplatz Wiesental	340 m^2	2 Geräte
Blickensdorf Spielwiese (Wohnhof Murer)	ca. 600 m^2	Keine Spielgeräte
SUMME	**20'040 m^2**	

Bestand an Spielplätzen

5.1.3 Bedürfnisse an bewegungsfreundlichem Siedlungsraum

In den Richtwerten des Kantons Bern von 1974 werden insgesamt 1m²/Einwohner (0.8 m²/E. für Kinder und Jugendliche sowie 0.2 m²/E. „Familiensportplätze“) empfohlen. Im Vergleich zu den neusten Empfehlungen[29] – genannt werden beispielsweise 1m²/Einwohner in einem grossstädtischen Kontext (Berlin) oder eine Bandbreite von 6-7m² pro Kind im Alter von 0-14 Jahren – eine interessante Übereinstimmung.

Gemäss dem heutigen Bevölkerungsbestand müssten demnach rund 22'300 m^2 resp. 23'300 m^2 im Jahr 2020 zur Verfügung stehen. Das Angebot umfasst aber gut 20’000 m^2 (inkl. Robi-Spielplatz).

Im „Kantonalen Konzept Freizeit, Erholung, Sport und Tourismus“ vom 12. Juni 2002 (S. 62) wird unter dem Handlungsbedarf ganz allgemein formuliert: „Verbesserung der öffentlichen Infrastrukturen (z.B. Spielplätze, Feuerstellen)“.

In der Ortsplanungsrevision 2005 ist u.a. festgehalten (§ 11): „Bei Bauten mit mehr als 4 Wohnungen und Arealbebauungen sind kindgerechte Spielflächen zu erstellen. Die Grösse der Spielfläche hat mindestens 15% der für das Wohnen anzurechnenden Geschossfläche zu betragen.“
Im Bericht „Grundzüge der räumlichen Entwicklung“ (erläuternder Bericht zur Richtplanung 2005) sind zwei bekannte Schlittelhänge in den Gebieten Altgutsch und Schnueperenboden erwähnt, welche im Richtplan nun als solche bezeichnet wurden.

Zusammenfassung der Rückmeldungen aus der Befragung:

- Das Erholungsgebiet ist sehr gut. Wer sich sportlich betätigen will, kann dies in Baar und Umgebung ausgezeichnet. Vielen Dank. (Mehrfachnennung)
- Sauberkeit auf allen Spielplätzen und im Erholungsraum ist zu verbessern (Mehrfachnennung)
- Standfeste Bewegungsparcours draussen z.B. an der Marktgasse, Lorze oder am Waldrand wären toll. Sehr gut für Senioren, Jugendliche und Erwachsene. Sitzend oder stehend an Ort plaudern und doch in Bewegung bleiben
- Schatten v.a. für Sandkästen (Sternmatt und Martinspark)

[29] Bundesamt für Sport.(2009).

- Verschmutzung Sandkasten Martinspark durch Katzen- und Hundekot
- bessere, neuere und sichere Spielgeräte auf den Spielplätzen
- Keine Schneeräumung auf der Korporationsstrasse zur Oberallmig, damit diese als Schlittelweg genutzt werden kann.

Private Initiativen:
Die Gemeinde hat je eine Eingabe betreffend Senioren-Parcours und Kinder-Erlebnisspielplatz erhalten, welche in dieses Kapitel eingeflossen sind.

Erkenntnisse aus dem Schlussbericht Praxisprojekt „Baar4Kids" vom September 2008:

- Bedürfnis nach Ausbau der Freizeitangebote/-anlagen allgemein
- Robinson-Spielplatz: fixe Betreuung erwünscht (geöffnet Mittwoch und Samstag 13.30 – 17.00 Uhr)
- Ausbau des Angebots der Fachstelle für Kinder- und Jugendfragen (FKJ) auf 8 - 12 Jährige, u.a. auch zur Entlastung des an seine Kapazitätsgrenze gelangenden FC.

Erkenntnisse aus der Bedürfnisabklärung des Praxisprojekts „GestaltBaar" der FKJ vom April 2009 bis Januar 2010:

- Es fehlt den Jugendlichen an Räumen und Treffpunkten (in- und outdoor)
- Das Sportangebot „Halle für Alle" wird geschätzt; ein Erweitern auf die Ferienzeit und auf weitere Standorte (z.B. Inwil) ist erwünscht
- Eine Verbesserung des ÖV-Angebots wird gewünscht. ÖV-Anbindung von Allenwinden an Baar. Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche.

5.1.4 Beurteilung und Bewertung des bewegungsfreundlichen Siedlungsraums

Die Beurteilung und die aufgeführten Massnahmen beruhen auf den

- persönlichen Kenntnissen und Informationen der im Projekt mitarbeitenden Personen aus der Verwaltung der Gemeinde Baar
- Analysen/Begehungen der Autoren
- Rückmeldungen aus den Fragebogen.

Rund um das Siedlungsgebiet von Baar bieten ein kantonales Erholungsgebiet und vier Naherholungsgebiete ausgezeichnete Bewegungsmöglichkeiten ganz unterschiedlicher Art. In unmittelbarer Nachbarschaft (Gemeindegebiete Zug und Cham) liegt zudem das weitgehend frei zugängliche Ufer des Zugersees mit Grünanlagen, Spiel- und Bademöglichkeiten.

Für die mobilen Bevölkerungsgruppen, insbesondere die Erwachsenen, verfügt Baar mit dem erwähnten Angebot über ausreichend Bewegungs- und Erholungsraum.

Rund 20% der Bevölkerung (Kinder bis ca. 9 Jahre = 10.23%, ältere Personen ab 70 Jahren = 9.56% [30]) können als eingeschränkt mobil bezeichnet werden. Für diese Gruppen hat der in kurzer Distanz erreichbare wohnraumnahe Bewegungsraum besondere Bedeutung. Für die Kinder verfügen Baar und seine Aussensiedlungen über ein vielfältiges Spielplatzangebot. Verschiedene Spielplätze sind klein, die gute Verteilung auf dem Gemeindegebiet bietet jedoch Vorteile bezüglich der Erreichbarkeit. Die gute Erreichbarkeit spielt gemäss Abteilung Soziales/ Familie auch bei der Bewilligung von neuen Kindertagesstätten eine wichtige Rolle [31]. Die gemäss den Richtwerten geforderte Gesamtfläche an Spielplätzen wird knapp nicht erreicht.

Die Abteilung Liegenschaften/Sport ist in enger Zusammenarbeit mit dem Werkdienst für den Unterhalt verantwortlich und sorgt für alle sicherheitsrelevanten Massnahmen gemäss BfU-Empfehlungen (z.B. Fallschutz). Die Anlagen sind in gutem Zustand und i.d.R. zweckmässig.

[30] Gemäss Einwohnerstatistik für Baar des Kantons Zug (Stichtag 31.12.09)
[31] gemäss eMail von C. Eisenhut vom 13.7.10 (Rückmeldung zu GESAK-Zwischenbericht)

Etwas zu kurz kommen Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten für die Kinder mit Wasser, Sand, Erde, Steinen oder anderen natürlichen Materialien. Das einzige Wasserbecken auf einem Spielplatz (Spielplatz Wiesental) ist, vermutlich aus Sicherheitsgründen, leider leer.

Die 12 Kindergarten-Spielplätze liegen unmittelbar neben den entsprechenden Kindergärten und sind ausschliesslich für diese Kindergärten reserviert. Damit kann verhindert werden, dass der KIGA-Betrieb gestört wird. Diese Nutzungseinschränkung ist zum Beispiel bei den KIGA Wiesental oder Allenwinden kein Problem, weil sich nebenan öffentliche Spielplätze befinden. Andererseits bestehen relativ viele Zeitfenster ausserhalb des KIGA-Betriebs, welche genutzt werden könnten. Es ist deshalb fallweise zu prüfen, ob und zu welchen Zeiten eine Öffnung der Kindergarten-Spielplätze für Öffentlichkeit realisiert werden kann.

Zu verbessern wären Bewegungs- und Begegnungsangebote für die älteren Einwohnerinnen und Einwohner. Für die Kugelspiele – vielerorts beliebt gerade bei älteren Männern – bestehen Möglichkeiten auf einem Platz beim General-Andermatt-Haus, neben dem Parkplatz des neuen Aldi-Einkaufszentrums und auf dem Spielplatz Schutzengel, welcher allerdings gemäss Werkdienst nicht intensiv genutzt wird.

Die neue Begegnungszone mit Tempo 20 im Dorfzentrum scheint noch nicht wirklich durch die Fussgänger „in Besitz genommen“ zu werden – ein abschliessendes Urteil kann jedoch aus den Begehungen nicht gemacht werden. Weitere Begegnungszonen auf geeigneten Quartierstrassen sind zu empfehlen. Im Dorfgebiet bestehen verschiedene Zonen mit Tempo 30.

Gestaltung der Aussenräume bei Schulanlagen:
Die Aussenräume der Schulanlagen haben verschiedene Funktionen zu erfüllen. Sie dienen dem Sportunterricht (vgl. Anlagen Kat. B), bewegten Unterrichtspausen, der Verbindung von Unterricht mit Bewegung („bewegte Schule“) sowie als Bewegungs- und Begegnungsort für die Bevölkerung in der ausserschulischen (Frei-)Zeit. Die Gestaltung und Ausrüstung der Schul-Aussenräume wird diesen Ansprüchen an die Multifunktionalität nur ansatzweise gerecht.

Gute Lösungen:

- Schulhaus Allenwinden mit einer geeigneten Verbindung zwischen Schul-Freianlagen für die Nutzung im Sportunterricht mit Pausen- und Spielplatz.
- Schulhaus Marktgasse, wo in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen (Befragung) eine gedeckte Pausenhalle und Klettermöglichkeiten geschaffen wurden. Nur schon das Aufstellen von 2 Klein-Toren animiert zu Bewegungsaktivitäten.
- Schulhaus-Spielplatz Inwil wurde gemeinsam mit den Lehrkräften geplant und ist aktuell in der Umsetzungsphase.

Entwicklungspotenzial haben u.a.:

Schulhaus Sennweid mit sterilen Aussenräumen, welche kaum zur Bewegung im Freien einladen, auch wenn in einer Ecke ein Klettergerät besteht sowie das Dorfmattschulhaus, welches ein ähnliches Bild vermittelt. Das Schulhaus Wiesental verfügt auf der Nordwestseite über einen zweckmässigen kleinen Spielplatz mit Kletterturm, der Pausenplatz allerdings sieht eher nach „Kunst am Bau“ (Kamin, gelber Turm), denn als Bewegungsraum aus. Der Boden-Belag mit Verbundsteinen ist fürs Spielen mit Ball, Rollen oder Hüpfen nicht geeignet.

Es wird empfohlen, gemeinsam mit den Schulen Pausenplatzgestaltungsprojekte zu initiieren, welche der erläuterten Multifunktionalität gerecht werden. Die Gliederung der Schul-Aussenanlagen soll je mindestens einen Bewegungs-, einen Begegnungs- und einen Lern- und Erlebnisbereich enthalten (vgl. 8.4).

Die Skatinganlage wurde in Kap. 4 analysiert: sie ist in gutem Zustand und enthält verschiedene Rampen, Geländer und eine Halfpipe. Einfache Zusatzangebote auf den Schul-Aussenräumen für die beliebten Rollsportarten (Rollbrett, Inline) mit Rampen, Stufen und Geländern sind gemäss Abteilung Liegenschaften/Sport wegen den Lärm-Emissionen nicht er-

wünscht. Andererseits könnte durch eine einfache Überdachung der Skatinganlage inkl. Beleuchtung deren Nutzungszeiten wesentlich erweitert werden.

Mit der mobilen Arbeit der Fachstelle Kinder- und Jugendfragen (FKJ) leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu, dass Kinder und Jugendlichen ihre Freizeitangebote, bei denen die Bewegungsmöglichkeiten eine grossen Anteil haben, selbständig oder in Zusammenarbeit mit den soziokulturellen Animatoren organisieren und durchführen können. Die notwendigen Stellenprozente (50%) für den Kinderbereich konnten im September 2009 geschaffen werden.

Die Projekte „Baar4Kids“ und „GestaltBaar“ bilden die Basis für die aktuell laufende Strategieentwicklung der FKJ für 2011-15[32].

Speziell zu erwähnen sind die mobile Sport- und Spielkiste sowie das „Halle für Alle“-Angebot: Die Jugendlichen können von September bis Juni jeweils am Samstag von 14-24 Uhr und am Sonntag von 14-18 Uhr die Sporthalle Sternmatt I in Begleitung frei nutzen. Das Angebot könnte auch für Familien, z.B. jeweils Samstag- und Sonntagvormittag, ausgebaut werden.
Die „Auswertung der Standortbestimmung zur Kinderfreundlichkeit der Gemeinde Baar“ von unicef vom Mai 2009 liegt bei der Abteilung für Soziales /Familie vor und gibt vertiefende Auskunft über die Kinderfreundlichkeit der Gemeinde. Die Beurteilung erfolgte nach 3 verschiedenen Dimensionen (Ergebnis / Prozess / Struktur) und zeigt insgesamt ein befriedigendes bis gutes Resultat; die Freizeitangebote werden etwas besser beurteilt als der Bereich „Wohnen, Wohnumfeld, Verkehr“.

Weiter zu empfehlen ist der Aufbau eines Koordinations- und Kräftigungsparcours für Senioren – allenfalls ergänzt mit einfachen Kletter-, Schaukel- und Balanciermöglichkeiten für Kinder.
Ein solcher Parcours sollte insbesondere folgende spielerisch animierende Übungsstellen enthalten:

- für sensomotorische Erfahrungen, Gleichgewicht etc. (z.B. gehen auf verschiedenen Unterlagen wie Steine, Kies, Sand, Lehm und Balancieren)
- für Ausdauer (Treten, Steppen in Sitz und Stand)
- für Kräftigung (Hangen, Stützen, Stossen für Beine)
- für Beweglichkeit (Drehen, Strecken)
- sowie Koordination (z.B. Arm/Arm, Arm/Bein).

Für die Deutschschweiz wäre eine solche Anlage ein Pilotprojekt, welches mit kompetenter Begleitung durch Fachleute geplant und anschliessend ausgewertet werden müsste. Zurzeit laufen beim Verein „Frohes Alter Baar“ in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gesundheit / Alter Abklärungen für ein solches Projekt beim Martinspark[33].
Ein ähnlicher Vorschlag wurde der Stadt Zug im parallel erstellten GESAK ebenfalls unterbreitet. Der Erfahrungsaustausch müsste sichergestellt werden.

[32] gemäss Gespräch mit Herr Ivo Hunn, Kinder- und Jugendbeauftragter vom 29.6.10.
[33] gemäss Telefongespräch mit Frau Barbara Hotz (Fachstelle Gesundheit / Alter) vom 28.6.10 und 13.7.10.

5.1.5 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme
E1	Bei der Planung neuer bzw. dem Ausbau bestehender Spielplätze sind vermehrt Erlebnis- und Gestaltungsmöglichkeiten mit natürlichen Materialien vorzusehen. Kinder und Jugendliche sind bei der Ausgestaltung einzubeziehen. [34]
E2	Bewegungs- und Begegnungszonen für Jugendliche einerseits, Erwachsene und ältere Personen (demographischen Entwicklung beachten) andererseits sind in die Planung der Grünanlagen einzubeziehen. Der in der Beurteilung angesprochene und empfohlene Koordinations- und Kräftigungsparcours für Erwachsene ist umzusetzen. Ganz allgemein sind zudem Angebote für Kugelsportarten, Tischfussball, Tischtennis, Schach, Mühlespiel etc. in die Grünanlagenplanung aufzunehmen. Sitzgelegenheiten in regelmässigen Abständen sind für ältere Menschen ebenso wichtig wie die Lage und die gute Erreichbarkeit. Die FKJ stellte in ihrer Bedürfnisabklärung „GestaltBaar“ und dem laufenden Projekt „JugendRaum“ (Aneignung öffentliche Plätze durch Jugendliche) fest, dass auch die Jugendlichen vermehrt Räume und Treffpunkte benötigen.
E3	Die Schulanlagen eignen sich auf Grund ihrer Erreichbarkeit, ihrer innerstädtischen Verteilung und ihres Bekanntheitsgrades (auch bei älteren Personen) ausgezeichnet als wohnraumnaher Bewegungsraum. Einerseits spielen die Aussenräume bei Schulanlagen eine wichtige Rolle für eine bewegte Pause zwischen den Unterrichtsstunden und andererseits können sie, sofern ausreichend Raum vorhanden ist, die Funktion des Quartierspielplatzes mit vielfältigen Nutzungen und Nutzergruppen von jung bis alt übernehmen. Diesbezüglich besteht bei den Schulanlagen ein Optimierungspotenzial. Den Schulen wird empfohlen, das Thema Pausenplatzgestaltung aktiv anzugehen und allenfalls mit den Schülerinnen und Schülern entsprechende Projekte (z.B. in einer Projektwoche) durchzuführen. Themen können die Bedürfnisse der Kinder, die entsprechende „Raum-Verteilung“, die Herstellung von Spielmaterial oder das Markieren von Spielfeldern, Hüpfspielen, Wurfzielen etc. sein. [35]
E4	Es ist fallweise zu prüfen, ob eine Nutzung der mit einem Betretungsverbot belegten Kindergarten-Spielplätze für Öffentlichkeit möglich ist.
E5	In die nächste Überprüfung der Spielplätze durch den Werkdienst ist die Thematik „Kot in den Sandkasten“ aufzunehmen; nötigenfalls sind die Sandkasten abzudecken.
E6	Ausbau von Begegnungszonen (Tempo 20, Fussgänger-Vortritt) – sie sind gerade im einem teilweise zu dicht bebauten Gebiet von besonderer Bedeutung
E7	Im Rahmen der Baubewilligungsverfahren ist auf die Ausgestaltung von grösseren, zusammenhängenden Bewegungsräumen und deren spielfreundliche Ausgestaltung (ohne „Abstandsgrün“, keine Dornengebüsche, möglichst ohne Zäune etc.) Einfluss zu nehmen. Die Ortsplanungsrevision 2005 und die Bauordnung liefern dafür die notwendigen rechtlichen Grundlagen.
E8	Initiativen von Elterngruppen zur Verbesserung und Aufwertung bestehender Bewegungsräume sind fachlich und finanziell zu unterstützen.

Empfohlene Massnahmen Kategorie E

[34] vgl. auch Leitsatz M3Z2 in „JugendPolitik Baar“ vom 12.5.2005.
[35] Vergleiche www.struplersport.ch/Vorträge und Präsentationen/Bewegungsraum im Siedlungsgebiet.

5.2 Kategorie F: Radwege, Bike- und Inlinestrecken

Die beliebtesten Sportarten in der Schweiz sind Wandern/Walking sowie Radfahren/Mountainbiken[36]. Deshalb ist es wichtig, für diese Sportarten ein gutes, attraktives und beschildertes Wegnetz zur Verfügung zu stellen.
Die Planung und Realisierung dieses Wegnetzes basiert auf einer engen Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden und Regionen. Deshalb richtet sich der Blick in diesem Kapitel nicht ausschliesslich auf das Gemeindegebiet.

Für die Bewegungsförderung kommt attraktiven und sicheren Radverbindungen eine besondere Bedeutung zu:

- der „bewegte" Schulweg ist eine der einfachsten Massnahmen zur Bewegungsförderung bei Kindern und Jugendlichen
- da ein grosser Anteil der Sportanlagen-Nutzer Kinder und Jugendliche sind, kann durch gute Langsamverkehr-Erschliessungen der elterliche „Taxi-Dienst" und damit das Aufkommen an motorisiertem Individualverkehr (MIV) reduziert werden
- da Sporttreibende grundsätzlich eine relativ hohe Bereitschaft zum Umsteigen auf Langsamverkehr haben (vgl. Projekt „Sportlich zum Sport"[37]), ist mit geeigneten Massnahmen eine Veränderung des Modalsplits[38] hin zu gesunden und umweltfreundlichen Verkehrsmittel erreichbar.

Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in diesen Bereichen Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beitragen.

Die abgegrenzte Skatinganlage beim AktionsHaus „cube" ist unter Kategorie D (normierte Anlagen) aufgeführt. Die Aussagen unter „Inline" in diesem Kapitel beziehen sich auf Wege und Strecken für die Fortbewegung auf Rollen und gelten sinngemäss auch für Rollschuhlaufen, Rollbrett (Skateboard, Longboard) sowie Kickboard (3 Rollen) und Tretroller/Trottinett (2 Rollen).

Die Gemeinde hat mit der Verabschiedung der Ortsplanungrevision 2005 ein klares Signal zur verstärkten Gewichtung des Langsamverkehrs gesetzt.

5.2.1 Bestand an Radwegen, Bike- und Inlinestrecken

Radwege
Grundsätzlich bestehen in Baar gute topografischen Voraussetzungen fürs Radfahren und die verschiedenen Rollsportarten. In vielen Dorfteilen sind die Strassen mit der Maximalgeschwindigkeit „Tempo 30" belegt. Das Verkehrsnetz ist dicht und die Wege können nahezu frei gewählt werden (Mischverkehr). Eine Ausnahme bildet das Dorf Allenwinden, welches rund 240m höher liegt als Baar und mit dem Velo nur über die relativ verkehrsreiche Landstrasse oder über das Gebiet Oberallmig und den teilweise unbefestigten Wanderweg über Inwil - Talacher erreicht werden kann.
Im Teil-Richtplan „Verkehr" der Gemeinde (Ortsplanungsrevision 2005) sind kantonale[39](grün) und kommunale (hellgrün) Radwege festgelegt.
Mit verkehrstechnischen Massnahmen wird die Trennung der Verkehrsträger – soweit dies zweckmässig ist und die engen Platzverhältnisse im Dorfzentrum dies zulassen – und die Sicherheit der Radfahrer angestrebt. Zudem sind verschiedene Verbesserungen für die Querung

[36] Lamprecht/Fischer/Stamm (2008).
[37] www.sportlichzumsport.ch oder www.struplersport.ch/Vorträge und Präsentationen/Sportmobilität.
[38] Modalsplit wird in der Verkehrsstatistik die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi) genannt.
[39] durch den Kantonalen Richtplan vorgegeben.

von Strassen geplant (bisher umgesetzt: Radwegverbindung von der Rigistrasse via Rote Trotte zur Aegeristrasse sowie Radstrecke Arbachstrasse als Radstreifen (Markierung).

Der Kanton verfügt über ein Radroutenkonzept, das ausschnittsweise nachstehend dargestellt ist Verschiedene nationale und kantonale Radwege führen durch das Gemeindegebiet.

Velo- und Bikestrecken national und kantonal[40]

Art	Lage	Bemerkung
Radroute national Nr. 9 (ausgeschildert)	Seenroute Montreux – Rorschach	führt von Westen her über Cham, Zug, durchs südliche Gemeindegebiet von Baar (Talacher) (Variante: von Süden her entlang der Lorze durch die Gemeinde Baar), Unterägeri, Richtung Ostschweiz
Radroute regional Nr. 94 (ausgeschildert)	L'Areuse – Emme - Sihl	Von Westen her verläuft der Radweg dem See entlang bis zur Lorze-Mündung, der Lorze entlang durch die Gemeinde Baar Richtung Norden nach Sihlbrugg und der Sihl entlang
Mountainbikeroute National Nr. 22 (ausgeschildert)	Zürich - Einsiedeln	Von Zürich her über Kappel a.A., Baar, entlang der Lorze zu den Höllgrotten als Ausflugsziel und weiter über Ägeri Richtung Einsiedeln
Tour 1 von Zug Tourismus	Zug – Höllgrotten – Menzingen – Gubel – Baar – Zug	51 bzw. 60 km Nicht ausgeschildert teilweise stark befahrene Strassen
Tour 2 „Milchsuppenstein" von Zug Tourismus	Zug – Baar – Früeberg – Kappel – Steinhausen – Zug	20 km Nicht ausgeschildert
Tour 5 „Ruf der Lorze" von Zug Tourismus	Baar - Höllgrotten – Zug – Baar	17 km mit Verlängerungsmöglichkeit für Bike um 15 km Nicht ausgeschildert
Tour 7 „Ägeritour" von Zug Tourismus	Von Ägeri aus um Nollen/Zugerberg und zurück	Biketour 26 km, welche das Gemeindegebiet nur kurz bei Allenwinden quert Nicht ausgeschildert

Velo- und Bikestrecken national und kantonal

Inline
Die Radwege eignen sich, sofern mit einem relativ feinen Asphaltbelag versehen, in aller Regel auch als Inlinestrecken. *Schweizmobil* führt im Gebiet der Gemeinde keine Inlineroute auf. *Zug Tourismus* bietet auf der seiner Homepage neun Inlinetouren mit umfassenden Beschreibungen und Orientierungshilfen in der Region an.

Entlang der Lorze ist die so genannte „Baarer-Tour" (Zug/Herti – Baar – Lättich) signalisiert. Sie führt teilweise über Quartierstrassen und Gehsteige und ist deshalb für ungeübte Fahrer nicht zu empfehlen.

5.2.2 Bedürfnisse an Radwegen, Bike- und Inlinestrecken

Da die in diesem Kapitel behandelten Bewegungsformen meist nicht in organisierter Form betrieben werden (=informeller Sport), ist eine Verbesserung der Angebote gemeinsam mit den

[40] www.schweizmobil.ch und www.zug-tourimus.ch, Internetabfragen vom 24.6.2010.

beteiligten Institutionen und mit interessierten Einzelpersonen anzugehen, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung als Nutzer einbringen können.

Rückmeldungen aus den eingegangenen Fragebogen (auszugsweise)

- Lob für gutes Angebot und für die Erarbeitung des GESAK (Mehrfachnennung)
- Mountainbike-Strecke erstellen; Biketrails nach verschiedenen Schwierigkeitsgraden (Mehrfachnennung)
- Nutzungskonflikte Läufer/Radfahrer auf Vitaparcours
- Radwege durch Baar und zum Bahnhof wären dringend notwendig - auch wegen der enormen Verkehrslast durch den motorisierten Verkehr. Die bestehenden Radstreifen und -wege hören alle eingangs Baar auf (von allen Seiten).
- Durchsetzung/Einhaltung Fahrverbot auf Rad- und Fusswegen (Bahnhof und Weststrasse)
- Bessere Reinigung Rad- und Wanderwege, Signale und Hinweise instand halten
- Erstellen einer Beleuchtung für den Rad- und Spazierweg Lorzendamm Baar-Nord (Dämmerung bis 24h). Strecke: Blickensdorferstrasse Brücke - Lorzenpark - Schochenmühlestrasse bis Gemeindegrenze Zug Restaurant Freimann (Bemerkung Autor: Nicht umsetzbar, da in Landschaftsschutzzone)
- Für die Velofahrer - das ist die grösste Mehrheit der Sporttreibenden gemäss Statistik - wird wenig bis nichts getan im Vergleich mit Sportvereinen
- durchgehende Velowege entlang stark befahrener Strassen, kürzere Wartezeiten bei Lichtsignalanlagen resp. Über- / Unterführung
- Anlagen für den Rollsport, Inline.

5.2.3 Beurteilung und Bewertung der Radwege, Bike- und Inlinestrecken

Gute und direkte Radwegverbindungen, welche eine Kombination von Arbeits- bzw. Schulweg und sportlicher Betätigung zulassen, sind weitgehend vorhanden. Die Trennung vom motorisierten Strassenverkehr ist aber zu verbessern, was auch zu einer Entlastung der anderen Verkehrsträger führt.

Für Inline ist die Beschaffenheit der Beläge punktuell nicht optimal und die Streckenführung über Gehsteige führt je nach Belegungsdichte zu Nutzungskonflikten.

Für weniger geübte und nicht ortskundige Inlineskater fehlt eine kurze, hindernisfreie Rundstrecke (eignet sich besser als die aufgeführte Routen der „Baarer Tour“ mit Überquerungen) analog Lauftreff für Jogging.

Biken geniesst in der Region hohe Popularität. So treffen sich beispielsweise jeden Donnerstagabend rund 40 Biker in Baar zum Bike-Treff. Der bei der Befragung geäusserte Wunsch nach einer Mountainbike-Strecke soll konkretisiert werden. Denkbar wären verschiedene, nach Schwierigkeit abgestufte, Trails in Waldgebieten im östlichen Gemeindegebiet.

Da die in diesem Kapitel behandelten Bewegungsformen meist nicht in organisierter Form betrieben werden (=informeller Sport), ist eine Verbesserung der Angebote gemeinsam mit den beteiligten Institutionen und mit interessierten Einzelpersonen anzugehen, welche ihr Wissen und ihre Erfahrung als Nutzer einbringen können. Betreffend Bike-Trails hat z.B. der VC Baar schon seine Bereitschaft zur Mitarbeit signalisiert.

5.2.4 Empfohlene Massnahmen

Mit relativ bescheidenen Investitionen lassen sich in diesen Bereichen Bewegungs- und Sportmöglichkeiten schaffen, welche von einem grossen Teil der Bevölkerung genutzt werden können und gleichzeitig auch zu einer Reduktion des motorisierten Individualverkehrs beitragen.

Angesichts der rasanten Entwicklung der verschiedenen Ausprägungen des Radsports ist zu beachten, dass das Tempo mit den heutigen Rennrädern und den Elektro-Rädern wesentlich zugenommen hat. Schmale Radstreifen und häufige Wechsel von Strassenseiten und Richtungen (oft verbunden mit kleinen Absätzen) werden von schnelleren Fahrern gemieden. Sie fahren entsprechend auf den Strassen, wo sie eigentlich nicht (mehr) erwünscht sind. Massnahmen bei den Radwegen haben diese Entwicklung zu berücksichtigen.

Die Massnahmen F6 und F7 haben einen direkten Zusammenhang mit der in Kapitel 5.3.4 vorgeschlagenen Idee einer öffentlich zugänglichen Garderobe. An deren Standort sind Streckenpläne für Inline und Bike auszuhängen und die Streckensignalisierungen zu starten.

Nr.	Massnahme
F1	Bei Strassenprojekten sind die Anliegen der Radfahrer gleichberechtigt zu integrieren. Der Entwicklung der verschiedenen Ausprägungen des Radsports mit unterschiedlichen Geschwindigkeiten ist Rechnung zu tragen. Nötigenfalls ist den differenzierten Ansprüchen des Schnellverkehrs (Pendler, Strassen-Rennrad, e-Bike) und des Freizeitverkehrs mit getrennten Routen zu begegnen.
F2	Verbesserungsmöglichkeiten für die Radweg-Verbindung zwischen Baar und Allenwinden sind zu prüfen.
F3	Die Attraktivität von Radwegverbindungen ist durch eine Bevorzugung bei den Lichtsignalen und durch eine möglichst direkte Streckenführung (vgl. Massnahme F1) zu erhöhen.
F4	Das bereits bestehende (und das erweiterte) Angebot an Rad- und Rollsportstrecken soll mittels attraktiver Events/Aktionen und z.B. Veranstaltungen für Neuzuzüger weiteren Bevölkerungsgruppen bekannt gemacht werden. Mit der Ausschreibung und Durchführung von (selbsttragenden) Einführungs- und Animationskursen in diesen gesunden und kostengünstigen Sportarten kann ein kommunaler Beitrag zur Gesundheits- und Bewegungsförderung geleistet werden.
F5	Die Signalisierung der von *Zug Tourismus* angebotenen Bike- und Inlinestrecken ist anzustreben; Voraussetzung dafür ist das Einverständnis der Grundeigentümer. Diese Abklärungen wurden bis heute nicht vorgenommen.
F6	In Zusammenarbeit/Koordination mit den Nachbargemeinden sind nach Schwierigkeit abgestufte Bike-Trails zu realisieren und zu signalisieren. Anmerkung: Eine Downhill-Bikestrecke ist für den Zugerberg vorgeschlagen, weil die dortige Bahn Voraussetzung für die Realisierung einer solchen Anlage ist.
F7	Realisierung einer kurzen und gut signalisierten Anfänger-Rundstrecke für Inline/Rollsport. Standortvorschläge: Beidseits entlang der Lorze im Bereich des Mini-Marathons oder im Gebiet Birst/Lättich/Deinikon. Die Strecke, heute teils mit Naturstrassen/-wegen, ist mit feinem Asphaltbelag zu versehen.
F8	Die für die Rollsportarten geeigneten Strecken sind durch den Strassendienst in erhöhtem Rhythmus zu reinigen.

Empfohlene Massnahmen Kategorie F

5.3 Kategorie G: Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege

5.3.1 Bestand an Wegen, Laufstrecken, Reitwegen

Fuss- und Wanderwege:

Den Einwohnerinnen und Einwohnern von Baar steht ein dichtes Wegnetz für die einfachste Bewegungsform des Zu-Fuss-Gehens zur Verfügung. Die Wege entlang der Lorze, rund um das Siedlungsgebiet, auf den Feldern zu den Nachbargemeinden und in den Wäldern östlich, nördlich und westlich des Dorfes eignen sich ausgezeichnet für Wandern, Walking und Jogging.
Zusammen mit den Wegen im Siedlungsgebiet ergeben sich ausreichende Möglichkeiten, der Gesundheitsempfehlung von täglich 1000 Schritten nachzuleben. Die Wege sind grundsätzlich für jedermann zugänglich. Signalisiert sind allerdings lediglich die Wanderwege.

Zug Tourismus beschreibt in der Broschüre der Wandertouren und Ausflüge 10 Wanderungen durchs Zugerland. Durchs Baarer Gemeindegebiet führen die Strecken Nr. 3 „Durch Wald und Wiesen“ (Cham – Baar) und Nr. 5 „Faszination Höllgrotten“ (Baar – Neuägeri).[41]

Entlang der Lorze ist die so genannte „Baarer-Tour“ (Zug/Herti – Baar – Lättich) signalisiert.

Im Teil-Richtplan „Verkehr“ der Gemeinde (Ortsplanungsrevision 2005) sind kantonale Wanderweg[42] und kommunale Fussgängerverbindungen festgelegt.
Arealbebauungen haben folgenden erhöhten Anforderungen zu genügen (§ 17):
„…zweckmässige arealinterne Fussgängerverbindungen und Anschluss an das gemeindliche Fuss- und Radwegnetz.“ Zudem sind verschiedene Verbesserungen für die Querung von Strassen geplant (bisher umgesetzt: Neue Fussgängerbrücke über die Südstrasse (Verbindung Unterfeld zu Altgasse) sowie Fussgängerunterführung Südstrasse mit einem Behindertenlift durchgängig gemacht).

Laufstrecken:

Aktuelle OL-Karten bestehen für das Gebiet Baarburg und bei 5 Schulhäusern sind Schulhauskarten für die Einführung der Schülerinnen und Schüler in die Sportart Orientierungslauf verfügbar.

Im Gebiet Ruggeren/Obere Allmend befindet sich der „Zürich Vitaparcours“. Der Start ist bei der alten Spinnerei Lorze (Länge 2.7km, Höhendifferenz 70m). Die Anlage wurde 2004 durch die Gemeinde (Werkdienst) vollständig erneuert, wird rege benützt und ist in gutem Zustand. Für den Unterhalt sind die Waldbesitzer (Korporation Baar-Dorf) und der Werkdienst verantwortlich.

Reitwege:

Ausser auf einer relativ kurzen Sand-Strecke entlang des asphaltierten Wegs am Westufer der Lorze (auf der Höhe Blickensdorf) bestehen keine signalisierten Reitwege.
Durch die wachsende Zahl von Aktiven im Pferdesport und die Vermietung von Boxen an nicht ortskundige Personen können vermehrt Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzergruppen Fussgänger / Radfahrer / Reiter entstehen.

[41] www.zug-tourimus.ch
[42] durch den Kantonalen Richtplan vorgegeben

Art	Lage	Bemerkung
Fuss- und Wanderwege	Diverse signalisierte Wanderwege	Gemäss kantonalen und kommunalen Teil-Richtplänen Verkehr
Orientierungslauf	OL-Karte Baarburg	Zusätzlich 5 Schulhauskarten
Laufstrecken, Walking	Mini-Marathon 840m lang (5 Runden = 1/10 eines Marathons) Diverse nicht signalisierte Wege	Entlang der Lorze mit Start bei Waldmannhalle/Schulhaus Wiesental; teilweise Naturweg
Vitaparcours	Gebiet Ruggeren/Obere Allmend	Länge 2.7km, Höhendifferenz 70m
Reitwege	am Westufer der Lorze (auf der Höhe Blickensdorf)	Kurze Sand-Strecke entlang des asphaltierten Wegs

Bestand Fuss- und Wanderwege, Laufstrecken, Vitaparcours, Reitwege

5.3.2 Bedürfnisse an Wegen und Laufstrecken

Wandern, Jogging und Walking gehören zu den beliebtesten Sportarten. Walking ist eine der Boom-Sportarten der zwei letzten Jahrzehnte und wird vor allem bei Frauen immer populärer. Die Möglichkeiten rund um Baar sind, wie eingangs dieses Kapitels festgehalten, gut.

Rückmeldungen aus den eingegangenen Fragebogen (auszugsweise; vgl. auch Beurteilung der Radwege in Kap. 5.2.3):

- Div. Laufstrecken mit km-Angaben markieren (Mehrfachnennung); abrufbar auf der Gemeinde-Website.
- Nutzungskonflikte Läufer/Biker auf Vitaparcours
- Weg entlang der Lorze ist sehr oft mit Hundesäckli/Hundekot (Hunde werden trotz Leinenpflicht freigelassen), Pferdeäpfeln und Abfall vom Wochenenden verschmutzt (Mehrfachnennung)

5.3.3 Beurteilung und Bewertung

Es fehlt in Baar an markierten Lauf- und Walking-Rundstrecken verschiedener Längen, welche z.B. für weniger Ortskundige hilfreich und allgemein animierend wirken könnten. Ein Lauftreff ist in Baar nicht vorhanden, möglicherweise weil eben markierte Strecken fehlen. Das nächstgelegene Angebot befindet sich beim Leichtathletik-Stadion Herti in Zug (LK Zug, jeweils Dienstag ab 18.15 Uhr).

Zudem besteht keine Weichlaufbahn (Finnenbahn); die nächstgelegene befindet sich bei der Leichtathletikanlage Herti in Zug. Da das Laufen auf Finnenbahnen gelenkschonend ist und ein differenziertes Ausdauertraining (z.B. im Verein oder für die Familie) ermöglicht, wird die Erstellung einer solchen Laufbahn empfohlen. Als Standort eignet sich das Areal der Fussballanlage Lättich, wo auch ein kleiner Spielplatz besteht. Ob die Beleuchtung des Fussballplatzes auch für die Finnenbahn ausreicht, ist bei der Konkretisierung des Projekts zu prüfen. Eine Beleuchtung ist für die Abendnutzung und aus Sicherheitsgründen zu empfehlen. Eine weitere Option wäre im Wiesental zwischen Bedarfsparkplatz/100m Laufbahn und dem kantonalen Radweg.
Die Finnenbahn sollte mindestens eine Länge von 600m aufweisen.

Gleichzeitig ist auf dem Areal, wo die Finnenbahn realisiert wird, eine öffentlich zugängliche Garderobe für den individuellen Outdoor-Sport zu schaffen. Als Alternativ-Standort zum Lättich für eine öffentliche Garderobe ist das AktionsHaus cube denkbar.
Nach Möglichkeit müssten alle signalisierten Strecken (Laufen, Inline, Bike und Finnenbahn) direkt ab dem Standort der öffentlichen Garderobe signalisiert werden. Streckenpläne und -profile sind am Standort auszuhängen. Die Massnahmen F6, F7, G2 und G 3 sind deshalb aufeinander abgestimmt umzusetzen.

Zu den Reitwegen sind (ausser der Verschmutzungsthematik) keine Rückmeldungen eingegangen.

5.3.4 Empfohlene Massnahmen

Nr.	Massnahme
G1	Erstellen einer öffentlich zugänglichen Garderobe für den individuellen Outdoorsport. Standort-Vorschlag: bei der Fussballanlage Lättich (Alternative: AktionsHaus cube). Die Verbindung mit den markierten Bike-, Walking-, Lauf- und Inlinestrecken sowie der Weichlaufbahn ist sicherzustellen (vgl. Massnahmen F6, F7, G2 und G3). Am Garderoben-Standort sind Streckenpläne auszuhängen und die Streckensignalisierungen zu starten.
G2	Walking- und Lauf-Rundstrecken verschiedener Längen mit km-Angaben markieren
G3	Erstellen einer beleuchteten Finnenbahn

Empfohlene Massnahmen Kategorie G

5.4 Kategorie H: Wassersportmöglichkeiten in offenen Gewässern

Keine Anlagen in der Gemeinde Baar.

6. PRIORISIERUNG UND ZEITLICHE PLANUNG DER MASSNAHMEN

- DIESER PUNKT IST NOCH VOM GEMEINDERAT ZU BESCHLIESSEN
- EINE INFORMATION ERFOLGT ZU EINEM SPÄTEREN ZEITPUNKT

Nr.	Massnahme	Begründung	zeitliche Dimension / Dringlichkeit			Aufwand-Dimension)			Verantwortlichkeit (Bemerkungen)
			a	b	c	1	2	3	

Nr.	Massnahme	Begründung	zeitliche Dimension / Dringlichkeit			Aufwand-Dimension)			Verantwortlichkeit (Bemerkungen)
			a	b	c	1	2	3	

Nr.	Massnahme	Begründung	zeitliche Dimension / Dringlichkeit			Aufwand-Dimension)			Verantwortlichkeit (Bemerkungen)
			a	b	c	1	2	3	

Nr.	Massnahme	Begründung	zeitliche Dimension / Dringlichkeit			Aufwand-Dimension)			Verantwortlichkeit (Bemerkungen)
			a	b	c	1	2	3	

Nr.	Massnahme	Begründung	zeitliche Dimension / Dringlichkeit			Aufwand-Dimension)			Verantwortlichkeit (Bemerkungen)
			a	b	c	1	2	3	

7. WEITERFÜHRUNG DES GESAK

Zum Zeitpunkt der Abgabe des vorliegenden Schlussberichts ist vorgesehen, dass der Gemeinderat am 7. Dezember 2010 das Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzept zur Kenntnis nimmt und die Abteilung Liegenschaften/Sport mit der Weiterführung beauftragt wird. Für Januar 2011 ist eine Information der Öffentlichkeit geplant.
Die Umsetzung der Massnahmen dieses GESAK erfolgt im Einzelfall im Rahmen der politischen bzw. strategischen Entscheidungs- und Umsetzungsprozesse.

Die Autoren schlagen vor, dass dem Gemeinderat periodisch über den Stand der Arbeiten Bericht erstattet wird.

Das GESAK ist bezüglich Datenerhebung eine Momentaufnahme und basiert auf den Grundlagen 2010 (z.B. Belegungspläne, Infrastrukturbestand). Zur Abschätzung der zukünftigen Bedürfnisse wurden Prognosen und Trends der Bevölkerungs-, Sport- und Schulentwicklung einbezogen.

Diese Grundlagen sind einem ständigen Wandel unterworfen und auch die Infrastrukturangebote der Gemeinde entwickeln sich laufend weiter. Damit die Ziele des GESAK mittel- und langfristig erreicht werden können, ist der Aufbau eines Monitorings zu empfehlen. Dieses erfasst regelmässig die zentralen Daten, institutionalisiert die Feedbacks der Nutzergruppen und führt diese Informationen zusammen.

Die Abteilung Liegenschaften / Sport oder eine externe Institution ist für dieses Monitoring verantwortlich. Vorgängig zu definieren sind:

- Periodizität der Erhebung
- Verwendete Kanäle zur Gewinnung der Informationen
- Art der Ergebnisverwertung
- Art der Kommunikation der Ergebnisse

8. ANHANG

8.1 Richtwerte aus Kant. Sportstättenplanung 1974

Normen und Anforderungen – tabellarische Zusammenstellung:

Anlagen	**Sportliche Nutzfläche m^2/E**	**Anforderungen**
3.1. Freianlagen	7.5	
3.1.1. Schulturnanlagen	1.5	Bei jeder Schule
3.1.2. Freibäder	2.0	Modell 1: bei der Schule als Erweiterung der Turnanlage Modell 2: für 2'000 – 5'000 Einwohner Modell 3: für 5'000 – 10'000 Einwohner
3.1.3. Leichtathletik-Anlagen	2.5	Ab mind. 10'000 Einwohner kombiniert mit Mittel- und/oder Sekundarschule 1 Rundbahn
3.1.4. Rasenspielfelder		Bis ca. 2'000 Einwohner Rasenfeld integriert in Schulanlage Ab ca. 2'000 Einwohner separates Rasenspielfeld oder in Kombination mit Freibad
3.1.5. Eislaufanlagen	0.5	Einzugsgebiet ca. 20'000 Einwohner 1 Anlage (2 Eisfelder) In touristischen Kernorten spezielle Nachfrage berücksichtigen
3.1.6. Tennisanlagen		Für ca. 2'500-3'000 Einwohner 1 Platz (Flächenbedarf ca. 650-800m^2) In touristischen Kernorten spezielle Nachfrage berücksichtigen
3.4.7. Kinderspielplätze	0.8	Definition und Anforderungen siehe S. 30 und 31.
3.4.8. Familiensportplätze	0.2	
3.2. Gedeckte Anlagen	0.2	
3.2.1. Turnhallen	0.1	Für ca. 1'000 Einwohner 1 Turnhalle Ab 3'000 Einwohner oder 11 Klassen 2. Turnhalle
3.2.2. Spiel- und Sporthallen	0.05	Ab ca. 8'000 Einwohner aber nur bei entsprechender Schülerkonzentration Bei ca. 20'000 Einwohner oder bei Mittel- und Hochschulen
3.2.3. Lehrschwimmbecken	0.05 (Wasserfläche)	Bei 5'000 Einwohner oder ca. 21 Klassen; jedoch nur, wenn kein Hallenbad in der Nähe vorhanden resp. geplant ist.
3.2.4. Hallenbäder		Typ 1: Ab ca. 15'000 Einwohner Typ 2: Ab ca. 20'000 – 25'000 Einwohner Typ 3: Zentren überregionaler Bedeutung
3.3. Freizeitanlagen		
3.3.1. Finnenbahnen		Angaben nicht quantifiziert
3.3.2. Fitnessbahnen		
3.3.3. Langlaufloipen		
3.3.4. Reitwege		

8.2 Literaturverzeichnis

Bundesamt für Sport (1997): „Sporthallen. Kostengünstige Sporthallen“, Magglingen.

Bundesamt für Sport (2002): „Sportanlagen – Norm 001, Grundlagen zur Planung“, Magglingen.

Bundesamt für Sport (2002 b): „Sportanlagen – Norm 221, Sporthallenböden“, 2. überarbeitete Auflage, Magglingen.

Bundesamt für Sport (2005): „Sportanlagen – Hallen- und Freibäder: Grundlagen für Planung, Bau und Betrieb“, Magglingen.

Bundesamt für Sport (2006): „Betriebswirtschaftliche Aspekte bei Sportanlagen“, Empfehlung 021, 1. Auflage, Magglingen.

Bundesamt für Sport (2007): „Gemeinde-Sportanlagenkonzept – Leitfaden 011“, 1. Auflage, Magglingen.

Bundesamt für Sport (2008): Sportanlagen – Norm 201 Sporthallen, 9. überarbeitete Auflage, Magglingen.

Bundesamt für Sport.(2009): „012 – Sportanlagen. Bewegungsräume in Gemeinden“, Magglingen.

Dietrich. K. (Hrsg.) (2001): „Spiel- und Bewegungsräume in der Stadt“, Butzbach-Griedel: Afra

Gemeinde Baar (2005): „Ortsplanrevision Baar 2005: Vorlage für die gemeindliche Urnenabstimmung vom 5. Juni 2005 über Zonenplan und Bauordnung“.

Gemeinde Baar (2005 b): „Ortsplanrevision Baar 2005: Erläuternder Bericht zur Nutzungsplanung“.

Gemeinde Baar (2008): „Reglement über die Turn- und Sportkommission der Einwohnergemeinde Baar“ vom 1. Januar 2008.

Kanton Zug (2010): „Kantonaler Richtplan: Richtplantext“, Hrsg.: Baudirektion des Kantons Zug.

Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P. (2008): Sport Schweiz 2008: Das Sportverhalten der Schweizer Bevölkerung. Magglingen.

Lamprecht M., Fischer A., Stamm H.P. (2009): Sport Schweiz 2008: Factsheets Sportarten. Magglingen.

Strupler M. (2009): „Evaluation Sportboden für die Sporthalle Bern-Wankdorf, Auftrag: Stadtbauten Bern.

Turnheer R. (2006): „Leerstehende Sporthallen sind die teuersten Sportanlagen“, Schweizer Gemeinde 3/06.

8.3 Raumprogramm-Vorschläge Sporthallen-Neubau

Die nachstehenden Vorschläge sollen als Diskussionsgrundlage für die in einem separaten Auftrag anzugehende Konkretisierung dienen und haben in diesem Sinne noch keine Verbindlichkeit.

Variante 1: Doppel-Sporthalle 44x23.5m

Raum / Bereich		Zuordnung / Bemerkungen	NGF m² (totaler Bereich)
1	**Mehrzweckhalle** 23.50 m x 44.00 m (Sporthalle) Höhe i.L. 7 m	unterteilbar in 2 Hallen geeignet für schulischen Sportbetrieb, Vereinssport inkl. deren Veranstaltungen	**1034**
2	**Nebenräume Schul-/ Sportbetrieb**		**395**
2.1	4 Garderoben	Banklänge ca. 12 m / Garderobe	80
2.2	4 Duschenräume	Duschenraum mit 8-10 Brausen Trockenzone	80
2.3	WC Herren inkl. für Veranstaltungen	2 WC, 5 Pissoirs	16
2.4	WC Damen inkl. für Veranstaltungen	4 WC	16
2.5	WC Lehrer	Rollstuhlgängig in Vorraum zu Lehrerzimmer	3
2.6/2.7	Lehrergarderobe kombiniert mit Sanitäts- und Schiedsrichterraum	Gegliedert in Vorzone mit Arbeitstisch und zwei Ankleidebereiche mit Dusche auf Niveau Halle	20
2.8	Geräteraum	Direkte Verbindung zu beiden Hallen, Tiefe 6 - 7 m, Höhe i.L. mind. 2.8 m; Materialschränke für Schule und Vereine → 2 Tore pro Hallenteil	160
2.9	Putzraum		10
2.10.	Hauswartraum	Gute Verbindung zu Eingangsbereich	10
3	**Veranstaltungsbetrieb**		**100**
3.1	Eingangshalle / Foyer	mit Besuchergarderobe	70
3.2	Office inkl. Lager	geeignet für Anlässe, gute Verbindung zu Halle und Foyer. Einfache Ausstattung, Catering (Relais) bei grösseren Anlässen. Kühlschränke (mobil); gute Verbindung zu Office, direkte Anlieferung/Zufahrt	30
3.3	Zuschauerraum / Tribüne	Die Erschliessungsbereiche sind soweit möglich als Zuschauerraum zu nutzen. In Hallenlängswand integrierte Teleskop-Tribüne mit 5 Sitzreihen à 0.7-0.8 m Reihentiefe; Kapazität ca. 350 Sitzplätze. (genauer Flächenbedarf projektabhängig)	

4	**Technik**		**150**
4.1	Haustechnik	Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Annahme	150
4.2	Spezielle Technik	Zeitmessung, Resultatanzeige	
	TOTAL		**1679**

Variante 2: Dreifachhalle 49x28m

Raum / Bereich		Zuordnung / Bemerkungen	NGF m² (totaler Bereich)
1	**Mehrzweckhalle** 28.00 m x 49.00 m (Sport-halle) Höhe i.L. 9 m	unterteilbar in 3 Hallen geeignet für schulischen Sportbetrieb und Vereinssport inkl. deren Veranstaltungen	**1372**
2	**Nebenräume Schul-/ Sport-betrieb**		**595**
2.1	6 Garderoben	Banklänge ca. 12 m / Garderobe	120
2.2	6 Duschenräume	Duschenraum mit 8-10 Brausen, Trockenzone	120
2.3	WC Herren	2 WC, 5 Pissoirs	16
2.4	WC Damen	4 WC	16
2.5	WC Lehrkräfte	neben Raum für Lehrkräfte	4
2.6	Raum für Lehrkräfte	gegliedert in Vorzone mit Arbeitstisch und zwei An-kleidebereiche mit Dusche, auf Niveau Halle	26
2.7	Sanitätsraum	Gute Verbindung zu Halle und direkter Zugang von aussen	20
2.8	Geräteraum	direkte Verbindung zu allen Hallenteilen, Tiefe 6-7 m, Höhe i.L. mind. 2.8 m	240
2.9	Raum für Reinigungsgeräte		15
2.10	Hauswartraum	Gute Verbindung zu Eingangsbereich	10
2.11	Materialschränke Vereine	22 Stk. 0.6 x 0.6 x 2 m = 13.2 lm in Erschliessungsbereiche integriert	8
3	**Veranstaltungsbetrieb**		**146**
3.1	Eingangshalle / Foyer	mit Besuchergarderobe	80

3.2	Zuschauerraum/Tribüne	Die Erschliessungsbereiche sind soweit möglich als Zuschauerraum zu nutzen. In Hallenlängswand integrierte Teleskop-Tribüne mit 5 Sitzreihen à 0.7-0.8 m Reihentiefe; Kapazität ca. 400 Sitzplätze. (genauer Flächenbedarf projektabhängig)	
3.3	Schiedsrichterraum	gegliedert in Vorzone mit Arbeitstisch und Ankleidebereich mit Dusche und WC	20
3.4	WC-Anlage BesucherInnen, Behinderten-WC	Damen 3, Herren 1 plus 3 Stände, 1 Behinderten WC	16
3.5	Office inkl. Lager	geeignet für Anlässe, gute Verbindung zu Halle und Foyer. Einfache Ausstattung, Catering (Relais) bei grösseren Anlässen. Kühlschränke (mobil); gute Verbindung zu Office, direkte Anlieferung/Zufahrt	30
4	**Technik**		**150**
4.1	Haustechnik	Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro (genauer Flächenbedarf projektabhängig)	ca. 150
4.2	Spezielle Technik	Zeitmessung, Resultatanzeige	
	TOTAL		**2263**

8.4 Zusatzblatt zur Gliederung und Gestaltung des Schulhaus-Aussenraumes[43]

Damit vielfältige Aktivitäten ausgeübt werden können, ist es von Vorteil, den zur Verfügung stehenden Aussenraum entsprechend zu gliedern. Die verschiedenen Nutzungsbereiche sollen nicht strikte voneinander getrennt werden. Eine schwerpunktmässige Verteilung der Aktivitäten ist anzustreben.

Gliederung der Aussenanlagen	**Gestaltung (Standort, Terrain, Zugänge, Bepflanzung)**
Bewegungsbereich	
Diese Zone beansprucht grössere Flächen, da sich hier vor allem die bewegungsintensiven Pausen- und Sportspiele abwickeln. Die für den Schulunterricht vorgeschriebenen Sportanlagen mit den entsprechenden Geräten decken in der Regel die Ansprüche an diese Zone ab. Damit wird in erster Linie dem Bewegungsdrang der Grossen entsprochen. Für die Kleinen sollten daher weitere Flächen mit entsprechenden Spielgeräten geschaffen werden.	Ein gut geplantes Wegsystem bewirkt eine schnellere „Verteilung“ der Jugendlichen bei Beginn der Pause. Wege können als Gestaltungselemente Spielbereiche trennen oder verbinden. Wege selbst können als Spielbereiche gestaltet werden (laufen, hüpfen, rollen, fahren). Es dürfen auch Trampelpfade entstehen. Bereiche für bewegungsintensive und lärmige Spiele sind abseits der Unterrichtszimmer zu planen. Der Beschattung bzw. Besonnung zu den verschiedenen Jahres- und Tageszeiten ist Beachtung zu schenken. Bespielbare Böschungen, Mauern (für Wurfspiele) und Wände/Malwände können als gestalterische Elemente einbezogen werden. Klettermöglichkeiten aller Art (wichtige physiologische Bedeutung) benötigen „sturzdämpfende“ Beläge.

Begegnungsbereich	
Geländenischen, Mulden und Hecken bieten Rückzugsmöglichkeiten zum Plaudern oder Abschalten. In diesen Bereich sollten integriert werden: die „ruhigen“ Spiele und solche, die einen umgrenzten Platz für sich beanspruchen wie Schach, Mühle- und Damespiele, Labyrinthe, Malflächen und Malwände, Gestaltungsspiele.	Hier können mit Bänken, grossen Steinen, Baumstrünken, Treppen, Mäuerchen, Betonröhren etc. Sitzgelegenheiten geschaffen werden. Bodenbeläge sind abwechslungsreich zu gestalten. Als Alternative zum Asphalt können Pflastersteine, Verbundsteine, Kies, Sand, Torf, Holzschnitzel, Wiese, Natursteinplatten usw. verwendet werden. Rückzugsorte sollten vor intensiver Sonnenbestrahlung geschützt sein.

Lern- und Erlebnisbereich	
In dieser Zone ist eine Gestaltung mit Nass- und Trockenbereichen besonders von Bedeutung, da sich hier ein Teil des erlebnishaften Unterrichts „Natur-Mensch-Welt“ abspielt. Den Jugendlichen soll die Möglichkeit geboten werden, Natur zu erleben und zu erforschen, sie zu hegen und zu pflegen (siehe entsprechende Richtziele im Lehrplan). Ein Lehrpfad erleichtert den Unterricht im Freien. Wind- und Schattenspiele, Kunstwerke usw. verlocken zu Sinnerfahrungen in den visuellen, auditiven und taktilen Bereichen.	Hügel, Mulden, Baumreihen und Baumgruppen, Hecken usw. sollen soweit möglich in die Gestaltung einbezogen werden. Geeignet sind strapazierfähige Pflanzen wie einheimische, standortgerecht platzierte Gehölze. Die Nassbereiche können mit Brunnen, Wasserläufen, Biotopen ausgestaltet werden. Sie dürfen an sonnigen Orten liegen. Diese Zone ist nicht unmittelbar beim Schulhaus anzuordnen, da sonst übermässig Schmutz (Schuhe!) ins Schulhaus getragen wird.

[43] vgl. Powerpoint-Präsentation zur Vorlesung auf www.struplersport.ch/Vorträge&Präsentationen

8.5 Kosten-/Nutzenvergleich Kunst-/Naturrasen

ausgehend von einem Zeithorizont von 45 Jahren und einer Fläche von 7500 m^2

Auszug/Zusammenfassung aus Hardman E.& Graber G.: *Kosten-/Nutzungsvergleich Naturrasen/Kunstrasen.* Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau, 2004

Naturrasen – Kosten	Kunstrasen – Kosten
Erstellungskosten: 459' 000.- Erdarbeiten: 34'500.- Entwässerung: 94'500.- Unterbau Tragschicht: 165'000.- Ausstattung: 15'000.- Beleuchtung: 90'000.- Umzäunung: 60'000.- **Entsorgung:** keine Kosten **Austauschkosten: 90'000.-** (Entwässerungsverbesserung nach 15 Jahren; sonst keine Austauschkosten) **Total Investitionskosten in 45 Jahren: 549'000.-** **Unterhaltungs- und Betriebskosten: 105'250.-** Aufwand mit Maschine: 37'650.- Aufwand ohne Maschine: 11'500.- Material: 15'350.- Nebenkosten: 40'750.- (davon Zins für Investitionskapital: 13'750.-) **Gesamtkosten Unterhalt/Betrieb/Amortisation pro Jahr:** **117'450.-** Bemerkung: Regionale Unterschiede je nach Klima, Gelände, Boden und Baustoffkosten	**Erstellungskosten: 1'246'500.-** Erdarbeiten: 49'500.- Entwässerung: 79'500.- Unterbau / Drainbelag: 405'000.- Kunstrasen mit Elastikschicht: 547'500.- Ausstattung: 15'000.- Beleuchtung: 90'000.- Umzäunung: 60'000.- **Entsorgung: 240'000.-** (zweimalige Erneuerung in 45 Jahren) **Austauschkosten: 825'000.-** (2x 412'500.-) **Total Investitionskosten in 45 Jahren: 2'311'500.-** **Unterhaltungs- und Betriebskosten: 116'950.-** (bei intensiver Nutzung) Aufwand mit Maschine: 22'000.- Aufwand ohne Maschine: 4'500.- Material: 5'700.- Nebenkosten: 84'750.- (davon Zins für Investitionskapital: 57'750.) **Gesamtkosten Unterhalt/Betrieb/ Amortisation pro Jahr:** **168'316.-**
Vollkosten bei Belegung von 900 Std./Jahr , was der oberen Belastungsgrenze für Naturrasen entspricht	
Spielstunde (900 Std/Jahr) = Fr. 130.-	**Spielstunde (900 Std/Jahr) = Fr. 187.-**
	Theoretisch ist die Nutzungszeit fast unbeschränkt. Konkurrenzfähig wird der Kunstrasen bei einer Belegung von rund **1300 Stunden**: **Vollkosten einer Spielstunde = Fr. 129.-**

8.6 Fragebogen zur Bedürfniserhebung

8.6.1 Fragebogen an die Bevölkerung

Die Bevölkerung der Gemeinde Baar ist gefragt

Umfrage für die Entwicklung eines Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzepts der Gemeinde Baar

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde Baar. Der Fragebogen A bezieht sich ausschliesslich auf jene Sportanlagen, die ausserhalb des Schul- und Vereinssports benutzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an: E-Mail: *consulting@struplersport.ch* oder Tel.: *031 305 23 36.*

Wir bitten Sie, pro Person nur ein Exemplar auszufüllen.

Einwohnergemeinde Baar
Liegenschaften / Sport
Rathausstrasse 6
6341 Baar
liegenschaften-sport@baar.zg.ch
Fax: 041 769 05 90 **Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!**

Angaben zu Ihrer Person (* = Pflichtfelder):

Name/Vorname*: ☐

Adresse: ☐

Telefon*: ☐

E-Mail: ☐

Wohnquartier: ☐

Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Jahrgang: ☐

Beruf: ☐

Haushaltsgrösse: Anzahl Erwachsene ☐ Anzahl Kinder ☐

1. Wo und wie oft treiben Sie für sich Sport? (Das bedeutet alleine oder in spontanen Gruppen, inkl. Familie; Dauer mindestens 30 Minuten; Vereins- und Schulsport sind *nicht* gemeint.)

Anlagentyp: Name der Anlage: Wie oft pro Wo-

che:

		gelegentlich	1-2x	3-4x	4+
☐	Fuss-/Wanderwege, Reitwege Vitaparcours, Laufstrecken		☐	☐	☐	☐
☐	Wassersportmöglichkeiten in offenen Gewässern		☐	☐	☐	☐
☐	Turn-, Sport-, Gymnastikhalle		☐	☐	☐	☐
☐	Rasenspielfeld		☐	☐	☐	☐
☐	Allwetter- oder Pausenplatz		☐	☐	☐	☐
☐	Leichtathletikanlage		☐	☐	☐	☐
☐	Hallen- oder Seebad		☐	☐	☐	☐
☐	Eissportanlage		☐	☐	☐	☐
☐	Rollsport-, Skateranlage		☐	☐	☐	☐
☐	Tennisanlage		☐	☐	☐	☐
☐	Siedlungsraum (Spielplätze, Parks, Naherholungsgebiete)		☐	☐	☐	☐
☐	Radwege, Bike-/Inlinestrecken		☐	☐	☐	☐
☐	Andere Anlagen		☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐
			☐	☐	☐	☐

2. Treiben Sie auch in anderen Gemeinden individuell Sport?

Gemeinde/Anlage: _____ Sportart: _____

Gemeinde/Anlage: _____ Sportart: _____

Gemeinde/Anlage: _____ Sportart: _____

3. Sind Sie mit dem räumlichen Angebot für Bewegung und Sport in der Gemeinde Baar (individuell benützte Sportanlagen, Naherholungsgebiet, Fuss-/Wander-/Velowege usw.) zufrieden?

☐ zufrieden, keine Verbesserung nötig ☐ teilweise zufrieden, ich wünsche Verbesserungen

4. Welche Verbesserungen bezüglich des <u>Angebots</u> an Anlagen für den individuellen Sport in der Gemeinde Baar wünschen Sie sich?

5. Welche Verbesserungen bezüglich des <u>Unterhalts</u> der Anlagen für den individuellen Sport in der Gemeinde Baar wünschen Sie sich? (bitte entsprechende Anlage angeben)

6. Haben Sie weitere Anliegen, Bemerkungen, Wünsche oder Vorschläge in Bezug auf den Sport ganz allgemein sowie das Sportanlagen-Angebot in der Gemeinde Baar im Speziellen?

8.6.2 Fragebogen an die Schulen

Die Schulen der Gemeinde Baar sind gefragt

Umfrage für die Entwicklung eines Sportanlagen- und Bewegungsraum-konzepts der Gemeinde Baar

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde Baar. Der Fragebogen C bezieht sich ausschliesslich auf jene Sportanlagen, die durch die Schulen benutzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an: E-Mail: *consulting@struplersport.ch* oder Tel.: *031 305 23 36.*

Wir bitten Sie, pro Schulhaus zwei Exemplare auszufüllen:

• Ein Exemplar beispielsweise durch den/die Schulleiter/in, nach Rücksprache mit den Sportlehrkräften

• Ein Exemplar durch den/die Hauswart/in

Bitte bringen oder senden Sie den Fragebogen bis spätestens 18. Dezember 2009 an folgende Adresse:

Einwohnergemeinde Baar
Liegenschaften / Sport
Rathausstrasse 6
6341 Baar
liegenschaften-sport@baar.zg.ch

Fax: 041 769 05 90

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

Angaben zur Schule

1. Name der Schule: _____

2. Wie viele Klassen nehmen an Ihrer Schule am Sportunterricht teil?

Anzahl:	Stufe:
☐	Kindergarten
☐	Primarstufe
☐	Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr)
☐	Werkklassen
☐	_____

3. Wie viele Schülerinnen und Schüler sind durchschnittlich in einer Klasse?

☐	Kindergarten

☐ Primarstufe

☐ Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr)

☐ Werkklassen

☐ _____

Sportanlagen inkl. Geräteräume, jedoch ohne Nebenanlagen

4. Welche Sportanlagen werden von den Schulklassen im Sportunterricht (regelmässig) benutzt?

☐ Turn-, Sport- und Gymnastikhalle

☐ Rasenspielfeld

☐ Allwetterplatz für Fussball

☐ Allwetterplatz für Basketball

☐ Allwetterplatz für Volleyball

☐ Allwetterplatz für Handball

☐ Allwetterplatz für andere Aktivitäten

☐ Hochsprunganlage

☐ Weitsprunganlage

☐ Laufbahn

☐ Stoss-/ Wurfanlage

☐ Spielwiese

☐ Kinderspielplatz

weitere Anlagen:

☐ _____

☐ _____

☐ _____

☐ _____

5. Beurteilen Sie die von der Schule benutzten Sportanlagen nach folgender Abstufung:

4 = sehr gut	3 = gut	2 = genügend	1 = ungenügend

Anlage:	**Angebot + Funktionalität**	**Material + Ausrüstung**	**Zustand, Unterhalt + Reinigung**
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐

_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐
_____	☐	☐	☐

6. Wenn eine Anlage bei Frage 5 "ungenügend" beurteilt wurde: Welche Mängel stellen Sie fest? Können Sie konkrete Verbesserungsvorschläge angeben?

Anlage:	Mangel:	Verbesserungsvorschläge:
z.B. Sporthalle ABC	*Bodenbelag hat Löcher*	*Neuer Hallenboden*

7. Wie beurteilen Sie die <u>Auslastung</u> der Schulsportanlagen?

Anlageteile:	**unterbelegt**	**gerade gut**	**gelegentlich überbelegt**	**meistens überbelegt**

	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge:

8. Gibt es Aktivitäten, die mangels geeigneter Anlagen oder Ausstattung nicht durchgeführt werden können? (z.B. fehlende Kleingeräte)

Nebenanlagen

9. a) Wie beurteilen Sie die Nebenanlagen (Garderoben, Duschen, Raum für Lehrkräfte, Putzraum etc.)? Notieren Sie Verbesserungsvorschläge.

Nebenanlage:	Beurteilung & Verbesserungsvorschläge:
z.B. Halle Himmelreich Dusche UG	*Duschwasser ist meistens kalt - grösserer Boiler anschaffen*

9. b) Sind Nebenanlagen vorhanden, die nicht benutzt werden und Ihres Erachtens umgenutzt werden könnten? Wenn ja: Welche neue Nutzung wäre erwünscht?

Nebenanlage:	Vorschläge:
z.B. Halle XY	*Garderobenangebot zu gross, in Garderobe 5 Kraftraum einrichten*

10. Haben Sie aus der Sicht Ihrer Schule weitere Bemerkungen, Anregungen oder Wünsche betreffend den Sportanlagen in der Gemeinde Baar und/oder dem Sportangebot im Allgemeinen?

Ausgefüllt von:

Name, Vorname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

E-Mail Adresse: _____

Funktion in der Schule: _____

8.6.3 Fragebogen an die Vereine

Die Sportvereine der Gemeinde Baar sind gefragt

Umfrage für die Entwicklung eines Sportanlagen- und Bewegungsraumkonzepts der Gemeinde Baar

Mit dem Ausfüllen dieses Fragebogens leisten Sie einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Spiel-, Sport- und Bewegungsmöglichkeiten in der Gemeinde Baar. Der Fragebogen B bezieht sich ausschliesslich auf jene Sportanlagen, die von Vereinen aus Baar benutzt werden.

Bei Fragen wenden Sie sich an: E-Mail: *consulting@struplersport.ch* oder Tel.: *031 305 23 36.*

Wir bitten Sie, pro Verein nur ein Exemplar auszufüllen! Beispielsweise durch den Vereinspräsidenten und möglichst nach Rücksprache mit den Trainingsleiterinnen und -leitern.

Bitte bringen oder senden Sie den Fragebogen bis spätestens 18. Dezember 2009 an folgende Adresse:
Einwohnergemeinde Baar
Liegenschaften / Sport
Rathausstrasse 6
6341 Baar
liegenschaften-sport@baar.zg.ch

Fax: 041 769 05 90

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!

1. Name des Vereins*: _____

Angaben zu Ihrer Person (* = Pflichtfelder):

Name/Vorname*:	
Adresse:	
Telefon*:	
E-Mail:	
Funktion*:	

2. Wie viele aktive Mitglieder hat Ihr Verein? _____

Wie viele aktive Juniorinnen und Junioren (bis 20. Altersjahr) hat Ihr Verein? _____

3. Welche Mannschaften/Trainingsgruppen/Kategorien (z.B. Nationalliga A, 1. Liga, Seniorinnen und Senioren 50+, Juniorinnen und Junioren A mit Jg. 89/90) sind in Ihrem Verein aktiv?
Bei mehreren Teams/Trainingsgruppen pro Kategorie bitte Anzahl angeben!

4. Welche Sportanlagen werden von Ihrem Verein benutzt?

Name der Anlage:	Anlagentyp:

5. Wann und wo finden Ihre Trainings statt?

Anlage:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	
								Sommer-Halbjahr*
								Winter-Halbjahr*
								Vormittag
								Mittag
								Nachmittag
								Abend
								Sommer-Halbjahr*
								Winter-Halbjahr*
								Vormittag
								Mittag
								Nachmittag
								Abend
								Sommer-Halbjahr*
								Winter-Halbjahr*

							Vormittag
							Mittag
							Nachmittag
							Abend

							Sommer-Halbjahr*
							Winter-Halbjahr*
							Vormittag
							Mittag
							Nachmittag
							Abend

							Sommer-Halbjahr*
							Winter-Halbjahr*
							Vormittag
							Mittag
							Nachmittag
							Abend

* Sommer-Halbjahr: Frühlings- bis Herbstferien / Winter-Halbjahr: Herbst- bis Frühlingsferien

6. Wie beurteilen Sie die Auslastung der von Ihnen benutzten Sportanlage(n)?

Anlage:	**unterbelegt**	**gerade gut**	**gelegentlich überbelegt**	**meistens überbelegt**

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge:

7. Beurteilen Sie die von Ihrem Verein benutzten Sportanlagen nach folgender Abstufung:

4 = sehr gut	3 = gut	2 = genügend	1 = ungenügend

Anlage:	**Angebot + Funktionalität**	**Material + Ausrüstung**	**Zustand, Unterhalt + Reinigung**
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐
	☐	☐	☐

8. Wenn Anlagen bei Frage 7 "ungenügend" beurteilt wurden: Welche Mängel stellen Sie fest? Können Sie konkrete Verbesserungsvorschläge angeben?

Anlage:	Mangel:	Verbesserungsvorschläge:
z.B. Sporthalle ABC	*Boden für Kunstturnen veraltet*	*Neuanschaffung notwendig*

9. a) Welche Nebenanlagen (Garderoben, Duschen, Schiedsrichter-Raum etc.) benutzen Sie und wie beurteilen Sie diese?

Nebenanlage:	Beurteilung:
z.B. Sporthalle XY Garderobe UG	*guter Zustand, jedoch zu wenig geputzt; Handtuchstangen in Trockenzone fehlt*

9. b) Sind Nebenanlagen vorhanden, die nicht benutzt werden und Ihres Erachtens umgenutzt werden könnten? Wenn ja: Welche neue Nutzung wäre erwünscht?

Nebenanlage:	Vorschläge:
z.B. Halle XY Garderoben	*Garderobenangebot zu gross, in Garderobe 5 Kraftraum einrichten.*

10. Wann und wo tragen Sie normalerweise Ihre Heim-Sportanlässe (Wettkämpfe, Spiele) aus?

z.B. jeweils SA/SO Fussballplatz XY während der Saison

11. Wie beurteilen Sie die zur Verfügung stehenden Anlagen für die Heim-Sportanlässe?

☐ sehr gut ☐ gut ☐ genügend ☐ ungenügend

Bemerkungen:

12. a) Gibt es Aktivitäten Ihres Vereins, die mangels geeigneter Anlagen nicht in der Gemeinde Baar durchgeführt werden können?

12. b) Wie sehen Sie die mittel- bis langfristige Entwicklung Ihrer Sportart resp. Ihres Vereins? Könnten gewisse Ziele auf Grund von ungenügenden Anlagen gefährdet sein?

z.B. neue Mitglieder können nicht aufgenommen werden, da Hallenverhältnisse zu eng

13. Wäre allenfalls die Benutzung einer Anlage in einer Nachbargemeinde eine zweckmässige Lösung?

☐ ja ☐ nein

Falls ja, welche Anlage und in welcher Gemeinde?

14. a) Wie beurteilen Sie die Erreichbarkeit der von Ihrem Verein benutzten Sportanlage(n)?

Anlage:	**sehr gut**	**gut**	**mittelmässig**	**schlecht**
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐

Bemerkungen/Verbesserungsvorschläge: *z.B. zum Wintertraining müssen alle mit dem Auto kommen*

14. b) Wie erreichen Ihre Mitglieder die hauptsächlich durch Ihren Verein benutzten Anlagen? (Angaben in %)

☐ mit öffentlichem Verkehr ☐ mit eigener Muskelkraft (zu Fuss, Velo etc.)

☐ mit Auto allein ☐ mit Auto in Gruppen (zwei und mehr Insassen)

15. Haben Sie aus Sicht Ihres Vereins weitere Bemerkungen, Anregungen oder Wünsche zu den Sportanlagen in der Gemeinde Baar und/oder zum Sportangebot im Allgemeinen?

8.7 Referenz-Arbeiten und -Gemeinden

Vom Autor verfasste kommunale und kantonale Konzepte:

- Kantonales KUSPO-Konzept: Planungs-Begleitung, Mit-Finanzierung, Umsetzung mit den polysportiven Sportzentren Sumiswald, Mürren, Langenthal, Lyss und Huttwil, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 1994
- GESAK für die Gemeinde Saanen/Gstaad, gemeinsame Semesterarbeit mit den Sport-Studierenden am ISSW der Universität Bern, 1999
- Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS) Herzogenbuchsee mit umfassender Zustands- und Nutzungserhebung aller Sportanlagen (=Grundlage GESAK), 2005
- Gemeinde-Sportanlagenkonzept (GESAK) für die Gemeinde Dotzigen, 2006
- Gesamtkonzept „Bewegungsraum und Sportanlagen“ für die Gemeinde Worb, 2007
- Konzept für Sport- und Bewegungsräume(KSB) für die Stadt Thun, 2007/08
- Konzept „Eis&Wasser“ für die Stadt Bern, 2008
- „Aarfit“, Bewegungsraum- und Sportanlagenkonzept der Gemeinde Aarberg, 2008/09
- Konzept für Sport- und Bewegungsräume für die Stadt Aarau, 2009
- Konzept für Sportanlagen und Bewegungsräume für die Stadt Zug, 2009.

Vom Autor betreute und begleitete Arbeiten zum Thema „Sportanlagen- und Bewegungsraum-Konzepte“:

- Adam Klaus & Kunz Bruno: Langfristiges Konzept zum Ausbau der öffentlichen Sportanlagen für die Stadt Opfikon**,** Diplomarbeit am ISSW der Universität Bern, 1996
- Arnold Max / Frei André / Kannewischer Harald: Fortführende Sportanlagenplanung der Stadt Kreuzlingen, Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau, BASPO Magglingen/ISPW der Universität Bern, 2004
- Geissbühler Michael: Sportanlagenkonzept Kanton Bern, Leitung der Begleitgruppe: Martin Strupler, Erziehungsdirektion des Kantons Bern, 1992
- Grichting Patrick: Konzept zur Verbesserung der öffentlichen Sportanlagen und -angebote der Gemeinde Leukerbad**,** Diplomarbeit am ISSW der Universität Bern, 1997
- Grillo Reto: Der Bewegungsraum im Länggassquartier**,** Diplomarbeit am ISSW der Universität Bern, 1992
- Ryter Markus: Die Notwendigkeit von Gesamtkonzepten für Bewegung und Sport am Beispiel der Stadt Bern, Abschlussarbeit Nachdiplomkurs Sportanlagenbau, BASPO Magglingen/ISPW der Universität Bern, 2007.